

WIFO

A-1103 WIEN, POSTFACH 91
TEL. 798 26 01 • FAX 798 93 86

 **ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

**Zur Niederlassung von Ausländern
in Österreich**

Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein

August 2004

Zur Niederlassung von Ausländern in Österreich

Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung
im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

August 2004

Zur Niederlassung von Ausländern in Österreich

Endbericht 31. August 2004

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Zusammenfassende Bemerkungen	1
2. Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes	5
2.1 <i>Aufnahmefähigkeit von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt 2004</i>	5
2.1.1 Konjunkturelle Erholung der Beschäftigung nur nach Bereinigung um statistische Brüche sichtbar	6
2.1.2 Dynamische Entwicklung der Ausländerbeschäftigung	9
2.1.3 Erstanträge von Beschäftigungsbewilligungen	11
2.1.4 Verdrängungswettbewerb unter ausländischen Arbeitskräften?	12
2.1.3 Entwicklung fremdenpolizeilicher Maßnahmen	13
2.2 <i>Aufnahmefähigkeit von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt 2005</i>	15
3. Differenzierung der Nachfrage nach Arbeitskräften	17
3.1 <i>Branchengliederung der Beschäftigung</i>	17
3.1.1 Branchengliederung der Ausländerbeschäftigung	20
3.1.2 Branchengliederung der bewilligungspflichtigen Ausländerbeschäftigung	21
3.2 <i>Regionale Gliederung der Beschäftigung</i>	22
3.2.1 Die Beschäftigung nach Regionen 2004	22
3.2.2 Die Beschäftigung nach Regionen 2005	24
3.3.2 Regionale Gliederung der Ausländerbeschäftigung	27
3.2.3 Regionale Gliederung der bewilligungspflichtigen Ausländerbeschäftigung	27
3.3 <i>Zur Arbeitslosigkeit in- und ausländischer Arbeitskräfte: Anhaltspunkte für Arbeitskräfteknappheiten in einzelnen Branchen</i>	30
3.4 <i>Zur befristeten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte</i>	33
3.4.1 Befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft	33
3.4.2 Befristete Beschäftigung im Fremdenverkehr	35
4. Differenzierung des Angebots von Ausländern in Österreich	37
4.1 <i>Bevölkerungsentwicklung</i>	37

4.2	<i>Zuwanderungsdynamik von Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltstitel</i>	41
4.3	<i>Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel zum Zeitpunkt 1. Juli 2004</i>	45
4.3.1	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck, Alter und Geschlecht</i>	45
4.3.2	<i>Niederlassungsnachweis</i>	51
4.3.3	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen</i>	54
4.3.4	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Dauer</i>	56
4.3.5	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Dauer und Herkunftsregion</i>	57
4.3.6	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern</i>	57
4.4	<i>Grenzgänger, grenzüberschreitende Pendler und Pendler-Abkommen</i>	60
5.	Fertilität	62
5.1	<i>Geburtenentwicklung</i>	62
6.	Familienzusammenführung, Anträge auf Niederlassungsbewilligung	63
6.1	<i>Einleitung</i>	63
6.2	<i>Gesetzliche Grundlagen im Bereich der Familienzusammenführung</i>	64
6.2.1	<i>Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2004 nicht mehr berücksichtigt werden können (Rucksack)</i>	66
6.2.2	<i>Offene Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen zum Zweck der Familienzusammenführung nach Herkunftsregion</i>	73
6.2.3	<i>Offene Anträge auf andere Aufenthaltszwecke als den der Familienzusammenführung</i>	77
6.3	<i>Gestellte Anträge auf Niederlassungsbewilligung nach Quotenkategorien in der 1. Jahreshälfte 2004 und Gegenüberstellung mit der Quote</i>	78
6.4	<i>Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen</i>	84
7.	Literaturhinweise	86

Zur Niederlassung von Ausländern in Österreich

Endbericht 31. August 2004

Expertise des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung zur Niederlassungsverordnung 2005 gemäß § 18 Fremdenengesetz 1997 im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein¹⁾

1. Zusammenfassende Bemerkungen

Das österreichische Wirtschaftswachstum hat sich im Jahr 2004 erstmals seit dem Jahr 2000 merklich belebt; im Jahresdurchschnitt ist mit einem realen BIP-Wachstum um 1,7% zu rechnen (nach 0,7% im Vorjahr). Im kommenden Jahr ist mit einer Beschleunigung des Wirtschaftswachstums auf 2,5% zu rechnen.

Die konjunkturelle Erholung findet ihren Niederschlag in einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage. Die Beschäftigung dürfte im Jahresdurchschnitt 2004 um 17.500 oder 0,6% auf 3.074.900 steigen (unselbständig Aktivbeschäftigte, d. h. ohne nicht erwerbstätige Karenz-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und Präsenzdienler, und ohne arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts – zur Erklärung der Hintergründe für statistische Bereinigungen siehe Kapitel 2.1.1) und im Jahr 2005 um 28.000 oder 0,9%.

Trotz zunehmender Belebung der Beschäftigung dürfte infolge einer konjunkturell bedingten Steigerung der Erwerbsbeteiligung der InländerInnen und einer Erleichterung des Zugangs niedergelassener AusländerInnen zum Arbeitsmarkt das Arbeitskräfteangebot derart steigen, dass erst im Jahre 2005, erstmals seit dem Jahr 2000, mit einem leichten Abbau der Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Die Zahl der Arbeitslosen wird heuer um 3.900 bzw. 1,6% auf 244.000 ansteigen, davon 203.300 InländerInnen (+1.400 bzw. +0,7%) und 40.700 AusländerInnen (+2.500 bzw. +6,5%). Im Jahr 2005 dürfte die Zahl der Arbeitslosen um 4.000 auf 240.000 abnehmen. Sowohl die Zahl der ausländischen als auch der inländischen Arbeitslosen dürfte leicht schrumpfen. Das ergibt eine Arbeitslosenquote von 7,4% bezogen auf aktive Unselbständige (traditionelle Rechnung 7,1 %) im Jahr 2004 und 7,2% (6,9%) für 2005 (Übersichten 3 und 5).

¹⁾ Wir danken Peter Huber für die regionale Gliederung der Beschäftigung 2003/04. Für die Aufbereitung der Statistik zeichnen Julia Hudritsch und Julia Bock-Schappelwein verantwortlich.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ist äußerst dynamisch. Im Jahresdurchschnitt 2004 ist mit einem ausländischen Arbeitskräfteangebot (Unselbständige) in Höhe von 404.100 (+15.500 bzw. +4% gegenüber 2003) zu rechnen, 2005 mit einer Steigerung um etwa 21.000. Die Zahl der Beschäftigten dürfte heuer um 13.000 auf 363.400 ansteigen, im Folgenden Jahr um knapp 21.000. Die Arbeitslosenquote der AusländerInnen dürfte demzufolge heuer auf 10,1% steigen und 2005 auf 9,5% sinken.

Die Zahl der Beschäftigten aus der EU(25)/EWR dürfte im Jahresdurchschnitt 2004 bei etwa 100.000 liegen (davon 52.000 aus der EU(15)/EWR oder 1,7% der unselbständig Beschäftigten), das sind 3,3% aller aktiven unselbständig Beschäftigten, und die Zahl der Drittstaatsangehörigen bei 263.400, oder 8,6% der aktiven unselbständig Beschäftigten (Übersichten 1 und 2).

Aufgrund der konjunkturellen Erholung dürfte sich der Beschäftigungsstand in der Sachgüterproduktion stabilisieren, in der Bauwirtschaft ist noch ein leichter Abbau möglich, im Dienstleistungssektor werden durchwegs Beschäftigungszuwächse erwartet.

Die regionale Beschäftigungsentwicklung ist durch ein West-Ostgefälle geprägt. Dies ist vor allem auf die vom Export getriebene Konjunkturbelebung zurückzuführen, von der die Industriebundesländer Oberösterreich, die Steiermark und Vorarlberg besonders profitieren. Auch in Salzburg, Tirol und Kärnten wird sich die Beschäftigungsdynamik weiter merklich verbessern. Im Gegensatz dazu wird die Ostregion merklich nachhinken.

Angesichts der hohen und weiter steigenden Arbeitslosenquoten in allen Branchen im Gefolge des verstärkten wirtschaftlichen Strukturwandels dürfte es keine Arbeitskräfteknappheiten im einfachen und mittleren Qualifikationssegment geben, in dem ausländische Arbeitskräfte bisher im Wesentlichen Arbeit fanden. Im höheren Qualifikationsbereich kann einer Ausweitung des Arbeitskräfteangebots das Wort gesprochen werden, nicht zuletzt um den Lissabon Prozess der Anhebung der Wettbewerbsfähigkeit und damit verbunden der Qualifikationen in Österreich zu beschleunigen.

Die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung, aufbauend auf den Daten der VZ 2001, geht schleppend vonstatten. Dies steht im Zusammenhang mit der schwierigen Erfassung der Wanderungen, insbesondere der exakten Zu- und Abgänge von AusländerInnen, im zentralen Melderegister. Daraus resultiert, dass es noch keine gesicherte Information über den Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn 2004 gibt. Die letzten verfügbaren Daten beziehen sich auf Jahresbeginn 2003. Der Fortschreibung zufolge wohnten zu Jahresbeginn 2003 8.067.300 Personen in Österreich; d. h. um 28.400 mehr als Anfang 2002. Die starke Zunahme der Bevölkerung ist eine Folge der ausgeprägten Nettozuwanderung. Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung ist nicht im vollen Ausmaß der Zuwanderung gestiegen, da es gleichzeitig zu einem weiteren Anstieg der Einbürgerungen gekommen ist. Einer Nettozuwanderung von etwa 31.000 im Jahr 2002 standen 36.000 Einbürgerungen gegenüber. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung verharrte somit auf 8,8%.

Die Einbürgerungsquote (Einbürgerungen in Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung) steigt seit Mitte der neunziger Jahre kontinuierlich und erreichte 2003 einen neuen Höchststand mit 6,3% nach 5,1% 2002, 4,5% 2001 und 3,5% im Jahr 2000.

Die Zuwanderungsdynamik ist relativ schwer steuerbar, da ein vergleichsweise geringer Prozentsatz der Erstniederlassungsbewilligungen der Quotenpflicht unterliegt. So waren etwa von den 16.300 Erstniederlassungsbewilligungen der 1. Jahreshälfte 2004 nur 18% quotenpflichtig. Der Großteil kam außerhalb der Quote als begünstigte Drittstaatsangehörige, d. h. Familienangehörige von ÖsterreicherInnen oder EU/EWR-BürgerInnen (Übersicht 16).

Ein weiterer Faktor für die starke Zuwanderung sind vermehrte vorübergehende Aufenthalte in Österreich. Der spiegelt sich in der Zahl der Aufenthaltserlaubnisse. In der 1. Jahreshälfte 2004 wurden 19.000 Aufenthaltserlaubnisse erstmals gewährt (und 13.100 verlängert; Übersicht 17).

Der Zustrom von Arbeitskräften aus dem Ausland ist über die Gruppe der vorübergehend anwesenden Drittstaatsangehörigen und neuen EU-Bürger vergleichsweise dynamisch, während sehr wenige hoch qualifizierte Arbeitskräfte mit dem Ziel der Niederlassung nach Österreich kommen. In der 1. Jahreshälfte erhielten gerade mal 311 Schlüsselarbeitskräfte eine Erstniederlassungsbewilligung, während 85% (16.200) der Erstbewilligungen von Aufenthaltserlaubnissen auf den Arbeitsmarkt gehen. In dieser Personengruppe sind zunehmend hoch qualifizierte Arbeitskräfte enthalten, vor allem solche, deren Beschäftigung vom Geltungsbereich des AuslBG ausgenommen ist (Kapitel 6.2). Diese Bereiche wurden zu Jahresbeginn 2004 um ForscherInnen erweitert, was einen merklichen Schub in der Zuwanderung in dieser Kategorie zur Folge hatte (1.400). Die Antragsstatistik des AMS auf Beschäftigungsbewilligungen spiegelt diese zunehmende Dynamik des Arbeitskräftezugangs nur zum Teil (Abbildung 2).

Die Integration der AusländerInnen im Inland erfolgt zunehmend über Niederlassungsnachweise. Der Niederlassungsnachweis ersetzte letztes Jahr die unbefristeten Niederlassungsbewilligungen. Der neuen Rechtslage zufolge dürfen sich InhaberInnen von Niederlassungsnachweisen nicht nur unbefristet in Österreich niederlassen, sondern sie haben auch das Recht als unselbständig oder selbständig erwerbstätige auf den Arbeitsmarkt zu gehen. Zum Stichtag 1. Juli 2004 gab es in Österreich insgesamt 103.800 Personen mit Niederlassungsnachweis, um 76.200 bzw. 275,1% mehr als Anfang Juli 2003.

Zunehmend tauschen Personen ihren Befreiungsschein in einen Niederlassungsnachweis um, was zur Folge hat, dass es im Juni 2004 um 56.200 weniger Personen mit Befreiungsschein gab als im Juni 2002.

Im Jahr 2004 wurde infolge einer Kombination von Faktoren, nicht zuletzt infolge von Sondermaßnahmen des BMI, der Rückstau von offenen Anträgen auf Familienzusammenführung stärker als in den letzten Jahren abgebaut. Im 1. Halbjahr 2004 wurden insgesamt 2.239 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt, die in der NLV 2004 nicht mehr berücksichtigt werden können; das waren um 3.292 (-59,5%) weniger als in der Vorjahresperiode und um 6.327 bzw. 73,9% weniger als im 1. Halbjahr 2002. Zum Teil ist der Rückgang die Folge einer ex-

pliziten Politik (unter anderem der Vorziehung der Familienzusammenführungsrichtlinie der EU bezüglich langfristig Aufenthaltsberechtigter), zum Teil die Folge des Wegfalls von anhängigen Anträgen infolge der jüngsten Erweiterung der EU, die StaatsbürgerInnen der neuen EU Mitgliedstaaten Niederlassungsfreiheit einräumt.

Mit dem Ziel der Verbesserung der Integrationschancen der 2. Generation wurden vorrangig anhängige Anträge auf Familienzusammenführung der Jugendlichen abgebaut. Besonders stark verringerte sich die Zahl der offenen Anträge für unverheiratete minderjährige Kinder über 15 Jahren, die bei Antragstellung noch nicht 15 waren (–81,6% von 381 auf 70) – in diese Gruppe fallen allerdings nur 3,1% aller Fälle. Auch die offenen Anträge für unverheiratete minderjährige Kinder unter 15 Jahren wurden verhältnismäßig stark reduziert (–62,7% von 2.226 auf 831).

Die meisten offenen Anträge gibt es weiterhin bei Ankerfremden, die sich bereits vor dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben, nämlich 1.901; das sind 84,9% aller offenen Anträge, nach 79,3% im Juni 2003 und 96,8% im Juni 2002. Bei Drittstaatsangehörigen, die sich nach dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben, blieben 338 offen.

Die meisten offenen Anträge auf Familiennachzug gibt es nach wie vor bei TürklInnen (36% aller offenen Anträge, nach 35,5% 2003 und 43,5% 2002), gefolgt von Personen aus Serbien/Montenegro (15,4%). Da sich das regionale Zuwanderungsmuster nach Nationalität stark unterscheidet, gibt es auch differierende Muster der offenen Anträge nach Herkunftsregion und Bundesland.

Seit der neuen Rechtslage ab 1. Jänner 2003, der zufolge Anträge auf Niederlassung als Schlüsselkraft abzulehnen sind, wenn die Quote ausgeschöpft ist, gibt es keine offenen Anträge in diesem Bereich mehr. Beim Zweck "Privat" gibt es allerdings eine ausgeprägte "Rucksackproblematik". Zur Jahresmitte 2004 wurden insgesamt 1.096 offene Anträge in dieser Kategorie ausgewiesen, die nicht mehr in der NLV 2004 berücksichtigt werden können, das sind um 35,6% bzw. 610 weniger als in der Vorjahresperiode. Die offenen Anträge für Privatiers konzentrieren sich auf Wien (92,2%), aber auch Niederösterreich, Vorarlberg, Salzburg und das Burgenland weisen offene Anträge aus.

Eine Gegenüberstellung der Jahreshöchstzahl mit der der positiv abgeschlossenen Anträge auf Erstniederlassungsbewilligung zeigt, dass die Quote im Bereich der unselbständigen Schlüsselarbeitskräfte nicht zu knapp bemessen ist (die Ausschöpfungsquote liegt in keinem Bundesland über 50%). Auch im Bereich der selbständigen Schlüsselkräfte und Privatiers sollte die Quote ausreichen, obwohl in manchen Bundesländern bereits mehr Anträge gestellt wurden, als in der Quote dafür vorgesehen sind. Die Anerkennungsquote der Anträge der selbständigen Schlüsselkräfte und Privatiers ist allerdings sehr gering – sie lag bei den Selbständigen bis zur Jahresmitte bundesweit bei 11% und den Privatiers bei 29,8%.

Auch im Bereich der Familienzusammenführung sollte die Quote ausreichen, wenngleich die Zahl der gestellten Anträge in drei Bundesländern bereits mehr als 50% der Quote beträgt (Kärnten, Oberösterreich, Vorarlberg).

2. Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes

2.1 Aufnahmefähigkeit von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt 2004

Die österreichische Wirtschaft, und abgeleitet davon die Nachfrage nach Arbeitskräften, ist infolge ihrer starken internationalen Vernetzung in hohem Maße von der Entwicklung der Weltwirtschaft, im engeren Sinne aber von der Europas, bestimmt. In Europa befinden sich die wichtigsten Handelspartner Österreichs; deren wirtschaftliche Erfolge schlagen sich in Österreich nieder. Die Weltwirtschaft hat sich 2003, angetrieben vom Boom Chinas, nach einer etwa dreijährigen Flaute wieder merklich erholt. Der Euro-Raum konnte von dieser Erholung zunächst vergleichsweise wenig profitieren. Das reale BIP erhöhte sich im Jahre 2003 im Euro-Raum nur um 0,4% gegenüber 2,1% im Schnitt der OECD und 3,1% in USA. Österreich schlug sich mit einer Wachstumsrate von 0,7% vergleichsweise gut; eine Folge der starken und zunehmenden Handelsvernetzung mit dem wirtschaftlich dynamischen Ost-Mitteuropa.

Im laufenden Jahr fand allerdings auch Europa Anschluss an den internationalen Wirtschaftsaufschwung. Die EU(15) dürfte um etwa 2% wachsen und die um die dynamischeren mittel-osteuropäischen Länder erweiterte EU(25) sogar um 2,1%. Das ist zwar weiterhin deutlich weniger als die OECD im Schnitt, die eine Wachstumsrate von etwa 3,3% erwarten lässt, und ein merklicher Abschlag gegenüber USA mit 4,3%. Auch Japan weist erstmals seit etwa 5! Jahren wieder hohe Wachstumsraten auf (3,5%), eine Folge der kräftigen Nachfrage aus China.

In diesem Umfeld belebt sich auch das österreichische Wirtschaftswachstum im Jahr 2004 erstmals seit dem Jahr 2000; im Jahresdurchschnitt ist mit einem realen BIP-Wachstum um 1,7% zu rechnen – nach 0,7% im Vorjahr; das dürfte ziemlich genau dem Wachstum des Euro-Raums entsprechen, der nun endlich auch an den internationalen Konjunkturaufschwung Anschluss finden kann. Gefahr für das Wirtschaftswachstum im Euro-Raum geht allerdings vom weiter steigenden Euro-Wechselkurs aus, sowie von steigenden Rohstoffpreisen, allen voran den Rohölpreisen. Ersteres trifft vor allem die Exporte der Sachgütererzeugung, letzteres auch die ohnehin noch schwache Konsumnachfrage.

Die österreichische Industrie kann von dem internationalen Aufschwung über verstärkte Exporte profitieren, nicht zuletzt da die relativen Lohnstückkosten gegenüber den Handelspartnern seit 1999 um 6% gesunken sind; dadurch konnte sich die preisliche Wettbewerbsposition der österreichischen Industrie mittelfristig deutlich verbessern. 2004 wird die Wertschöpfung in der Sachgütererzeugung real um 2,8% wachsen, nach einem Rückgang um 0,2% im Vorjahr.

Die Investitionstätigkeit zeigt Tendenzen zur Erholung – die Ausrüstungsinvestitionen werden von steigenden Absatzerwartungen der Unternehmen begünstigt, aber auch die Bauinvestitionen sind von anhaltend starker Expansion im Straßen- und Schienenbau geprägt. Damit ist die Bauwirtschaft, ähnlich wie 2003, ein wichtiger Wachstumsfaktor im Jahr 2004 (real +2,5%).

Aufgrund steigender Erdölpreise ist die Inflationsrate seit Jahresbeginn 2004 deutlich angestiegen (Mai 2004: 2,1%). Die Verteuerung von Energie wird den Preisauftrieb bis weit ins Jahr 2005 anheizen. Das bedeutet, dass die Inflationsrate heuer bei 1,9% liegen dürfte, nach 1,3% im Vorjahr. Im kommenden Jahr ist aus heutiger Sicht mit etwa 1,8% zu rechnen.

2.1.1 Konjunkturelle Erholung der Beschäftigung nur nach Bereinigung um statistische Brüche sichtbar

Die konjunkturelle Erholung findet ihren Niederschlag in einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage. Die Beschäftigung dürfte im Jahresdurchschnitt etwa so stark steigen, wie in der Expertise des vergangenen Jahres für heuer prognostiziert wurde, nämlich um 17.500 oder 0,6% (Prognose: +15.000). Die positive Beschäftigungsentwicklung ist aus den offiziellen Zahlen kaum abzulesen, da sich eine Vielzahl von institutionellen Änderungen der letzten Jahre in der Zahl der beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfassten Beschäftigungsverhältnisse niederschlagen. Die jüngste Änderung ist das Herausnehmen der Zahl der arbeitslosen Personen, die in Schulung sind und vom AMS eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts beziehen, zu Jahresbeginn 2004. Sowohl die Doppelzählungen von weiterhin beschäftigten Karenz-/KindergeldbezieherInnen als auch die als Beschäftigte erfassten arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen verwehren den Blick auf das konjunkturelle Beschäftigungsmuster. Um letzteres abschätzen zu können, ist eine Bereinigung der offiziellen Beschäftigungsdaten um diese Personengruppen vorzunehmen (Übersicht 5: Unselbständig aktiv Beschäftigte²⁾).

Nach Bereinigung der offiziellen Beschäftigungszeitreihe um den statistischen Bruch des heurigen Jahres und die der vergangenen dürfte die Zahl der unselbständig Aktivbeschäftigten (ohne nicht erwerbstätige Karenz-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und Präsenzdienen, und ohne arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts) heuer auf 3.074.900 ansteigen; das ist eine Steigerungsrate um 17.500 (+0,6%), nach 5.500 (0,2%) im Vorjahr. Knapp drei Viertel der Beschäftigungssteigerung geht auf das Konto ausländischer Arbeitskräfte.

Da die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte heuer, ähnlich wie in den letzten Jahren, kräftig expandiert (+13.000 bzw. +3,7% auf 363.400), und da obendrein die Erwerbsbeteiligung der Inländer infolge der verbesserten Konjunkturlage merklich steigt, ist trotz Beschleunigung des Wirtschaftswachstums mit keiner Verringerung der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Die Zahl

²⁾ Für eine genauere Behandlung der Datenproblematik siehe Lutz (2004).

der Arbeitslosen wird heuer um 3.900 bzw. 1,6% auf 244.000 ansteigen, davon 203.300 InländerInnen (+1.400 bzw. +0,7%) und 40.700 AusländerInnen (+2.500 bzw. +6,5%).

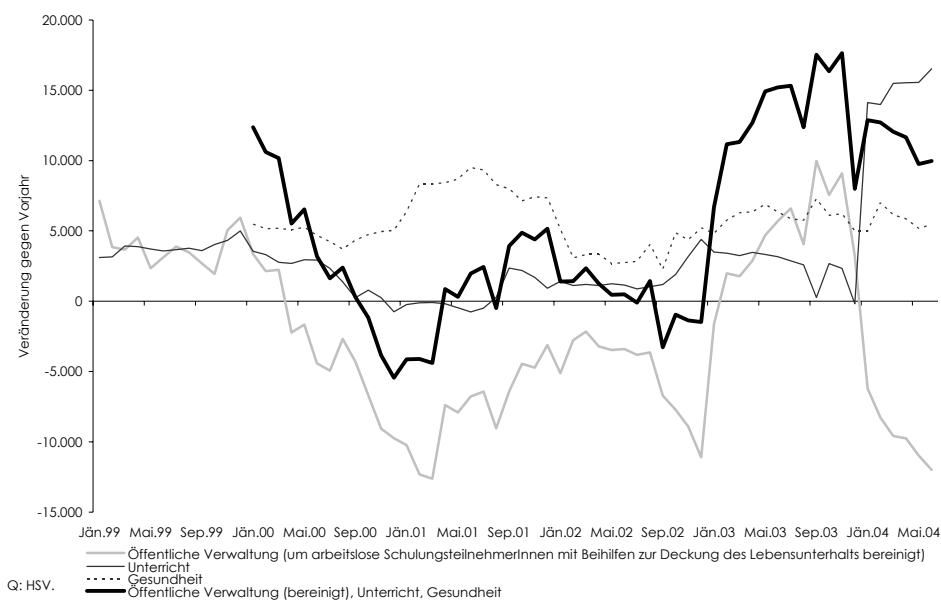
Wenn man einen Einblick in die Beschäftigungsentwicklung nach Bundesländern gewinnen will, ist von der Zahl der Beschäftigten ohne Karenz-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und Präsenzdiener bereinigt um arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen auszugehen. Bei der Analyse der Branchen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Beschäftigung im öffentlichen Sektor nicht nur durch das Herausnehmen der arbeitslosen SchulungsteilnehmerInnen ab Jänner 2004 statistisch bedingt schrumpft, sondern auch durch das Herausfallen der Universitäten aus der öffentlichen Verwaltung. Die Universitätsautonomie hatte zur Folge, dass 2004 jede Universität eine eigene Dienstgebernnummer erhielt, was ab nun die Zuordnung der Universitätsangestellten zum Sektor Unterricht erlaubt. In diesem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, dass Auslagerungen von Tätigkeiten aus der öffentlichen Verwaltung, etwa auch von Spitälern aus der Verwaltung der Länder, einen Anstieg der Beschäftigung in den jeweiligen Fachbereichen zur Folge haben. Pari passu verringert sich die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung. Das wird häufig bei der Interpretation der Beschäftigung nach Branchen und Fachbereichen vergessen (siehe Abbildung 1). Es empfiehlt sich daher, die Summe aus Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, Gesundheit und Unterrichts heranzuziehen, wenn man einen Überblick über die Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Sektor im weitesten Sinn gewinnen möchte. Dabei zeigt sich, dass die Beschäftigung in diesem Bereich zwischen Herbst 2000 und Frühjahr 2001 verringert wurde (Abbau von Beamten), dass im Anschluss daran die Beschäftigung zunächst leicht, ab Jahresbeginn 2003 allerdings abrupt, angehoben wurde (über Vertragsbedienstete), und zwar vor allem in der Verwaltung; zur Jahresmitte 2004 hat der Beschäftigungsstand in der Summe der drei Bereiche gemäß HSV mit 765.000 Beschäftigten einen bisher nicht da gewesenen Höchststand erreicht.

Im I. Quartal 2004 stieg die Zahl der Aktivbeschäftigten (ohne Bezug von Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdiener, sowie arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts) um 10.400 bzw. 0,3% gegenüber dem Vorjahr, im II. Quartal bereits um 15.900 bzw. 0,5%. Zur Jahresmitte 2004 gab es insgesamt 3,105.100 (+23.100 bzw. +0,7%) Aktivbeschäftigte in Österreich.

Zur Jahresmitte 2004 wurden insbesondere im Handel (+5.200), im Fremdenverkehr (+3.600) und in den unternehmensnahen Dienstleistungen (+9.800) mehr Arbeitsplätze als im Vorjahr gezählt. Beschäftigungsverluste gab es dagegen in der gesamten Sachgüterproduktion außer in der Erzeugung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren und in der Bauwirtschaft. Auch im Bereich der sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen wurden Arbeitsplätze abgebaut.

Abbildung 1: Unselbständig Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung, im Gesundheits- und Bildungswesen

Veränderung gegen Vorjahr



Bei der Analyse der Entwicklung der Zahl der aktiv unselbständig Beschäftigten ist zu berücksichtigen, dass in dieser Zahl auch BezieherInnen von Altersteilzeit enthalten sind. Letztere können schon aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden sein, nämlich wenn sie die Teilzeit nicht dazu nutzen, ihre Regelarbeitszeit zu reduzieren und langsam aus dem Erwerbsleben zu gleiten, sondern sie en bloc konsumieren, d. h. nach einer verkürzten Periode der Vollzeitbeschäftigung. Das hat zur Folge, dass AltersteilzeiterInnen im Beschäftigtenstand des Unternehmens geführt werden, auch wenn sie keiner Erwerbsarbeit mehr nachgehen. Wenn Unternehmen nach dem Abgang der Altersteilzeitkraft eine Arbeitskraft aufnehmen sollten, erhöht sich zwar der Beschäftigtenstand des Unternehmens, nicht aber das reale Arbeitsvolumen. Um wie viele Personen es sich hierbei handelt, ist schwer abzuschätzen. Es könnte sich im Vorjahresvergleich um etwa 5.000 Personen handeln. Diese Ausführungen verdeutlichen, dass eine unreflektierte Verwendung der Meldungen der Versicherungsverhältnisse der Gebietskrankenkassen beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger als Beschäftigungs- und Konjunkturindikator zu falschen Schlussfolgerungen führen kann.

Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen dürfte heuer ähnlich stark wachsen wie in den letzten Jahren; Im Jahresdurchschnitt 2004 wird mit insgesamt 383.900 Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen gerechnet (+3.200 bzw. 0,8% gegenüber 2003). Damit sollte die Zahl der aktiv erwerbstätigen Personen um 20.700 bzw. 0,6% auf 3,458.800 ansteigen.

Die Produktivität je Erwerbstätige dürfte heuer stärker als letztes Jahr anwachsen, und zwar um etwa 1,2% nach 0,8% im Vorjahr.

Trotz verbesserter Konjunktur- und Beschäftigungslage ist noch nicht mit einer Senkung der Arbeitslosenquote zu rechnen. Sie dürfte im Jahresdurchschnitt 2004, bezogen auf das Arbeitskräfteangebot der Unselbständigen nach amtlicher Statistik, auf 7,1% steigen (nach 7% im Vorjahr). Wenn man die Zahl der Unselbständigen um Nichtaktive bereinigt³⁾, liegt die Arbeitslosenquote höher, und zwar bei 7,4% für 2004 (nach 7,3% 2003).

2.1.2 Dynamische Entwicklung der Ausländerbeschäftigung

Im Juni 2004 umfasste das Angebot an ausländischen Arbeitskräften in Österreich 403.900 Personen (+14.200 bzw. +3,6% gegenüber Juni 2003). Davon waren 372.400 unselbständig beschäftigt, um 12.300 bzw. 3,4% mehr als im Vorjahr; auch die Zahl der arbeitslosen ausländischen Arbeitskräfte erhöhte sich, und zwar um 1.900 bzw. 6,3% auf 31.500. Im Jahresdurchschnitt 2004 wird mit einem ausländischen Arbeitskräfteangebot in Höhe von 404.100 (+15.500 bzw. +4% gegenüber 2003) gerechnet. Die Arbeitslosenquote der AusländerInnen dürfte demzufolge heuer auf 10,1% steigen, nach 9,8% im Vorjahr.

Übersicht 1: Ausländische Arbeitskräfte in Österreich Jahresdurchschnitt

Quelle	Ausländische Arbeitskräfte			
	Insgesamt	EU-/EWR-BürgerInnen	Drittstaatsangehörige	Bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen
	HSV	HSV	HSV	AMS
1994	291.018	19.009	272.009	268.800
1995	300.303	21.476	278.827	269.700
1996	300.353	23.492	276.861	257.200
1997	298.775	25.063	273.712	247.300
1998	298.582	26.981	271.601	240.500
1999	306.401	29.650	276.751	239.140
2000	319.850	32.456	287.394	242.159
2001	329.314	35.708	293.606	240.061
2002	334.432	39.415	295.017	228.878
2003	350.361	45.024	305.337	220.436
2004 ¹⁾	363.400	100.000	263.400	

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ¹⁾ WIFO-Schätzung, ab 2004 Drittstaatsangehörige ohne Beschäftigte aus den neuen EU-Staaten, Wechsel von EU(15)/EWR zu EU(25)/EWR.

Im Juni 2004 kamen 14% der ausländischen Arbeitskräfte aus dem Raum der EU(15)/EWR, nach 12,3% im Juni 2003. Das war ein ähnlich starker Anstieg wie im Jahr davor. In der Statistik des HSV wurde noch nicht der neuen EU-Abgrenzung Rechnung getragen, d. h. der Tatsache, dass ab dem 1. Mai 2004 Personen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten nun zur Zahl der EU/EWR-Bürger hinzuzurechnen sind. Wenn man jedoch die Untergliederung der Zahl der

³⁾ Unselbständige ohne Bezug von Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienere, arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts.

ausländischen Arbeitskräfte nach Herkunftsregion heranzieht, zeigt sich, dass schon bisher etwa 45.000 ausländische Arbeitskräfte aus den neuen EU-Staaten in Österreich gearbeitet haben. Das sind 11% der ausländischen Arbeitskräfte.

Bisher kam es nicht zu einem Zuwanderungsschub von Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedsländern, was angesichts der Kürze der Zeit seit dem Beitritt und den Übergangsregelungen auch nicht verwunderlich ist. Zwischen Juni 2003 und Juni 2004 ist die Zahl der Arbeitskräfte aus den alten EU Mitgliedsländern stärker gestiegen als die aus den neuen, nämlich um 7.800 oder 18% gegenüber +2.500 oder 7%. In Summe dürften allerdings infolge des erleichterten Zugangs von Familienangehörigen von EU-Staatsbürgern aus den MOEL, die einen aufrechten Beschäftigungstitel für ein Jahr haben und sich in Österreich mindestens ein Jahr legal aufgehalten haben, heuer um 3000 mehr Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedsländern auf den Arbeitsmarkt strömen als im Vorjahr. Diesen Annahmen zufolge dürfte die Zahl der Beschäftigten aus der EU(25)/EWR im Jahresdurchschnitt bei etwa 100.000 liegen (davon 52.000 aus der EU(15)/EWR oder 1,7% der unselbständig Beschäftigten), das sind 3,3% aller aktiven unselbständig Beschäftigten, sowie 263.400 Drittstaatsangehörige, oder 8,6% der aktiven unselbständig Beschäftigten (Übersicht 1 und 2).

Übersicht 2: Ausländeranteil an den unselbständig Beschäftigten (ohne Bezug von Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienster, arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts)

Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	EU-/EWR-BürgerInnen	Drittstaatsangehörige
		In %	
1994	9,8	0,6	9,2
1995	10,1	0,7	9,4
1996	10,2	0,8	9,4
1997	10,1	0,8	9,3
1998	10,0	0,9	9,1
1999	10,1	1,0	9,1
2000	10,5	1,1	9,4
2001	10,7	1,2	9,6
2002	11,0	1,3	9,7
2003	11,5	1,5	10,0
2004¹⁾	11,8	3,3	8,6

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ¹⁾ WIFO-Schätzung; ab 2004 Drittstaatsangehörige ohne Beschäftigte aus den neuen EU-Staaten, Wechsel von EU(15)/EWR zu EU(25)/EWR.

Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbeschäftigung wird anhand der Zahl der Aktivbeschäftigten berechnet, d. h. der Beschäftigten ohne Bezug von Karenz /Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienster, arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts. Letztes Jahr lag er bei 11,5%, für heuer werden 11,8% erwartet.

Die Entwicklung der Zahl der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen nach Herkunftsregion bestätigt die Zahlen des HSV. Zu Jahresmitte wurden rund 45.000 bewilligungs-

pflichtig beschäftigte AusländerInnen aus den neuen EU-Staatsbürger gezählt, um 2.500 mehr als im Vorjahr. Merkliche Zugangsraten wiesen vor allem Ungarn und Slowaken auf. Dass es in Summe zu einer Verringerung der Zahl der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen kommt, ist allein die Folge des Rückgangs der Zahl von Personen aus der Türkei, Bosnien-Herzegowina und Jugoslawien. Ein Abgang kann die Folge einer Fülle von Faktoren sein, der wesentliche dürfte allerdings in diesem Fall der Abgang infolge von Einbürgerungen sein.

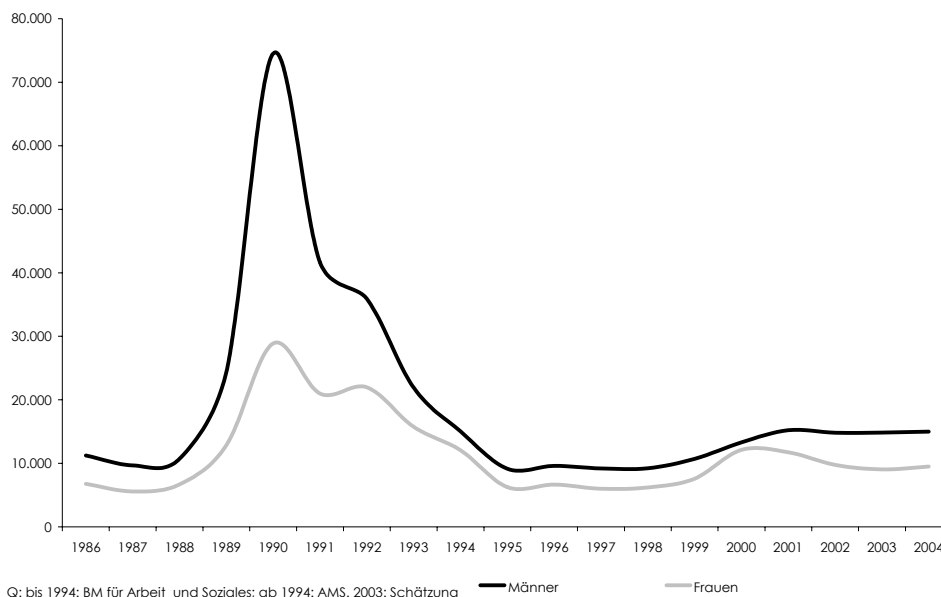
Die Einbürgerungen dürften in den Zahlen des HSV nur mit einer großen Verzögerung erfasst werden, und zwar erst im Fall eines Jobwechsels. Das hat zur Folge, dass die Diskrepanz zwischen der Zahl der beschäftigten Drittstaatsangehörigen gemäß AMS und HSV immer größer wird. Im Jahr 2003 lag die Differenz zwischen Drittstaatsangehörigen gemäß HSV (305.300) und AMS (220.400) bei 84.900, nach 66.100 im Jahr 2002. Neben Niveauunterschieden weisen beide Zahlenreihen unterschiedliche Entwicklungen auf; während die Zahl ausländischer bewilligungspflichtiger Arbeitskräfte gemäß AMS seit 2000 permanent rückläufig ist (zwischen 2002 und 2003 -8.400 bzw. -3,7%), steigt die Zahl der beschäftigten Drittstaatsangehörigen laut HSV seit 1998 stetig an.

2.1.3 Erstanträge von Beschäftigungsbewilligungen

Aufgrund der neuen Rechtslage ab Jänner 2003 beschränkt sich der quotenpflichtige Zuzug von ausländischen Arbeitskräften aus dem Ausland auf den österreichischen Arbeitsmarkt auf selbständige und unselbständige Schlüsselkräfte. In der ersten Jahreshälfte 2004 wurden insgesamt 301 Erstniederlassungsbewilligungen für unselbständige Schlüsselkräfte erteilt sowie 22 für selbständige. Merklich dynamischer ist der Zugang im Bereich der quotenfreien Zuzüge. Den Angaben des BMI zufolge wurden bis Juni 2004 insgesamt 12.900 quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen und 500 quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen aus humanitären Gründen erteilt. Obendrein wurden 19.000 Aufenthaltsbewilligungen erstmalig gewährt, die Hälfte entfiel auf befristete Beschäftigungsverhältnisse (50,5%).

Im Gegensatz zu der geringen Dynamik der Erstniederlassungsbewilligungen zum Zweck der Arbeitsaufnahme aus dem Ausland ist der Erstzugang zum Arbeitsmarkt von Drittstaatsangehörigen inklusive neue EU-StaatsbürgerInnen vergleichsweise rege. In der ersten Jahreshälfte 2004 wurden den AMS-Daten zufolge 11.900 Erstanträge auf Beschäftigungsbewilligung genehmigt; das ist eine ähnlich hohe Zahl wie in der selben Periode des Vorjahres; die Erleichterung des Zugangs von Familienangehörigen von in Österreich beschäftigten neuen EU-Staatsbürgern zum Arbeitsmarkt seit 1. Mai findet bisher noch keinen Niederschlag in den Erstgenehmigungen. Eine leichte Belebung ist allerdings im Laufe des heurigen Jahres noch zu erwarten, sodass im Schnitt im Jahre 2004 doch etwa 24.500 Erteilungen zu erwarten sind, d. h. geringfügig mehr als im letzten Jahr.

Abbildung 2: Erstanträge von Beschäftigungsbewilligungen



2.1.4 Verdrängungswettbewerb unter ausländischen Arbeitskräften?

Das Arbeitskräfteangebot der AusländerInnen in Österreich wird heuer – ähnlich wie in den letzten Jahren – merklich ansteigen. Für 2004 wird ein Anstieg um +15.500 bzw. +4% erwartet, d. h. 13.000 (+3,7%) zusätzliche Arbeitskräfte und +2.500 (+6,5%) zusätzliche Arbeitslose. Die Ausweitung des ausländischen Arbeitskräfteangebots ist u. a. die Folge der neuen Rechtslage seit Anfang letzten Jahres, der zufolge niedergelassenen Fremden mit Niederlassungsnachweis der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht verwehrt werden kann (Näheres hierzu unter 4.3.2). Die Änderung der Rechtslage hat einen Anstieg der Zahl der Personen mit Niederlassungsnachweis zur Folge, der merklich größer ist als der Rückgang der Befreiungsscheininhaber (eine Folge der Transformation des Titels). Im Juni 2004 gab es bereits 103.800, nach 27.700 zu Jahresmitte 2003 (+76.200 bzw. +275,1%). Zudem tragen befristet beschäftigte AusländerInnen zur Ausweitung des Arbeitskräfteangebots in Saisonberufen bei (+1.100 bzw. 13,3% gegenüber Juni 2003). In der Folge erhöht sich der Wettbewerb in den Beschäftigungssegmenten, auf die ausländische Arbeitskräfte konzentriert sind.

Das dürfte in einen weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote ausländischer Arbeitskräfte auf 10,1% im Jahr 2004 münden, nach 9,8% 2003. Die Diskrepanz der Arbeitslosenquoten zwischen In- und AusländerInnen wird dadurch auf 3,1 Prozentpunkte ausgeweitet, bezogen auf Aktive – nach 2,9 Prozentpunkten 2003 – bzw. auf 3,4 Prozentpunkte nach traditioneller Berechnungsmethode – nach 3,2 Prozentpunkten 2003.

Übersicht 3: Arbeitslosenquoten der Unselbständigen

	Insgesamt	AusländerInnen	InländerInnen	Insgesamt	AusländerInnen	InländerInnen
	In % (Arbeitskräfteangebot der Unselbständigen ohne Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienler, arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts)					
	In -%					
1994	6,5	8,0	6,4	6,8	8,0	6,6
1995	6,6	7,7	6,4	6,8	7,7	6,7
1996	7,0	8,4	6,9	7,3	8,4	7,1
1997	7,1	8,4	6,9	7,3	8,4	7,2
1998	7,2	8,7	7,0	7,4	8,7	7,2
1999	6,7	8,2	6,5	6,8	8,2	6,7
2000	5,8	7,5	5,7	6,0	7,5	5,8
2001	6,1	8,5	5,8	6,2	8,5	6,0
2002	6,9	9,8	6,5	7,1	9,8	6,7
2003	7,0	9,8	6,6	7,3	9,8	6,9
2004 ¹⁾	7,1	10,1	6,7	7,4	10,1	7,0
2005 ¹⁾	6,9	9,5	6,6	7,2	9,5	6,8

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ WIFO-Prognose.

2.1.3 Entwicklung fremdenpolizeilicher Maßnahmen

Die fremdenpolizeilichen Maßnahmen umfassen Zurückweisungen, Zurückschiebungen, Ausweisungen nach § 33 und § 34, Aufenthaltsverbot, Schubhaft, gelindere Mittel, freiwillige Ausreise und Abschiebungen. Der Statistik fremdenpolizeilicher Maßnahmen des BMI zufolge wurden im Jahr 2003 insgesamt 72.000 Delikte gezählt, d. h. um 3.300 bzw. 4,4% weniger als 2002. Damit setzt sich der seit 2 Jahren andauernde Trend zu weniger amtskundigen Delikten fort. In der ersten Jahreshälfte 2004 wurden allerdings entgegen diesem Trend um 400 (+1,3%) mehr Delikte ausgewiesen als im 1. Halbjahr 2003.

2003 entfielen die meisten Delikte auf Zurückweisungen an der Grenze (31,1%), gefolgt von Aufenthaltsverboten (20,9%), Schubhaft (15,5%), Abschiebungen (11,2%) und Ausweisungen gemäß § 33 (10,3%).

Im Vergleich zum Zeitraum Jänner bis Mai 2003 nahmen die Zurückweisungen an der Grenze, die Zurückschiebungen, Ausweisungen nach § 34 und erfolgte bzw. nicht erfolgte freiwillige Ausreisen zu. Dagegen verzeichneten die Ausweisungen gemäß § 33, Aufenthaltsverbote, Schubhaft und gelindere Mittel Rückgänge. Im Bereich der Zurückweisungen nahmen alle Delikte mit Ausnahme der Schwarzarbeit zu, ebenso im Bereich der Zurückschiebungen (Umgehung der Grenzkontrolle, Rückübernahme) und Ausweisungen nach § 34. Die Zahl der Aufenthaltsverbote ging insgesamt zurück, obwohl die Unterkategorien Verurteilungen, Verwaltungsübertretungen, Prostitution, unrichtige Angaben und Scheinehen zunahmen.

Auffällig ist, dass zunehmend Personen an der Grenze oder im Inland aufgegriffen werden, denen der Aufenthalt in Österreich wegen Schwarzarbeit oder nicht ausreichender Unterhaltsmittel versagt wird.

Übersicht 4: Statistik fremdenpolizeilicher Maßnahmen

	Jahres- summe 2001	Jahres- summe 2002	Jahres- summe 2003	Summe Jänner-Mai 2002	Summe Jänner-Mai 2003	Summe Jänner-Mai 2004
Zurückweisungen						
§ 52/1 Ohne Pass oder SV	8.973	6.888	6.491	2.522	2.281	3.577
§ 52/2/1 Aufenthaltsverbot	915	1.499	1.238	686	516	663
§ 52/2/2 SIS-Ausschreibung	4.189	10.557	8.765	4.809	3.752	4.325
§ 52/2/3/a Öffentliche Sicherheit	1.082	960	1.216	447	353	444
§ 52/2/3/b Schwarzarbeit	851	959	1.172	341	442	238
§ 52/2/3/c Schlepperei	46	19	124	15	15	25
§ 52/2/4 Unterhaltsmittel	1.506	2.356	3.321	740	1.695	2.024
§ 52/2/5 Finanzvergehen	33	42	44	27	19	21
Summe	17.595	23.280	22.371	9.587	9.073	11.317
Zurückschiebungen						
§ 55/1/1 Umgehung Grenzkontrolle	4.705	3.544	2.119	1.061	833	1.372
§ 55/1/2 Rückübernahme	1.633	1.190	1.016	505	292	436
Summe	6.338	4.734	3.135	1.566	1.125	1.808
Ausweisungen § 33						
§ 33/1 Unrechtmäßiger Aufenthalt	5.194	5.883	6.415	1.972	2.543	2.201
§ 33/2/1 Verurteilung	28	5	16	2	6	15
§ 33/2/2 Vorsatztat	3	6	8	5	3	3
§ 33/2/3 Prostitution	3	15	13	11	1	5
§ 33/2/4 Unterhaltsmittel	104	312	120	257	56	61
§ 33/2/5 Schwarzarbeit	296	339	436	78	175	165
§ 33/2/6 Illegal Einreise	354	289	379	89	114	182
Summe	5.982	6.849	7.387	2.414	2.898	2.632
Ausweisungen § 34						
§ 34/1 Versagungsgrund AT	207	190	134	125	47	75
§ 34/2 Mangelnde Beschäftigung	15	18	9	6	2	5
§ 34/3 Unvermittelbarkeit	0	2	1	1	0	7
Summe	222	210	144	132	49	87
Aufenthaltsverbot						
§ 36/1 Öffentliche Sicherheit	8.073	6.768	2.072	3.411	832	766
§ 36/2/1 Verurteilung	1.298	1.533	2.147	562	879	1.140
§ 36/2/2 Verwaltungsübertretung	48	39	17	20	7	8
§ 36/2/3 Finanzvergehen	36	18	16	6	8	3
§ 36/2/4 Prostitution	10	28	7	18	4	9
§ 36/2/5 Schlepperei	265	206	178	93	90	72
§ 36/2/6 Unrichtige Angaben	527	299	383	113	144	217
§ 36/2/7 Unterhaltsmittel	4.695	6.311	8.416	2.312	3.109	1.926
§ 36/2/8 Schwarzarbeit	1.405	1.438	1.657	568	752	306
§ 36/2/9 Scheinehe	30	51	164	16	36	70
§ 36/2/1 Scheinadoption						12
Summe	16.387	16.691	15.057	7.119	5.861	4.529
Schubhaft						
§ 61/1 Schubhaft	17.306	11.816	11.149	4.356	4.398	4.200
Gelindere Mittel						
§ 66 Gelindere Mittel	662	807	622	335	472	123
Freiwillige Ausreise i. S. d. Art 23/3 SDÜ						
Erfolgt (Ausreise durch GREKO bestätigt)	3.411	2.791	2.433	1.102	909	1.094
Nicht erfolgt (keine Ausreisebestätigung)	1.020	1.271	1.608	520	633	847
Abschiebung						
§ 56/1 Abschiebung	8.324	6.842	8.073	2.548	3.010	2.164

Q: BMI, FIS.

2.2 Aufnahmefähigkeit von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt 2005

Die wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2005 sind günstig, zumal die Weltwirtschaft kräftig expandiert und Deutschland, Österreichs wichtigster Handelspartner, eng mit der Weltwirtschaft verflochten ist. Im Konjunkturaufschwung ist es vor allem die Industrie, die das Wirtschaftswachstum trägt, und zwar über verstärkte Exporte. Die österreichische Industrie profitiert aufgrund ihrer engen Zulieferbeziehungen mit Deutschland von der markanten Erholung der deutschen Exportwirtschaft.

Im Jahresdurchschnitt wird für das Jahr 2005 mit einem Anstieg des realen BIP um 2,5% gerechnet, vorausgesetzt dass sich die steigenden Energiepreise nicht negativ auf das Wachstum auswirken. Den Modellrechnungen zufolge bewirkt nämlich ein Anstieg der Rohölpreise um 10% eine Dämpfung des BIP-Wachstums um rund 0,15 Prozentpunkte für Österreich. Neben den hohen Rohstoffpreisen halten auch noch der hohe Wechselkurs des Euro und die anhaltend schwache Konsumnachfrage das Wirtschaftswachstum in Zaum.

Nächstes Jahr könnten die Warenexporte ins Ausland um 6,8% ansteigen; höhere Wachstumsraten sind angesichts der hohen Wechselkurse und einer Verschärfung der Konkurrenz in den neuen EU-Mitgliedsstaaten, die dem Anstieg der Marktanteile der österreichischen Exportindustrie entgegenstehen, kaum möglich.

Für 2005 ist eine Senkung der Lohn- und Einkommenssteuer geplant. Sie soll eine merkliche Erhöhung der Pro-Kopf-Einkommen bringen (+2,2%) und damit zu einer Erhöhung der privaten Konsumausgaben beitragen (+2,5%). Die Sparquote dürfte auf 8,8% des verfügbaren Einkommens steigen.

Angesichts der besseren Konjunkturerwartungen ist im Jahr 2005 mit einer weiteren markanten Erholung der Beschäftigungslage zu rechnen. Die Zahl der unselbständig Aktivbeschäftigten dürfte um 0,9% zunehmen, das sind 28.000 zusätzliche Arbeitsplätze. Vom Beschäftigungswachstum werden sowohl inländische (+0,3%) als auch ausländische (+5,8%) Arbeitskräfte profitieren. Die Selbständigenzahl sollte um 0,9% (+3.400 Beschäftigte) wachsen.

Erstmals seit dem Jahr 2000 ist im Jahr 2005 wieder mit einem Abbau der Zahl der Arbeitslosen zu rechnen, und zwar um 4.000 auf 240.000. Sowohl die Zahl der ausländischen als auch der inländischen Arbeitslosen dürfte leicht schrumpfen, und das trotz anhaltender Steigerung des Arbeitskräfteangebots. Die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland dürfte um 0,7% (+27.500) ansteigen. Das ergibt eine Arbeitslosenquote von 7,2% bzw. 6,9% für 2005 (Übersichten 3 und 5).

Übersicht 5: Arbeitsmarkt

Bestände und Veränderungen gegen das Vorjahr in 1.000 und in %

		2000	2001	2002	2003	2004	2005
Nachfrage nach Arbeitskräften							
Aktiv Erwerbstätige ¹⁾	In 1.000	3.427,2	3.441,2	3.429,6	3.438,1	3.458,8	3.490,3
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	30,1	13,9	-11,6	8,5	20,7	31,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %		0,9	0,4	-0,3	0,2	0,6	0,9
Unselbständig Aktivbeschäftigte ¹⁾²⁾	In 1.000	3.054,4	3.066,9	3.051,9	3.057,4	3.074,9	3.103,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	28,2	12,4	-15,0	5,5	17,5	28,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %		0,9	0,4	-0,5	0,2	0,6	0,9
Inländer	In 1.000	2.734,6	2.737,6	2.717,5	2.707,0	2.711,5	2.718,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	14,8	3,0	-20,1	-10,4	4,5	7,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %		0,5	0,1	-0,7	-0,4	0,2	0,3
Ausländer	In 1.000	319,9	329,3	334,4	350,4	363,4	384,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	13,4	9,5	5,1	15,9	13,0	21,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %		4,4	3,0	1,6	4,8	3,7	5,8
Selbständige ³⁾	In 1.000	372,8	374,3	377,7	380,7	383,9	387,3
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	1,9	1,5	3,4	3,0	3,2	3,4
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %		0,5	0,4	0,9	0,8	0,8	0,9
Angebot an Arbeitskräften							
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64)	In 1.000	5.410,3	5.437,8	5.464,7	5.493,8	5.505,6	5.501,6
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	27,0	27,5	27,0	29,1	11,7	-4,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %		0,5	0,5	0,5	0,5	0,2	-0,1
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-59)	In 1.000	4.994,7	4.980,9	4.979,7	4.992,0	5.006,3	5.032,6
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-16,5	-13,8	-1,2	12,3	14,3	26,3
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %		-0,3	-0,3	0,0	0,2	0,3	0,5
Erwerbspersonen ⁴⁾	In 1.000	3.700,9	3.726,3	3.765,3	3.805,5	3.823,9	3.851,4
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	0,4	25,5	38,9	40,3	18,4	27,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %		0,0	0,7	1,0	1,1	0,5	0,7
Aktive Erwerbspersonen im Inland	In 1.000	3.621,6	3.645,1	3.662,0	3.678,2	3.702,8	3.730,3
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	2,7	23,5	17,0	16,1	24,6	27,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %		0,1	0,6	0,5	0,4	0,7	0,7
Überschuss an Arbeitskräften							
Vorgemerkte Arbeitslose ⁵⁾	In 1.000	194,3	203,9	232,4	240,1	244,0	240,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-27,4	9,6	28,5	7,7	3,9	-4,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %		-12,4	4,9	14,0	3,3	1,6	-1,6
Vorgemerkte arbeitslose ⁵⁾ Inländer	In 1.000	168,6	173,3	196,3	201,9	203,3	199,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-26,0	4,7	23,0	5,6	1,4	-3,8
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %		-13,4	2,8	13,3	2,8	0,7	-1,9
Vorgemerkte arbeitslose ⁵⁾ Ausländer	In 1.000	25,8	30,6	36,1	38,2	40,7	40,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-1,4	4,8	5,5	2,1	2,5	-0,2
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %		-5,3	18,8	18,0	5,8	6,5	-0,5
Personen, die sich in Schulung befinden	In 1.000	28,6	31,6	35,4	41,5	40,0	39,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	2,0	3,0	3,8	6,0	-1,5	-1,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %		7,4	10,6	12,1	17,1	-3,6	-2,5
Arbeitslosenquote							
In % der Erwerbspersonen ⁶⁾		3,7	3,6	4,3	4,4	4,5	4,4
In % der Erwerbspersonen ⁵⁾		5,3	5,5	6,2	6,3	6,4	6,2
In % der unselbständigen Erwerbspersonen ⁵⁾		5,8	6,1	6,9	7,0	7,1	6,9
In % der unselbständigen aktiven Erwerbspersonen		6,0	6,2	7,1	7,3	7,4	7,2
Beschäftigungsquote							
Aktiv Erwerbstätige ¹⁾⁷⁾	In %	63,3	63,3	62,8	62,6	62,8	63,4
Erwerbstätige ⁶⁾⁷⁾	In %	68,5	68,5	69,2	69,2	69,4	69,6

Q: WIFO. – 1) Ohne Bezug von KG/KBG, ohne PD, ohne arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts. – 2) Laut HSV. – 3) Laut WIFO. – 4) Aktiv Erwerbstätige plus Arbeitslose. – 5) Laut AMS. – 6) Laut EUROSTAT (Mikrozensus). – 7) In Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64).

3. Differenzierung der Nachfrage nach Arbeitskräften

Nachdem die zunehmende Nachfrage nach Arbeitskräften (aktiv Beschäftigten)⁴⁾ im letzten Jahr nur ausländischen Arbeitskräften zugute kam, hat sich das Blatt heuer gewendet. Im Schnitt dürften heuer 2,711.500 Inländer unselbständig beschäftigt sein, um 4.500 (+0,2%) mehr als 2003; im kommenden Jahr wird sich ihr Beschäftigungswachstum auf 7.000 beschleunigen. Die Zahl ausländischer Arbeitskräfte ist im Gegensatz dazu seit 1999 kräftig ausgeweitet worden; sie dürfte heuer um 13.000 (+3,7%) auf 363.400 steigen und 2005 um weitere 21.100 (+5,8%).

3.1 Branchengliederung der Beschäftigung

Alljährlich wird die Branchenbeschäftigung im Juni herangezogen, um daraus abgeleitet Aussagen über die Entwicklung im Jahresdurchschnitt machen zu können – die Beschäftigung zur Jahresmitte bildet nämlich den Jahresschnitt meist relativ gut ab. Den vorliegenden Daten zufolge dürften die Beschäftigungsverluste in der Sachgüterindustrie und im Bauwesen heuer bei weitem geringer ausfallen als in den letzten Jahren; im Dienstleistungssektor verstärkt sich die Beschäftigungsexpansion.

Die Beschäftigung in der Sachgütererzeugung schrumpfte im Juni 2004 zwar das dritte Jahr infolge, jedoch bei weitem moderater als in den letzten beiden Jahren. Die Zahl der Beschäftigten reduzierte sich um 3.300 bzw. 0,6% auf 584.600 (nach –11.000 bzw. –1,8% im Juni 2003). In allen Branchen mit Ausnahme der Nahrungs- und Genussmittelerzeugung wurden Arbeitsplätze abgebaut, am stärksten im Textilbereich (–1.700 bzw. –5,2% auf 30.500) und in der Chemie und Recycling Branche (–1.000 bzw. –1,7% auf 59.500); letztere verzeichnet seit Jänner 2004 nennenswerte Einbußen in der Beschäftigung.

In der Energie- und Wasserversorgung konnte der Beschäftigungsabbau gestoppt werden, d. h. der Effekt der Deregulierung auf die Beschäftigung dürfte abgeschlossen sein; im Juni 2004 arbeiteten in dieser Branche um 47 Personen (+0,2% auf 27.100) mehr als im Juni 2003.

Auch im Bauwesen halbierte sich der Beschäftigungsabbau; im Juni 2004 waren insgesamt 252.900 Personen in dieser Branche beschäftigt, das sind um 1.200 bzw. 0,5% weniger als im Juni 2003 (nach –2.700 bzw. –1% zwischen Juni 2003 und Juni 2002).

Im Dienstleistungsbereich beschleunigte sich der um arbeitslose Schulungsteilnehmer mit DLU-Beihilfe⁵⁾ bereinigte Beschäftigungsanstieg zwischen Juni 2003 und Juni 2004 um 26.300 bzw. 1,2%, (nach +16.000 bzw. 0,7% zwischen Juni 2002 und Juni 2003). Im Juni 2004 waren damit in

⁴⁾ Ohne Bezug von Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienler, arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts.

⁵⁾ Bis Dezember 2003 wurden arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU-Beihilfe) als Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung gebucht.

diesem Bereich insgesamt 2,194.400 Personen beschäftigt. Überproportional hohe Beschäftigungsanstiege verbuchten die unternehmensnahen Dienstleistungen (+9.800 bzw. +3,4% auf 296.300), das Gaststättenwesen (+3.600 bzw. +2,2% auf 165.100) und der Handel (+5.200 bzw. 1,1% auf 495.800). Zudem dürften die Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung fast abgeschlossen sein; der Beschäftigungsrückgang seit letztem Juni belief sich auf -200 bzw. -0,1%. Beschäftigungsrückgänge gab es auch bei den sonstigen Dienstleistungen (-1,5% bzw. -2.200) und privaten Haushalten (-3,4% bzw. -100).

Übersicht 6: Branchengliederung der Beschäftigung insgesamt

Stand: Ende Juni

	2003	2004	Veränderung 2003/04	
			Absolut	In %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	31.288	32.734	1.446	4,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	31.288	32.734	1.446	4,6
Bergbau, Industrie und Gewerbe	882.626	877.961	-4.665	-0,5
Bergbau, Steine, Erden	13.571	13.398	-173	-1,3
Nahrung, Getränke, Tabak	73.156	73.820	664	0,9
Textilien, Bekleidung, Leder	32.211	30.542	-1.669	-5,2
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	77.874	77.669	-205	-0,3
Chemie, Recycling	60.572	59.549	-1.023	-1,7
Stein- und Glaswaren	29.470	29.114	-356	-1,2
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	276.390	276.255	-135	0,0
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	38.232	37.645	-587	-1,5
Energie- und Wasserversorgung	27.063	27.110	47	0,2
Bauwesen	254.087	252.859	-1.228	-0,5
Dienstleistungen ¹⁾	2.168.087	2.194.404	26.317	1,2
Handel, Reparatur	490.542	495.775	5.233	1,1
Gaststättenwesen	161.526	165.130	3.604	2,2
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	214.540	214.354	-186	-0,1
Kredit-, Versicherungswesen	109.484	109.743	259	0,2
Unternehmensnahe Dienstleistungen	286.586	296.340	9.754	3,4
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen ¹⁾	460.959	448.960	-11.999	-2,6
Unterrichtswesen	128.601	145.124	16.523	12,8
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	165.686	171.134	5.448	3,3
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	146.658	144.459	-2.199	-1,5
Private Haushalte	3.505	3.385	-120	-3,4
Aktiv Beschäftigte	3.082.001	3.105.099	23.098	0,7
Präsenzdiener	12.251	11.872	-379	-3,1
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen	101.955	111.950	9.995	9,8
Arbeitslose Schulungsteilnehmer mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts	13.135	0	-13.135	-100,0
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	3.209.342	3.228.921	19.579	0,6

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ¹⁾ Um arbeitslose Schulungsteilnehmer mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts bereinigte Daten.

Die Beschäftigungsentwicklung in der öffentlichen Verwaltung, im Unterrichtswesen und im Gesundheitsbereich ist von Umschichtungen von Personen zwischen diesen drei OENACE-Gruppen infolge von Auslagerungen von Spitälern und Universitäten aus der öffentlichen Verwaltung geprägt. In Summe ist die Beschäftigung in diesen Bereichen um etwa 10.000 angestiegen. Dabei dürfte die Beschäftigung im Gesundheitswesen etwa um 6.000 expandiert haben; zwischen öffentlicher Verwaltung und Unterricht kam es zu Umschichtungen, deren genaue Größenordnung nicht ohne weiteres nachvollziehbar ist.

Aufgrund der Beschleunigung des Wirtschaftswachstums dürfte sich die Beschäftigung im kommenden Jahr in der Sachgütererzeugung stabilisieren und im Dienstleistungssektor verstärkt ausweiten. Die Beschäftigungsausweitung dürfte in der Land- und Forstwirtschaft +200 betragen, im Sekundärsektor ebenfalls +200 und im Dienstleistungssektor +27.700.

Damit dürfte der Beschäftigungsabbau im Sekundärsektor im nächsten Jahr endgültig gestoppt werden; nennenswerte Beschäftigungseinbußen werden nur noch für den Textilbereich erwartet, aber auch im Bergbau, in der Möbelindustrie, Energie- und Wasserversorgung und im Bauwesen sind noch geringfügige Beschäftigungsrückgänge möglich.

Übersicht 7: Branchengliederung der Beschäftigung Jahresdurchschnitt

	Jahresdurchschnitt			Veränderung gegen das Vorjahr			
	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾	2003/04		2004/05	
				Absolut	In %	Absolut	In %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	26.319	26.500	26.700	181	0,7	200	0,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	26.319	26.500	26.700	181	0,7	200	0,8
Bergbau, Industrie und Gewerbe	866.613	861.900	862.100	-4.713	-0,5	200	0,0
Bergbau, Steine, Erden	13.212	13.100	13.000	-112	-0,8	-100	-0,8
Nahrung, Getränke, Tabak	73.562	74.300	74.800	738	1,0	500	0,7
Textilien, Bekleidung, Leder	32.332	30.600	30.000	-1.732	-5,4	-600	-2,0
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	77.711	77.500	77.600	-211	-0,3	100	0,1
Chemie, Recycling	60.629	59.800	60.100	-829	-1,4	300	0,5
Stein- und Glaswaren	28.425	28.000	28.000	-425	-1,5	0	0,0
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	277.692	277.200	278.000	-492	-0,2	800	0,3
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	38.341	37.800	37.600	-541	-1,4	-200	-0,5
Energie- und Wasserversorgung	27.206	27.300	27.000	94	0,3	-300	-1,1
Bauwesen	237.504	236.300	236.000	-1.204	-0,5	-300	-0,1
Dienstleistungen ²⁾	2.164.478	2.186.500	2.214.200	22.022	1,0	27.700	1,3
Handel, Reparatur	493.302	496.900	501.400	3.598	0,7	4.500	0,9
Gaststättenwesen	156.467	159.000	162.500	2.533	1,6	3.500	2,2
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	215.045	213.100	214.000	-1.945	-0,9	900	0,4
Kredit-, Versicherungswesen	109.773	110.300	110.800	527	0,5	500	0,5
Unternehmensnahe Dienstleistungen	286.043	295.000	306.000	8.957	3,1	11.000	3,7
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen ²⁾	457.895	446.200	447.000	-11.695	-2,6	800	0,2
Unterrichtswesen	128.962	145.000	147.000	16.038	12,4	2.000	1,4
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	165.757	171.800	176.800	6.043	3,6	5.000	2,9
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	147.760	145.800	145.200	-1.960	-1,3	-600	-0,4
Private Haushalte	3.474	3.400	3.500	-74	-2,1	100	2,9
Aktiv Beschäftigte	3.057.410	3.074.900	3.103.000	17.490	0,6	28.100	0,9
Präsenzdiener	11.443	11.400	11.300	-43	-0,4	-100	-0,9
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen	102.643	109.700	109.800	7.057	6,9	100	0,1
Arbeitslose Schulungsteilnehmer mit DLU-Beihilfe	13.265	0	0	-13.265	-100,0	0	
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	3.184.761	3.196.000	3.224.100	11.239	0,4	28.100	0,9

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ¹⁾ WIFO-Prognose. – ²⁾ Um arbeitslose Schulungsteilnehmer mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts bereinigte Zahlen.

Im Dienstleistungsbereich werden durchwegs Beschäftigungszuwächse erwartet, außer in den sonstigen Dienstleistungen. Am stärksten dürften die unternehmensnahen Dienstleistungen (+3,7% bzw. +11.000) und das Gaststättenwesen wachsen (+2,2% bzw. +3.500). Aufgrund der

bereits erwähnten Umschichtungen zwischen dem öffentlichen Sektor und dem Gesundheits- bzw. Unterrichtswesen in den letzten Jahren sind exakte Prognosen für den Arbeitskräftebedarf im Gesundheitsbereich kaum vorzunehmen.

3.1.1 Branchengliederung der Ausländerbeschäftigung

Ebenso wie die Gesamtbeschäftigung bildet auch die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften im Juni die Entwicklung übers Jahr sehr gut ab. Im Juni 2004 gab es bundesweit insgesamt 372.400 ausländische Arbeitskräfte; das sind um 12.300 bzw. 3,4% mehr als im Juni 2003. Im Vergleich zum vorigen Jahr nahm die ausländische Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft um 900 bzw. 9% zu, während sie im Sekundarbereich um 1.300 bzw. 1% auf 123.900 zurückging. Vom Rückgang waren alle Branchen außer der Nahrungsmittelerzeugung und der Energie- und Wasserversorgung betroffen.

Übersicht 8: Branchengliederung der Beschäftigung der AusländerInnen

Stand: Ende Juni

	2004	Veränderung 2003/04		Anteil an der Gesamtbeschäftigung in %	
		Absolut	In %	2003	2004
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	11.242	928	9,0	33,0	34,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	11.242	928	9,0	33,0	34,3
Bergbau, Industrie und Gewerbe	123.893	-1.296	-1,0	14,2	14,1
Bergbau, Steine, Erden	788	-2	-0,3	5,8	5,9
Nahrung, Getränke, Tabak	12.770	108	0,9	17,3	17,3
Textilien, Bekleidung, Leder	7.430	-621	-7,7	25,0	24,3
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	7.712	-33	-0,4	9,9	9,9
Chemie, Recycling	8.104	-28	-0,3	13,4	13,6
Stein- und Glaswaren	3.727	-55	-1,5	12,8	12,8
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	30.224	-219	-0,7	11,0	10,9
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	3.998	-22	-0,5	10,5	10,6
Energie- und Wasserversorgung	349	39	12,6	1,1	1,3
Bauwesen	48.791	-463	-0,9	19,4	19,3
Dienstleistungen	236.455	12.517	5,6	10,3	10,8
Handel, Reparatur	53.273	2.391	4,7	10,4	10,7
Gaststättenwesen	50.804	2.152	4,4	30,1	30,8
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	23.962	1.316	5,8	10,6	11,2
Kredit-, Versicherungswesen	3.698	399	12,1	3,0	3,4
Unternehmensnahe Dienstleistungen	54.775	3.627	7,1	17,8	18,5
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	12.473	-1.114	-8,2	2,9	2,8
Unterrichtswesen	6.203	2.346	60,8	3,0	4,3
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	13.834	1.047	8,2	7,7	8,1
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	16.821	374	2,3	11,2	11,6
Private Haushalte	612	-21	-3,3	18,1	18,1
Aktiv Beschäftigte	371.590	12.149	3,4	11,7	12,0
Unbekannt	840	179	27,1		11,5
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	372.430	12.328	3,4	11,2	

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Die Beschäftigung im Dienstleistungssektor stieg dagegen um 12.500 (5,6%) auf 236.500⁶⁾. Vom Anstieg profitierten alle Branchen mit Ausnahme der privaten Haushalte. Auch in der öffentlichen Verwaltung gab es den offiziellen Daten zufolge einen Rückgang, der allerdings nur eine Folge von Umschichtungen sein dürfte (siehe Abbildung 1). Die Beschäftigten müssten erst um die Zahl der ausländischen SchulungsteilnehmerInnen, die DLU beziehen, bereinigt werden, um Aussagekraft über die wahre Beschäftigungsentwicklung zu gewinnen. Wenn man annimmt, dass rund 10% aller arbeitslosen SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts AusländerInnen waren (ausgehend von einer Gesamtsumme von 13.100 Personen im Juni 2003) stagnierte die Beschäftigung der AusländerInnen in der öffentlichen Verwaltung.

Zur Jahresmitte 2004 betrug der AusländerInnenanteil an der Gesamtbeschäftigung 12%; in der Land- und Forstwirtschaft 34,3%, im Sekundarsektor 14,1% und im Dienstleistungssektor 10,8%. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich, dass der AusländerInnenanteil kontinuierlich im Steigen begriffen ist (Juni 2003: 11,7%, Juni 2002: 11,1%). Dasselbe gilt für die meisten Branchen, mit Ausnahme der Erzeugung von Textilien, der Metallindustrie und dem Bauwesen.

3.1.2 *Branchengliederung der bewilligungspflichtigen Ausländerbeschäftigung*

Als bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen gelten Drittstaatsangehörige sowie Staatsbürger der neuen EU-Mitgliedsländer (für die Dauer der Übergangsfristen), die über einen der folgenden Titel verfügen: Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis, Befreiungsschein, Entsendebewilligung, EU-Entsendebestätigung; Freizügigkeitsbestätigung; Anzeigebestätigungen für Volontäre, Ferialpraktikanten, Au-pairs und Joint-Venture-Beschäftigte; Niederlassungsnachweis. Daneben fallen auch Personen, die mittels vorläufiger Berechtigung eine Beschäftigung ausüben dürfen, in diese Kategorie.

Im Juni 2004 gab es laut AMS bundesweit 229.900 bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen; das sind um 4.800 bzw. 2% weniger als im Juni 2003. Der Anteil der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen an den Aktivbeschäftigten ging von 7,3% auf 7,1% zurück. Mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft gingen in allen Branchen die Beschäftigtenzahlen zurück, allen voran im Chemie-/Recyclingbereich, gefolgt von der Textilindustrie, der Energie- und Wasserversorgung, unternehmensnahen Dienstleistungen, der Stein- und Glaswarenerzeugung sowie in privaten Haushalten. Diese Rückgänge sind weniger auf tatsächliche Beschäftigungseinbußen zurückzuführen, sondern vielmehr auf Einbürgerungen.

Aus der ungleichen Verteilung der Ausländerbeschäftigung insgesamt und der der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen lassen sich Rückschlüsse darauf ziehen, in welchen Branchen Personen aus EU-15/EWR arbeiten und in welchen vorwiegend Drittstaatsan-

⁶⁾ Die AusländerInnenbeschäftigung im Dienstleistungssektor konnte nicht um arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts bereinigt werden. Es ist anzunehmen, dass die tatsächliche Steigerung höher ausfällt als aus den Daten abzulesen ist.

gehörige und neue EU-Bürger anzutreffen sind. Die beschäftigten Personen aus EU(15)/EWR konzentrierten sich vor allem auf höher qualifizierte Tätigkeiten im Nahrungsmittelbereich, in der Chemie- und Recyclingindustrie und unternehmensnahen Dienstleistungen. Zudem sind sie verhältnismäßig stark in der Textilbranche, im Gaststättenwesen, Handel und Verkehr vertreten.

Übersicht 9: Branchengliederung der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen
Stand: Ende Juni

	2004	Veränderung 2003/04		Anteil an der Gesamtbeschäftigung in %	
		Absolut	In %	2003	2004
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	16.727	251	1,5	52,7	51,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	16.727	251	1,5	52,7	51,1
Bergbau, Industrie und Gewerbe	76.610	-6.217	-7,5	9,4	8,7
Bergbau, Steine, Erden	460	-26	-5,3	3,6	3,4
Nahrung, Getränke, Tabak	6.705	-305	-4,4	9,6	9,1
Textilien, Bekleidung, Leder	5.366	-732	-12,0	18,9	17,6
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	4.706	-394	-7,7	6,5	6,1
Chemie, Recycling	3.259	-464	-12,5	6,1	5,5
Stein- und Glaswaren	2.133	-188	-8,1	7,9	7,3
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	14.418	-972	-6,3	5,6	5,2
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	2.897	-133	-4,4	7,9	7,7
Energie- und Wasserversorgung	93	-10	-9,7	0,4	0,3
Bauwesen	36.573	-2.993	-7,6	15,6	14,5
Dienstleistungen	96.427	-5.345	-5,3	4,7	4,4
Handel, Reparatur	19.579	-1.465	-7,0	4,3	3,9
Gaststättenwesen	36.363	-1.255	-3,3	23,3	22,0
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	7.503	-101	-1,3	3,5	3,5
Kredit-, Versicherungswesen	518	-19	-3,5	0,5	0,5
Unternehmensnahe Dienstleistungen	17.719	-1.608	-8,3	6,7	6,0
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	2.642	-207	-7,3	0,6	0,6
Unterrichtswesen	628	-8	-1,3	0,5	0,4
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	4.136	-158	-3,7	2,6	2,4
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	6.889	-480	-6,5	5,0	4,8
Private Haushalte	450	-44	-8,9	14,1	13,3
Aktiv Beschäftigte	189.764	-11.311	-5,6	6,5	6,1
Schulabgänger	9.222	-729	-7,3		
Sonstige	14.515	-169	-1,2		
Unbekannt	16.427	7.431	82,6		
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	229.928	-4.778	-2,0		

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

3.2 Regionale Gliederung der Beschäftigung

3.2.1 Die Beschäftigung nach Regionen 2004

Regional war das 1. Halbjahr 2004 – wie schon im Jahr 2003 – durch ein West-Ost Gefälle in der Beschäftigungsentwicklung geprägt. Dieses erwies sich damit als wesentlich stabiler als noch im Jahr 2003 erwartet. Die Ursache für diese Stabilität liegt einerseits in der besser verlaufenden Exportentwicklung des Jahres 2004, diese bevorzugte vor allem die Industriebundes-

länder Oberösterreich, die Steiermark und Vorarlberg. Andererseits ergibt sich das West-Ostgefälle auch durch die schlechte Entwicklung am Wiener Arbeitsmarkt.

Im 1. Halbjahr 2004 lag die Beschäftigung (inklusive Karenz- und KindergeldbezieherInnen, Präsenzdienst sowie SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts) in der Bundeshauptstadt um $-1,0\%$ unter dem Niveau des Vorjahres. Wien war somit das einzige Bundesland mit einem Beschäftigungsrückgang. Ursache dafür ist der nach wie vor sehr heftige Strukturwandel. Der Rückgang in der Beschäftigung in der Sachgütererzeugung lag im 1. Halbjahr 2004 bei $-5,9\%$; in der Bauwirtschaft lag der Beschäftigungsrückgang bei $-2,7\%$. Dieser Strukturwandel belastet den Wiener Arbeitsmarkt bereits seit mehreren Jahren. Gegenwärtig kommt allerdings erschwerend hinzu, dass die marktorientierten ebenso wie die öffentlichen Dienstleistungssektoren (um $-0,5\%$ bzw. $-1,5\%$ im 1. Halbjahr 2004) ebenfalls Beschäftigungsrückgänge verzeichneten. Im 2. Halbjahr dieses Jahres wird sich diese Entwicklung zwar aufgrund der etwas besseren Konjunkturlage und dem Auslaufen einiger durch größere Betriebsschließungen bedingten Sondereffekte etwas verbessern, dennoch wird es über das gesamte Jahr zu einem Beschäftigungsrückgang (exklusive Karenz- und KindergeldbezieherInnen, Präsenzdienst und SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts) von $-0,7\%$ oder etwa 5.200 Arbeitsplätzen kommen.

Aber auch in den anderen Bundesländern der Ostregion, die in der Vergangenheit zum Teil deutlich überdurchschnittliche Wachstumsraten aufwiesen, wird es im Jahr 2004 zu einer Abschwächung des Beschäftigungswachstums kommen. In Niederösterreich stieg die Beschäftigung im 1. Halbjahr in etwa im Bundesdurchschnitt und auch für den Rest des Jahres ist mit keiner Beschleunigung relativ zum Bundesdurchschnitt zu rechnen. Die Beschäftigung wird im Jahresvergleich in Niederösterreich wie auch bundesweit um $+0,6\%$ steigen.

Im Burgenland wird die Beschäftigung im Jahr 2004 hingegen zum ersten Mal seit über 15 Jahren stagnieren. Diese merkliche Verlangsamung der Dynamik wird vor allem durch die im 1. Halbjahr schwache Konjunktur im Bauwesen ($-2,7\%$) und einen Rückgang bei den öffentlichen Dienstleistungen ($-0,9\%$) bestimmt. Nach wie vor gut entwickelt sich hingegen die Beschäftigung im Handel (mit einem Beschäftigungszuwachs von $+2,7\%$ im 1. Halbjahr) und in der Sachgütererzeugung ($+4,2\%$).

Ein überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum werden im Jahr 2004 die Bundesländer der Südregion (Steiermark und Kärnten) aufweisen. In der Steiermark, deren Beschäftigungswachstum (exklusive Karenz- und KindergeldbezieherInnen, Präsenzdienst und SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts) im Jahr 2004 bei $1,0\%$ liegen wird, macht sich vor allem die zunehmende Internationalisierung der steirischen Sachgütererzeugung bemerkbar, die zu hohen Anteilen an Überseeexporten beiträgt, sodass die Steiermark in stärkerem Ausmaß von der besseren Konjunkturlage in Übersee profitiert. Im 1. Halbjahr 2004 entwickelte sich demnach die im langjährigen Vergleich rückläufige Beschäftigung in der Sachgütererzeugung im 1. Halbjahr 2004 (mit $+1,2\%$) besonders erfolgreich.

In Kärnten wird das Beschäftigungswachstum im Jahr 2004 mit +0,9% nur unwesentlich niedriger sein als in der Steiermark. Allerdings sind es in diesem Bundesland vor allem die Dienstleistungssektoren, die zu dem Anstieg der Beschäftigung beitragen, – vor allem die Beschäftigung im Gaststätten- und Beherbergungswesen nahm im 1. Halbjahr (um +2,7%) deutlich zu.

Nach wie vor sehr dynamisch entwickelt sich die Beschäftigung in der Westregion. Oberösterreich wird in diesem Jahr einen Beschäftigungszuwachs von +1,6% verzeichnen. Die gute Beschäftigungsentwicklung wird dabei vorwiegend von den Beschäftigungszuwächsen im marktorientierten Dienstleistungssektor (im 1. Halbjahr +1,6%) getragen. Auch der positive Beschäftigungstrend in Salzburg geht auf hohe Zuwachsraten der in Salzburg besonders wichtigen Dienstleistungsbranchen zurück. Im 1. Halbjahr 2004 stieg die Beschäftigung im Beherbergungs- und Gaststättenwesen um +3,1%, im Handel um +2,0% und bei unternehmensnahen Dienstleistungen um +3,7%.

In Tirol wird sich der schon seit einigen Jahren bestehende Trend zu hohen Beschäftigungswachstumsraten ebenfalls fortsetzen. Mit einer Beschäftigungssteigerung um 0,9% liegt das Bundesland 2004 deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Wie schon in den Vorjahren wird sich in diesem Bundesland vor allem die Sachgütererzeugung als Beschäftigungsmotor erweisen. Hier wurde im 1. Halbjahr 2004 ein Zuwachs der Beschäftigungsverhältnisse von +1,5% gegenüber dem Vorjahr gemessen. Überdies zeigt sich auch die Beschäftigungsentwicklung im Gaststätten- und Beherbergungswesen (+1,6%) – wie in den meisten Tourismusbundesländern (Salzburg, Tirol und Kärnten) – als besonders stark und die unternehmensnahen Dienstleistungen +3,7% entwickelten sich ebenfalls nach wie vor dynamisch. Im Gaststätten- und Beherbergungswesen dürften vor allem die zusätzlichen Möglichkeiten einer Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte einen wichtigen Impuls für das Beschäftigungswachstum gegeben haben.

Nur durchschnittlich entwickelt sich hingegen die Beschäftigung in Vorarlberg mit einem Beschäftigungsplus von +0,6% im Jahr 2004. Hier steigt neben der Beschäftigung im Gaststätten- und Beherbergungswesen (im 1. Halbjahr 2004 +1,5%) auch jene bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen (+3,2%). Etwas stärker rückläufig als im Bundesdurchschnitt erwies sich hingegen die Beschäftigung in der Sachgütererzeugung.

3.2.2 Die Beschäftigung nach Regionen 2005

Die im nächsten Jahr anspringende Exportkonjunktur wird sich vor allem auf die Industriebundesländer Steiermark, Oberösterreich und Vorarlberg positiv auswirken. Aufgrund ihrer exportintensiven Sachgüterproduktion erweisen sich diese Bundesländer regelmäßig als besonders stark von der Exportkonjunktur abhängig. Dementsprechend werden in diesen Bundesländern die Beschäftigungswachstumsraten deutlich über dem Durchschnitt Österreichs liegen. Auch in Salzburg und Tirol wird sich die Beschäftigungsdynamik aufgrund der allgemein besseren Konjunkturlage verbessern, während Kärnten vor allem von der besseren Exportkonjunktur in Deutschland profitieren wird.

Die vorliegenden Konjunkturmuster bevorzugen demnach nach wie vor die Süd- und vor allem die Westregion. Die Ostregion wird hingegen weiterhin hinter dem Bundesdurchschnitt hinterherhinken. Das Burgenland wird zwar nach einem schlechten Jahr wieder stärker wachsen, allerdings wird dieses Wachstum aufgrund der weniger starken Binnennachfrage immer noch unterdurchschnittlich hoch sein. Die in Niederösterreich für die Beschäftigungsentwicklung besonders wichtige Sachgüterproduktion wird von der steigenden Auslandsnachfrage nächstes Jahr noch nicht so stark profitieren – auch in der Vergangenheit profitierte die Niederösterreichische Sachgüterproduktion erst in späteren Phasen eines Exportgetriebenen Konjunkturaufschwungs. In Wien, schlussendlich, wird sich der negative Beschäftigungstrend fortsetzen, während die Auslagerungen bzw. Schließungen von Produktionsstätten im nächsten Jahr wohl etwas schwächer ausfallen werden, wird sich die Binnennachfrage nicht stark genug entwickeln, um die für ein Beschäftigungswachstum in Wien notwendigen hohen Zuwachsraten in den unternehmensnahen Dienstleistungssektoren zu erreichen.

Übersicht 10: Die Beschäftigung in den Bundesländern (einschließlich KG/KBG-BezieherInnen, Präsenzdienst, SchulungsteilnehmerInnen mit DLU-Beihilfen)

	Jahresdurchschnittsbestand					Veränderung in %				
	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
Wien	767.266	757.490	759.429	752.979	752.179	-0,4	-1,3	+0,3	-0,8	-0,1
Niederösterreich	520.766	520.789	523.844	525.684	530.424	-0,2	+0,0	+0,6	+0,4	+0,9
Burgenland	80.994	82.816	84.304	84.184	84.794	+0,9	+2,2	+1,8	-0,1	+0,7
Steiermark	432.879	433.610	437.534	440.984	446.914	+0,8	+0,2	+0,9	+0,8	+1,3
Kärnten	192.780	193.003	194.686	195.956	197.656	+0,3	+0,1	+0,9	+0,7	+0,9
Oberösterreich	539.337	543.525	553.622	561.172	569.532	+1,4	+0,8	+1,9	+1,4	+1,5
Salzburg	213.806	217.580	220.400	221.750	223.960	+0,4	+1,8	+1,3	+0,6	+1,0
Tirol	266.626	271.148	274.337	276.127	279.577	+1,6	+1,7	+1,2	+0,7	+1,2
Vorarlberg	133.702	135.200	136.602	137.162	139.062	+0,8	+1,1	+1,0	+0,4	+1,4
Österreich	3.148.155	3.155.161	3.184.759	3.195.999	3.224.099	+0,5	+0,2	+0,9	+0,4	+0,9
Regionen										
Ostregion (W, NÖ, B)	1.369.026	1.361.095	1.367.577	1.362.847	1.367.397	-0,2	-0,6	+0,5	-0,3	+0,3
Südregion (ST, K)	625.659	626.613	632.220	636.940	644.570	+0,7	+0,2	+0,9	+0,7	+1,2
Westregion (OÖ, S, T, V)	1.153.471	1.167.453	1.184.961	1.196.211	1.212.131	+1,2	+1,2	+1,5	+0,9	+1,3

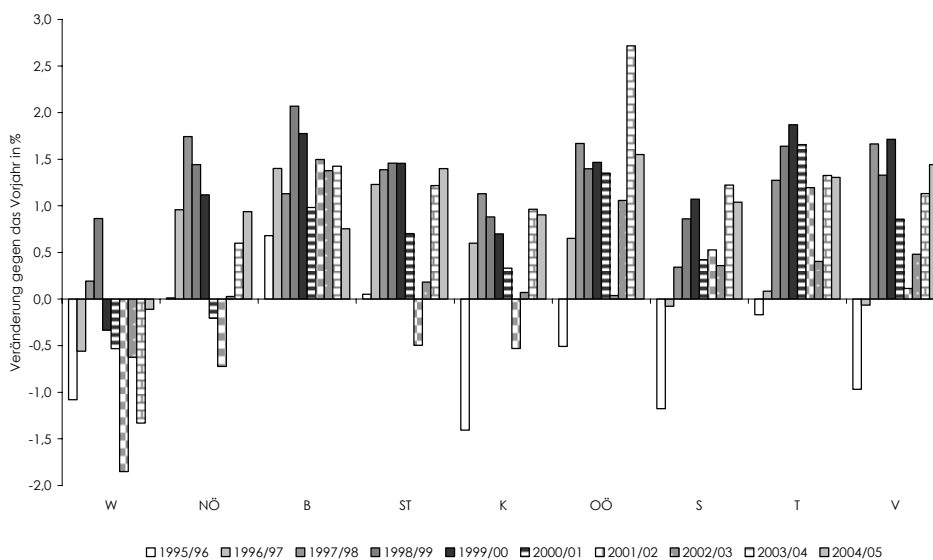
Q: WIFO-Datenbank. – ¹⁾ WIFO-Prognose.

Übersicht 11: Die Beschäftigung in den Bundesländern (ohne KG/KBG-BezieherInnen, Präsenzdienst, SchulungsteilnehmerInnen mit DLU-Beihilfen)

	Jahresdurchschnittsbestand					Veränderung in %				
	2001	2002	2003	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
Wien	752.608	738.684	734.064	728.858	728.058	-0,5	-1,9	-0,6	-0,7	-0,1
Niederösterreich	506.073	502.415	502.547	505.432	510.172	-0,2	-0,7	+0,0	+0,6	+0,9
Burgenland	78.781	79.962	81.063	81.102	81.712	+1,0	+1,5	+1,4	+0,0	+0,8
Steiermark	420.744	418.659	419.418	423.757	429.687	+0,7	-0,5	+0,2	+1,0	+1,4
Kärnten	187.465	186.471	186.599	188.266	189.966	+0,3	-0,5	+0,1	+0,9	+0,9
Oberösterreich	524.445	524.641	530.192	538.892	547.252	+1,4	+0,0	+1,1	+1,6	+1,6
Salzburg	209.053	210.155	210.908	212.724	214.934	+0,4	+0,5	+0,4	+0,9	+1,0
Tirol	257.716	260.797	261.850	264.253	267.703	+1,7	+1,2	+0,4	+0,9	+1,3
Vorarlberg	129.994	130.142	130.768	131.615	133.515	+0,9	+0,1	+0,5	+0,6	+1,4
Österreich	3.066.880	3.051.925	3.057.409	3.074.898	3.102.998	+0,4	-0,5	+0,2	+0,6	+0,9
Regionen										
Ostregion (W, NÖ, B)	1.337.463	1.321.061	1.317.673	1.315.392	1.319.942	-0,3	-1,2	-0,3	-0,2	+0,3
Südregion (ST, K)	608.209	605.129	606.018	612.023	619.653	+0,6	-0,5	+0,1	+1,0	+1,2
Westregion (OÖ, S, T, V)	1.121.208	1.125.735	1.133.718	1.147.483	1.163.403	+1,2	+0,4	+0,7	+1,2	+1,4

Q: WIFO-Datenbank. – ¹⁾ WIFO-Prognose.

Abbildung 3: Entwicklung der aktiven Beschäftigung in den Bundesländern, 1995-2005



Q: HSV, WIFO.

3.3.2 Regionale Gliederung der Ausländerbeschäftigung

Im Jahr 2003 fanden in Österreich im Schnitt 350.400 ausländische Arbeitskräfte eine Beschäftigung, um 15.900 oder 4,8% mehr als im Jahr davor. Mit Ausnahme von Wien, Niederösterreich und Vorarlberg stieg ihre Zahl in allen Bundesländern überproportional stark an. Demzufolge entwickelte sich die Beschäftigung für AusländerInnen im Westen (+7,9%) und Süden – ausgehend von einem vergleichsweise geringen Niveau- (+7,1%) Österreichs bei weitem günstiger als in den östlichen Bundesländern mit Ausnahme vom Burgenland.

Die Beschäftigung der Inländer expandierte vor allem im Burgenland, in Oberösterreich, Salzburg und in der Steiermark. Die kräftigen Beschäftigungsimpulse gingen im Burgenland und in Oberösterreich vom Dienstleistungssektor aus, im Burgenland darüber hinaus von der Sachgütererzeugung und in Oberösterreich von der Bauwirtschaft (*Palme, 2004*).

Die Verteilung der AusländerInnenbeschäftigung auf die Bundesländer konzentriert sich weiterhin auf Wien (32,2%), Niederösterreich (14,1%) und Oberösterreich (13,6%). Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbeschäftigung (ohne Karenz-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, Präsenzdiener und arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit DLU-Beihilfen) betrug 2003 bundesweit 11,5% (nach 11%⁷⁾ 2002). Überproportional hoch war er – ähnlich wie in den letzten Jahren – in Vorarlberg (20,1%), gefolgt von Wien (15,4%), Tirol (13%), Salzburg (12,8%) und Burgenland (11,9%). Anteilsmäßig die wenigsten ausländischen Arbeitskräfte gab es in der Steiermark mit 6,1% (nach 5,7% 2002). Damit konzentrierte sich die AusländerInnenbeschäftigung weiterhin auf die Ostregion mit 13% (2002: 12,8%), gefolgt vom Westen Österreichs mit 11,9% (2002: 11,1%). Im Süden Österreich gab es im Durchschnitt nur halb so viele AusländerInnen wie im Osten Österreichs (6,4%).

3.2.3 Regionale Gliederung der bewilligungspflichtigen Ausländerbeschäftigung

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 220.400 bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen vom AMS erfasst, das sind um 8.400 bzw. 3,7% weniger als 2002. Mit Ausnahme des Burgenlandes verringerte sich ihre Zahl in allen Bundesländern, allen voran in den westlichen Bundesländern Vorarlberg und Tirol sowie in Oberösterreich. Der Anteil der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen an der Gesamtbeschäftigung (ohne Bezug von Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienst und arbeitslose Schulungsteilnehmer mit DLU-Beihilfe) ist naturgemäß geringer als der aller AusländerInnen. Er belief sich im Jahr 2003 auf 7,2% nach 7,5% 2002. Überdurchschnittlich hoch war er in Vorarlberg (10,7%), Burgenland (10,2%), Salzburg (9,6%), Wien (9,2%) und Tirol (7,3%). Die bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen konzentrieren sich weiterhin auf die bevölkerungsstärksten Bundesländer Wien, Niederösterreich und Oberösterreich.

⁷⁾ Wert ist aufgrund bereinigter Beschäftigtendaten nicht mit Angaben aus früheren Publikationen vergleichbar.

Übersicht 12: Verteilung der Ausländerbeschäftigung auf die Bundesländer

Jahresdurchschnitt

	1999	2000	2001	2002	2003
Gesamtbeschäftigung (Jahresdurchschnitt, ohne Bezug von Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienst, arbeitslose Schulungsteilnehmer mit DLU-Beihilfe)					
Wien	759.171	756.632	752.608	738.684	734.064
Niederösterreich	501.505	507.108	506.073	502.415	502.547
Burgenland	76.655	78.016	78.781	79.962	81.063
Steiermark	411.808	417.810	420.744	418.659	419.418
Kärnten	185.547	186.846	187.465	186.471	186.599
Oberösterreich	509.970	517.447	524.445	524.641	530.192
Salzburg	205.968	208.175	209.053	210.155	210.908
Tirol	248.864	253.518	257.716	260.797	261.850
Vorarlberg	126.719	128.890	129.994	130.142	130.768
Österreich	3.026.207	3.054.440	3.066.880	3.051.925	3.057.409
Ausländerbeschäftigung ¹⁾ (Jahresdurchschnitt)					
Wien	106.424	110.117	111.405	111.495	112.940
Niederösterreich	47.982	49.513	49.569	48.842	49.281
Burgenland	7.617	8.074	8.475	9.003	9.615
Steiermark	20.600	22.245	23.613	24.037	25.664
Kärnten	10.902	11.464	11.980	12.233	13.169
Oberösterreich	38.217	40.427	42.636	43.510	47.676
Salzburg	23.336	24.483	25.387	25.652	26.983
Tirol	25.525	26.526	27.905	30.505	33.983
Vorarlberg	23.774	24.710	25.374	25.438	26.336
Österreich	306.401	319.850	329.314	334.432	350.361
nicht zuordenbar ²⁾	2.024	2.291	2.970	3.717	4.714
Verteilung der Ausländerbeschäftigung auf die Bundesländer in %					
Wien	34,7	34,4	33,8	33,3	32,2
Niederösterreich	15,7	15,5	15,1	14,6	14,1
Burgenland	2,5	2,5	2,6	2,7	2,7
Steiermark	6,7	7,0	7,2	7,2	7,3
Kärnten	3,6	3,6	3,6	3,7	3,8
Oberösterreich	12,5	12,6	12,9	13,0	13,6
Salzburg	7,6	7,7	7,7	7,7	7,7
Tirol	8,3	8,3	8,5	9,1	9,7
Vorarlberg	7,8	7,7	7,7	7,6	7,5
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausländeranteil an der Gesamtbeschäftigung in %					
Wien	14,0	14,6	14,8	15,1	15,4
Niederösterreich	9,6	9,8	9,8	9,7	9,8
Burgenland	9,9	10,3	10,8	11,3	11,9
Steiermark	5,0	5,3	5,6	5,7	6,1
Kärnten	5,9	6,1	6,4	6,6	7,1
Oberösterreich	7,5	7,8	8,1	8,3	9,0
Salzburg	11,3	11,8	12,1	12,2	12,8
Tirol	10,3	10,5	10,8	11,7	13,0
Vorarlberg	18,8	19,2	19,5	19,5	20,1
Österreich	10,1	10,5	10,7	11,0	11,5

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO. – ¹⁾ Bis 1998 einschließlich ausländischer KarenzgeldbezieherInnen. – ²⁾ Die versicherten Ausländer der VA des österreichischen Bergbaues und der VA der österreichischen Eisenbahner können keinem Bundesland zugeordnet werden.

Übersicht 13: Verteilung der Beschäftigung der bewilligungspflichtigen AusländerInnen auf die Bundesländer (Jahresdurchschnitt)

	1999	2000	2001	2002	2003
Gesamtbeschäftigung (Jahresdurchschnitt, ohne Bezug von Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienst und arbeitslose Schulungsteilnehmer mit DLU-Beihilfen)					
Wien	759.171	756.632	752.608	738.684	734.064
Niederösterreich	501.505	507.108	506.073	502.415	502.547
Burgenland	76.655	78.016	78.781	79.962	81.063
Steiermark	411.808	417.810	420.744	418.659	419.418
Kärnten	185.547	186.846	187.465	186.471	186.599
Oberösterreich	509.970	517.447	524.445	524.641	530.192
Salzburg	205.968	208.175	209.053	210.155	210.908
Tirol	248.864	253.518	257.716	260.797	261.850
Vorarlberg	126.719	128.890	129.994	130.142	130.768
Österreich	3.026.207	3.054.440	3.066.880	3.051.925	3.057.409
Bewilligungspflichtige Beschäftigung von AusländerInnen (Jahresdurchschnitt)					
Wien	77.540	77.280	74.954	69.589	67.204
Niederösterreich	34.850	34.847	34.211	32.716	32.095
Burgenland	7.201	7.572	7.889	8.083	8.280
Steiermark	17.145	17.810	18.268	18.050	18.020
Kärnten	9.529	9.932	10.193	10.002	9.748
Oberösterreich	35.458	35.894	35.413	33.916	31.933
Salzburg	20.253	21.001	21.373	20.806	20.183
Tirol	19.143	19.825	20.388	19.957	19.000
Vorarlberg	18.021	17.998	17.372	15.760	13.975
Österreich	239.140	242.159	240.061	228.878	220.438
Verteilung der bewilligungspflichtigen Ausländerbeschäftigung auf die Bundesländer in %					
Wien	32,4	31,9	31,2	30,4	30,5
Niederösterreich	14,6	14,4	14,3	14,3	14,6
Burgenland	3,0	3,1	3,3	3,5	3,8
Steiermark	7,2	7,4	7,6	7,9	8,2
Kärnten	4,0	4,1	4,2	4,4	4,4
Oberösterreich	14,8	14,8	14,8	14,8	14,5
Salzburg	8,5	8,7	8,9	9,1	9,2
Tirol	8,0	8,2	8,5	8,7	8,6
Vorarlberg	7,5	7,4	7,2	6,9	6,3
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anteil bewilligungspflichtiger Ausländerbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung in %					
Wien	10,2	10,2	10,0	9,4	9,2
Niederösterreich	6,9	6,9	6,8	6,5	6,4
Burgenland	9,4	9,7	10,0	10,1	10,2
Steiermark	4,2	4,3	4,3	4,3	4,3
Kärnten	5,1	5,3	5,4	5,4	5,2
Oberösterreich	7,0	6,9	6,8	6,5	6,0
Salzburg	9,8	10,1	10,2	9,9	9,6
Tirol	7,7	7,8	7,9	7,7	7,3
Vorarlberg	14,2	14,0	13,4	12,1	10,7
Österreich	7,9	7,9	7,8	7,5	7,2

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO.

3.3 Zur Arbeitslosigkeit in- und ausländischer Arbeitskräfte: Anhaltspunkte für Arbeitskräfteknappheiten in einzelnen Branchen

Im Jahr 2003 stieg die Arbeitslosigkeit das 3. Jahr infolge, jedoch schwächer als in den Jahren zuvor (+3,3% auf 240.100). InländerInnen verbuchten einen Anstieg um 2,8% (auf 201.900), AusländerInnen um 5,8% (auf 38.200). Die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquote (um BezieherInnen von Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienster, arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts bereinigt) betrug 7,3%, für InländerInnen 6,9% und 9,8% für AusländerInnen.

Auf Branchenebene wiesen das Gaststättenwesen (17,3%), das Bauwesen (15,2%) und die Land- und Forstwirtschaft (12,9%) die höchsten Arbeitslosenquoten auf, alles Saisonbranchen, die gleichzeitig einen überdurchschnittlichen Ausländeranteil an der Beschäftigung haben.

Aus den branchenspezifischen Arbeitslosenquoten von In- und AusländerInnen lassen sich Anhaltspunkte für ein Überangebot bzw. für Knappheiten an Arbeitskräften ableiten. Dieses Wissen ist Voraussetzung dafür, dass rechtzeitig Maßnahmen gesetzt werden, die eine Verschärfung eines etwaigen Überangebots oder einer Knappheitslage verhindern helfen, etwa eine Ausweitung oder Verringerung der Genehmigung befristeter Beschäftigung für Arbeitskräfte aus dem Ausland (Näheres hierzu in 3.4).

Im Jahr 2003 war die Arbeitslosenquote der InländerInnen im Gaststättenwesen (19,2%) am höchsten, gefolgt von Bauwesen (14,9%), privaten Haushalten (13,8%), der Land- und Forstwirtschaft (13,6%) und der Textilindustrie (11,5%). Im Vergleich zum Jahr davor ist die Arbeitslosenquote in allen Branchen mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft gestiegen. Überdurchschnittlich hohe Zuwächse verbuchten das Kredit- und Versicherungswesen, die Erzeugung von Stein- und Glaswaren, Textilien und Nahrungsmitteln, sowie die Verkehrswirtschaft, unternehmensnahe Dienstleistungen, die Metallindustrie, Möbelerzeugung sowie das Gesundheitswesen und private Haushalte.

Im Gegensatz dazu war die Arbeitslosenquote der AusländerInnen im Bauwesen am höchsten (16,5%), gefolgt vom Gaststättenwesen (12,6%), dem Bergbau (11,4%), der Land- und Forstwirtschaft (10,9%), der Holzindustrie (10,2%) sowie der Erzeugung von Textilien, Stein- und Glaswaren (je 10%). Im Vergleich zu 2002 verringerte sich die Arbeitslosigkeit in mehreren Branchen, allen voran im Unterrichtswesen, in der öffentlichen Verwaltung, Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Möbel, Chemie, Kredit- und Versicherungswesen, Bauwesen, Holz, Stein- und Glaswaren und Handel. Demgegenüber stieg sie überdurchschnittlich stark bei privaten Haushalten und Textilien an.

So gesehen, ist die Arbeitslosenquote der InländerInnen in fünf Branchen höher als die der AusländerInnen, und zwar im Gaststättenwesen, in den privaten Haushalten, in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Textilindustrie und im Gesundheitswesen.

- Während die Arbeitslosenquote der AusländerInnen zwischen 2002 und 2003 im Gaststättenwesen unverändert bei 12,6% verharrte, erhöhte sie sich bei den InländerInnen um 0,2 Prozentpunkte auf 19,2%. Dies, obwohl sich die Beschäftigung in dieser Branche positiv entwickelte.
- In den privaten Haushalten hatten AusländerInnen zwischen 2002 und 2003 zwar niedrigere Arbeitslosenquoten als InländerInnen, ihre Arbeitslosenquote erhöhte sich aber vergleichsweise stark (um 1,5 Prozentpunkte) auf 9,7%; dies kann als Indikator für den verschärften Wettbewerb unter AusländerInnen verstanden werden, der naturgemäß in den Segmenten besonders ausgeprägt ist, die Ausländern infolge von Qualifikationsanforderungen und dergleichen am ehesten offen stehen.
- Die Arbeitslosigkeit in der Land- und Forstwirtschaft verringerte sich geringfügig, jedoch nur die der InländerInnen; die der AusländerInnen stieg nicht zuletzt infolge des starken Wettbewerbs unter AusländerInnen weiter an. Damit weitete sich die Spanne der Arbeitslosigkeit zwischen In- und AusländerInnen auf 2,7 Prozentpunkte aus (nach 2,1 Prozentpunkten 2002).
- Auch in der Textilbranche weisen AusländerInnen einen stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit als InländerInnen auf, obwohl die Quote insgesamt noch unter dem Niveau der InländerInnen liegt. Die steigenden Arbeitslosenzahlen sind eine Folge des merklichen Beschäftigungsabbaus in dieser Branche, im Wesentlichen eine Folge der starken Verlagerung von bestimmten Produktionssegmenten in die östlichen Nachbarländer.
- Auch im Gesundheitswesen gab es schwach steigende Arbeitslosenquoten, allerdings ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau.

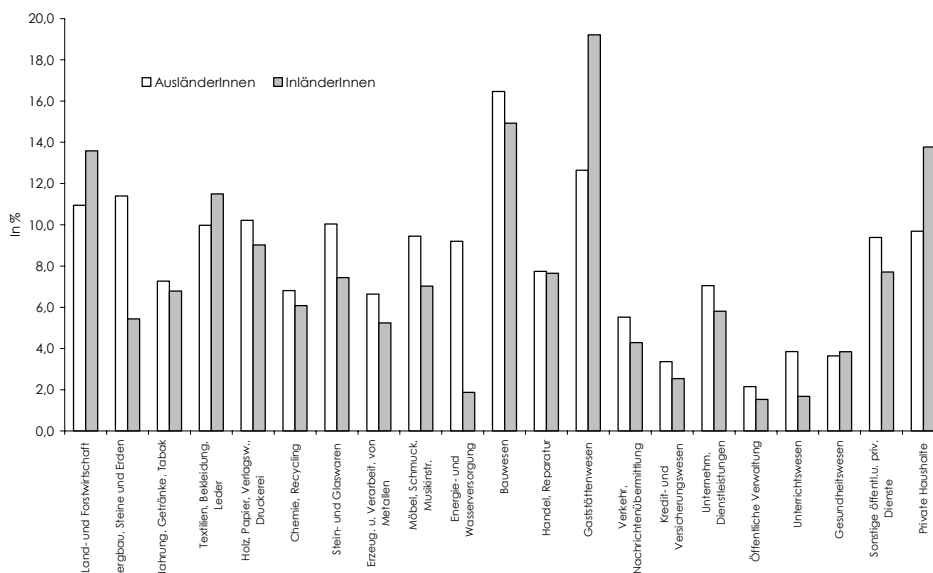
Diesen Ausführungen zufolge erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Tourismus stark, zum Teil eine Folge der starken Ausweitung des Arbeitskräfteangebots über befristete ausländische Arbeitskräfte aus dem Ausland (Saisonniers). In den anderen Branchen mit überdurchschnittlicher Steigerung der Arbeitslosigkeit ist nicht nur die Konjunkturschwäche, sondern vor allem der starke Strukturwandel im Gefolge der Auslagerung von Produktionsbereichen in die mittel- und osteuropäischen Länder (Huber – Traistaru, 2003) und der Reformen in vormals geschützte Bereiche (Telekom, Bankenwesen einerseits Textilbranche etc. andererseits) verantwortlich. Davon sind In- und AusländerInnen unterschiedlich stark betroffen, eine Folge der starken Segmentierung der Beschäftigung nach Herkunftsregion. Angesichts der hohen und weiter steigenden Arbeitslosenquoten in allen Branchen im Gefolge des verstärkten wirtschaftlichen Strukturwandels dürfte es keine Arbeitskräfteknappheiten im einfachen und mittleren Qualifikationssegment geben, in dem ausländische Arbeitskräfte bisher im Wesentlichen Arbeit fanden. Im höheren Qualifikationsbereich kann einer Ausweitung des Arbeitskräfteangebots das Wort gesprochen werden, nicht zuletzt um den Lissabon Prozess der Anhebung der Wettbewerbsfähigkeit und Anhebung der Qualifikationen in Österreich zu beschleunigen.

Übersicht 14: Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach Branchen, Jahresdurchschnitt

	Insgesamt		Inländer		Ausländer	
	2002	2003	2002	2003	2002	2003
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	13,4	12,9	13,9	13,6	11,8	10,9
Bergbau, Industrie und Gewerbe	8,9	9,1	8,5	8,7	11,3	11,3
Bergbau, Steine, Erden	5,8	5,8	5,4	5,4	12,0	11,4
Nahrung, Getränke, Tabak	6,5	6,9	6,4	6,8	7,2	7,3
Textilien, Bekleidung, Leder	10,2	11,1	10,7	11,5	8,5	10,0
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	9,1	9,1	9,0	9,0	10,4	10,2
Chemie, Recycling	6,1	6,2	6,0	6,1	7,0	6,8
Stein- und Glaswaren	7,3	7,8	6,9	7,4	10,2	10,0
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5,2	5,4	5,1	5,2	6,6	6,6
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	7,1	7,3	6,8	7,0	9,9	9,4
Energie- und Wasserversorgung	1,9	2,0	1,8	1,9	8,4	9,2
Bauwesen	15,2	15,2	14,8	14,9	16,8	16,5
Dienstleistungen	5,6	5,8	5,4	5,6	7,9	7,9
Handel, Reparatur	7,5	7,7	7,5	7,6	7,8	7,7
Gaststättenwesen	17,3	17,3	19,0	19,2	12,6	12,6
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	4,1	4,4	4,0	4,3	5,4	5,5
Kredit-, Versicherungswesen	2,4	2,6	2,3	2,5	3,4	3,4
Unternehmensnahe Dienstleistungen	5,8	6,0	5,5	5,8	7,0	7,0
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	1,5	1,6	1,5	1,5	2,4	2,2
Unterrichtswesen	1,7	1,7	1,7	1,7	4,6	3,8
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	3,7	3,8	3,7	3,8	3,5	3,6
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	7,1	7,9	6,9	7,7	8,5	9,4
Private Haushalte	12,4	13,1	13,2	13,8	8,2	9,7
Summe der Wirtschaftsklassen	7,1	7,3	6,7	6,9	9,8	9,8

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Abbildung 4: Arbeitslosenquoten von In- und AusländerInnen nach Branchen



Q: AMS, HSV, WIFO-Berechnungen.

3.4 Zur befristeten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte

Eine gesetzliche Neuregelung erlaubt es dem BMWA seit Jahresbeginn 2003, über befristete Beschäftigung von AusländerInnen etwaige kurzfristige Arbeitskräfteengpässe in allen Branchen rasch zu beheben. Bis dato wurden allerdings weiterhin nur in den traditionellen Saisonberufen (Land- und Forstwirtschaft und Tourismus) befristet Beschäftigte aus dem Ausland eingestellt.

Gemäß Niederlassungsverordnung 2004 (§ 2) dürfen im Jahr 2004 bis zu 8.000 ausländische Personen befristet beschäftigt werden sowie 7.000 Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer ausgestellt werden. Die festgelegte Jahreshöchstzahl für befristet beschäftigte AusländerInnen darf im gewichteten Jahresdurchschnitt nicht überschritten werden, zeitlich begrenzte Überschreitungen liegen in der Natur der Saisonbeschäftigung. Die Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte AusländerInnen gelten höchstens für 6 Monate⁸⁾, für Erntehelfer 6 Wochen. Bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen sind AusländerInnen, die bereits über Aufenthaltstitel bzw. Niederlassungsfreiheit verfügen, zu bevorzugen.

3.4.1 Befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Jahr 2003 waren in der Land- und Forstwirtschaft insgesamt 26.300 Personen beschäftigt, das sind um 500 bzw. 1,8% mehr als 2002. Auf AusländerInnen entfielen 7.300; das entspricht einem AusländerInnenanteil von 27,7% (nach 25,7% im Jahr 2002). Der Beschäftigungsanstieg zwischen 2002 und 2003 zeichnete sich durch steigende AusländerInnenbeschäftigung (+600) gepaart mit sinkender InländerInnenbeschäftigung (-200) aus. Die Arbeitslosenzahl ging insgesamt um 100 auf 3.900 zurück; für InländerInnen um eben diese 100 auf 3.000 (-3,8%), während sie für AusländerInnen auf 900 verharrte. Hieraus ergab sich für InländerInnen eine Arbeitslosenquote von 13,6%, für AusländerInnen von 10,9%. Gemessen an der Gesamtbeschäftigung entfielen auf die Land- und Forstwirtschaft knapp weniger als 1% aller Beschäftigten; bei inländischen Arbeitskräften betrug der Anteil 0,7%, bei ausländischen 2,1%.

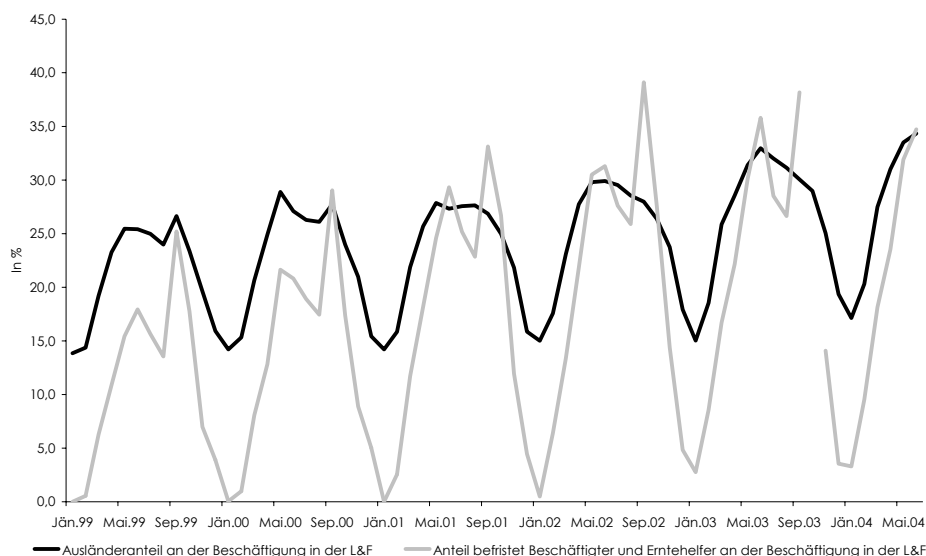
Insgesamt kann gesagt werden, dass sich die befristete Beschäftigung nicht sehr stark auf die Arbeitsmarktsituation ausgewirkt haben dürfte, weil die Arbeitslosenquoten reduziert werden konnten. Trotzdem sollte von einer weiteren Ausweitung des Arbeitskräfteangebots abgesehen werden, insbesondere einem Zugang aus dem Ausland, um Verdrängungsprozesse zwischen niedergelassenen und aus dem Ausland kommenden befristeten beschäftigten AusländerInnen nicht zu verschärfen.

Im Jahresdurchschnitt 2003 wurden gemäß AMS-Daten 4.800 befristet beschäftigte AusländerInnen erfasst, sowie 1.200 Erntehelfer. Diese Zahlen zeigen, dass der Großteil der

⁸⁾ Es besteht allerdings die Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung um weitere 6 Monate. Danach darf eine neuerliche Beschäftigung frühestens zwei Monate nach Beendigung der letzten ausgestellt werden. Bei einer nicht durchgehenden Beschäftigung dürfen Beschäftigungsbewilligungen für eine Gesamtdauer von 12 Monaten nur innerhalb von 14 Monaten erteilt werden.

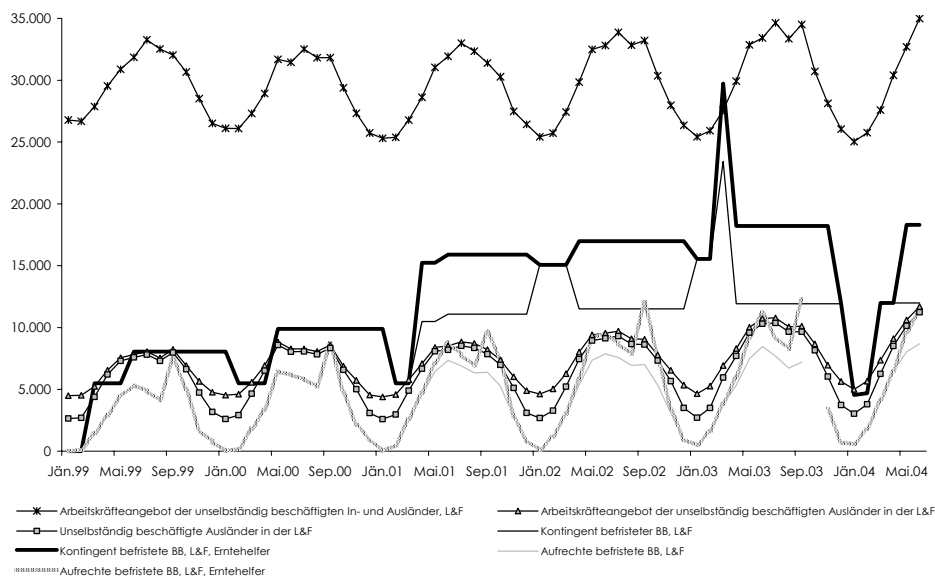
ausländischen Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft ein befristetes Beschäftigungsverhältnis hat, nämlich 82,6% (nach 87,2% 2002). Im Oktober 2003 wurden seitens des AMS keine Daten über befristete Beschäftigung und Erntehelfer publiziert, da sie vom BMWA nicht freigegeben wurden. Es ist anzunehmen, dass sowohl Jahresdurchschnittswert als auch Anteil der befristet beschäftigten AusländerInnen an der Ausländerbeschäftigung etwas höher als ausgewiesen sein dürften.

Abbildung 5: Ausländeranteil in der Land- und Forstwirtschaft



Q: AMS, HSV.

Abbildung 6: Ausländische Arbeitskräfte und Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft



Q: AMS, HSV.

Zwischen Juni 2003 und Juni 2004 gab es ähnlich wie im Vorjahr 3 Monate (Juni 2003, September 2003, Juni 2004), in denen vom AMS mehr befristet beschäftigte AusländerInnen und Erntehelfer gemeldet wurden, als vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HSV) erfasst wurden. Am auffälligsten ist stets der September; im September 2000 wurden um 4,7% mehr Personen seitens des AMS ausgewiesen als vom HSV, im September 2001 um 23,3%, im September 2002 um 39,8% und im September 2003 um 27% mehr. Obwohl ein Teil dieser Differenz durch unterschiedliche Erhebungszeitpunkte zu erklären sein dürfte, ist doch das markante Auseinanderklaffen zwischen der Zahl der Erntehelfer beim AMS und in der HSV-Statistik auffällig und deutet darauf hin, dass eventuell nicht alle Erntehelfer bei der Gebietskrankenkasse angemeldet werden. Sollte das der Fall sein, wäre der Ausländeranteil an der Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft in manchen Monaten de facto höher als ausgewiesen. Im September 2003 betrug der Ausländeranteil – gemessen an den befristet beschäftigten AusländerInnen und Erntehelfern – 38,2% nach 39,1% im September 2002.

Auch im vergangenen Jahr wurden die Kontingente von ausländischen Arbeitskräften ausgeweitet, obschon das Beschäftigungsniveau und -muster langfristig äußerst stabil ist. Das hat zur Folge, dass der Wettbewerb um Jobs angeheizt wird, was zu einer Steigerung der Arbeitslosigkeit und/oder einer Prekärisierung der Arbeit insbesondere für AusländerInnen in dieser Branche führen kann.

3.4.2 *Befristete Beschäftigung im Fremdenverkehr*

Im Vergleich zur Land- und Forstwirtschaft werden im Gastgewerbe bei weitem mehr In- und AusländerInnen unselbständig beschäftigt; 2003 arbeiteten 13,6% aller ausländischen Arbeitskräfte im Fremdenverkehr bzw. 4% der inländischen. Insgesamt wurden 156.500 Personen beschäftigt, um 3.300 (2,2%) mehr als 2002 (InländerInnen: +300 bzw. +0,2%, AusländerInnen: +3.000 bzw. +6,8%). Auf AusländerInnen entfielen 30,5% aller Arbeitsplätze (nach 29,1% 2002).

Neben der Beschäftigung stieg auch die Arbeitslosigkeit um 800 bzw. 2,6% auf 32.800 (InländerInnen: +300 (1,3%) auf 25.900; AusländerInnen: +500 (7,8%) auf 6.900). Die Arbeitslosenquote war 2003 mit 17,3% gleich hoch wie 2002 und damit weiterhin die höchste aller Branchen; die der InländerInnen war mit 19,2% (2002: 19%) sogar noch höher. Die Arbeitslosenquote verzeichnete übers Jahr eine Spannweite von 12% im Juli 2003, der Hochsaison, und 28% im November 2003, dem Saisontief. Das bedeutet, dass es im Tourismus eine relativ hohe Sockelarbeitslosigkeit gibt; auch in der Hochsaison liegt die Arbeitslosenquote dieser Branche an der Spitze, merklich über dem Bauwesen (8,4% im Juli) und der Land- und Forstwirtschaft (6,4% im Juni), den anderen Spitzenreitern der Arbeitslosigkeit im Jahresschnitt.

Die befristet beschäftigten AusländerInnen spielen im Gastgewerbe eine viel geringere Rolle als in der Land- und Forstwirtschaft. Im Juni 2004 waren nur 10% aller ausländischen Arbeitskräfte befristet Beschäftigte. Ihre Beschäftigung folgt dem Saisonmuster mit Spitzenzeiten in den Sommermonaten Juli und August bzw. in den Wintermonaten Dezember bis März. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Absolutzahlen kann der Anteil an befristet beschäftigten

AusländerInnen den Ausländeranteil insgesamt nicht übertreffen, wie dies in der Land- und Forstwirtschaft in manchen Monaten der Fall ist.

Abbildung 7: Ausländeranteil im Gastgewerbe

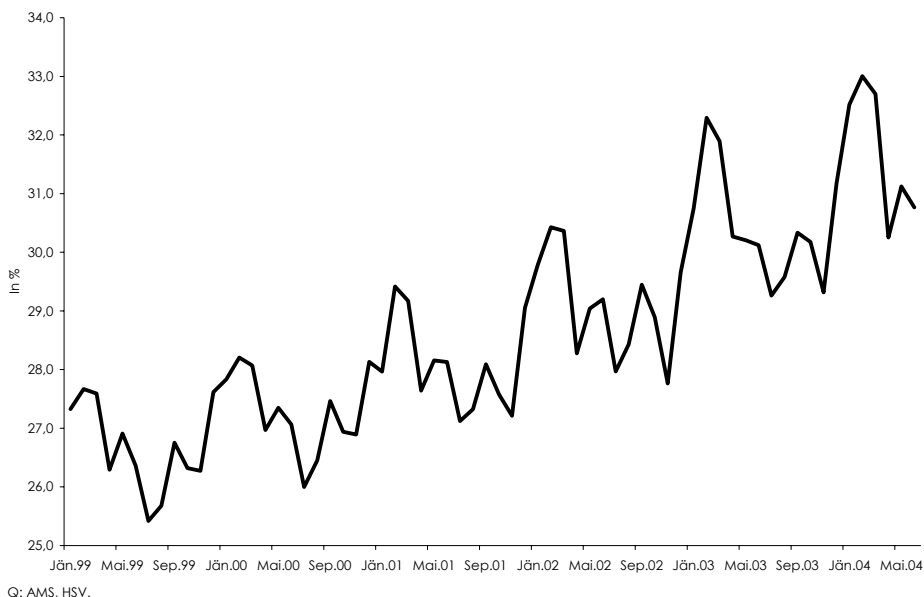
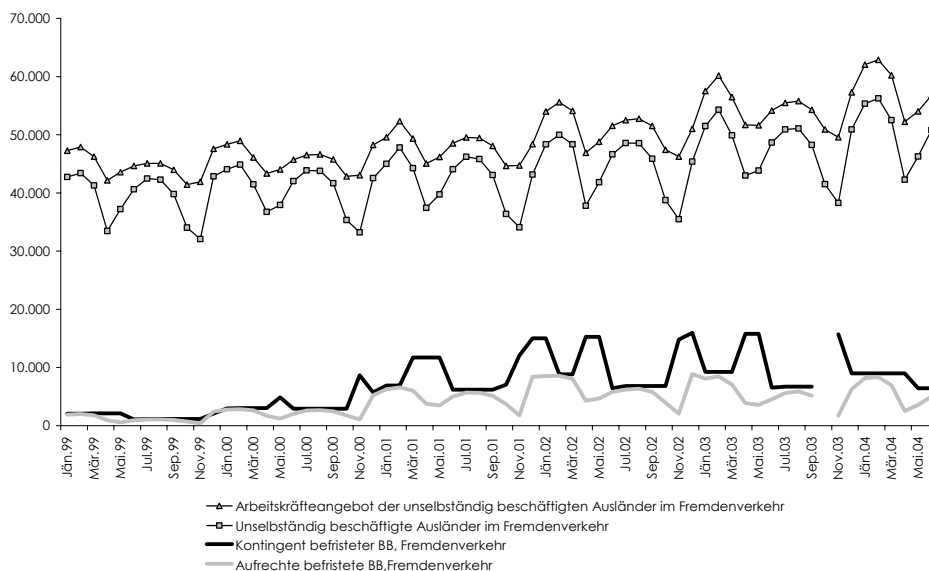


Abbildung 8: Ausländische Arbeitskräfte und befristet beschäftigte AusländerInnen im Fremdenverkehr



Die Zahl der befristet beschäftigten AusländerInnen wurde im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr reduziert; trotzdem erhöhte sich die Gesamtzahl der beschäftigten AusländerInnen im Gastgewerbe gegenüber dem Vorjahr, und zwar um 3.000 auf 47.700. Die zusätzlichen ausländischen Arbeitskräfte dürften demnach größtenteils bereits länger in Österreich wohnen und den über den Niederlassungsnachweis erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt nutzen.

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und dem anhaltenden Zustrom von Familienangehörigen nach Österreich, die das Arbeitskräftereservoir der Qualifikationen, die im Fremdenverkehr Arbeit finden können, auffüllen, dürfte eine weitere Verringerung der Saisoniers aus dem Ausland zu keiner Verknappung an Arbeitskräften im Tourismus führen.

4. Differenzierung des Angebots von Ausländern in Österreich

4.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung, aufbauend auf den Daten der VZ 2001, geht schleppend vonstatten. Dies steht im Zusammenhang mit der schwierigen Erfassung der Wanderungen, insbesondere der exakten Zu- und Abgänge von Ausländern, im zentralen Melderegister. Daraus resultiert, dass es noch keine gesicherte Information über den Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn 2004 gibt. Die letzten verfügbaren Daten beziehen sich auf Jahresbeginn 2003. Der Fortschreibung zufolge wohnten zu Jahresbeginn 2003 8,067.300 Personen in Österreich; d. h. um 28.400 mehr als Anfang 2002. Das Bevölkerungswachstum war mit +0,35% wesentlich höher als in den Jahren zuvor (2002: +0,22%, 2001: 0,23%). Es ist die stärkste Steigerungsrate seit 1993. Es ist die Nettozuwanderung, die für das Bevölkerungswachstum verantwortlich ist. Dabei ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Nettozuwanderung des Jahres 2002 eher die Untergrenze darstellen dürfte. Ob es sich hier um einen einmaligen Zuwanderungsschub gehandelt hat oder ob es der Beginn einer neuen Zuwanderungswelle ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung ist nicht im vollen Ausmaß der Zuwanderung gestiegen, da es gleichzeitig zu einem weiteren Anstieg der Einbürgerungen gekommen ist. Die Zahl der in Österreich wohnhaften Ausländer ist zu Jahresbeginn 2003 um 3.600 oder 0,51% gegenüber dem Vorjahr auf 708.700 gestiegen, da einer Nettozuwanderung von etwa 31.000 im Jahr 2002 36.000 Einbürgerungen gegenüberstanden. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung verharrte infolge etwa gleich großer gegensätzlicher Ströme bei 8,8%.

Im Jahr 2002 gab es entgegen 2001 eine positive Geburtenbilanz (+2.300), da sich die negative Geburtenbilanz von InländerInnen merklich verringerte (von -7.500 auf -5.900). Die positive Geburtenbilanz der AusländerInnen blieb 2002 gleich hoch wie 2001 (8.200).

Bezüglich der ausgeprägten positiven Wanderungsbilanz im Jahr 2002 ist anzumerken, dass etwas weniger InländerInnen als im Jahr davor abwanderten, nämlich 5.300 gegenüber 6.500

2001, und deutlich mehr AusländerInnen zuwanderten als im Jahr davor, nämlich 31.400 gegenüber 23.800.

Abbildung 9: AusländerInnenanteil an der österreichischen Wohnbevölkerung seit 1981

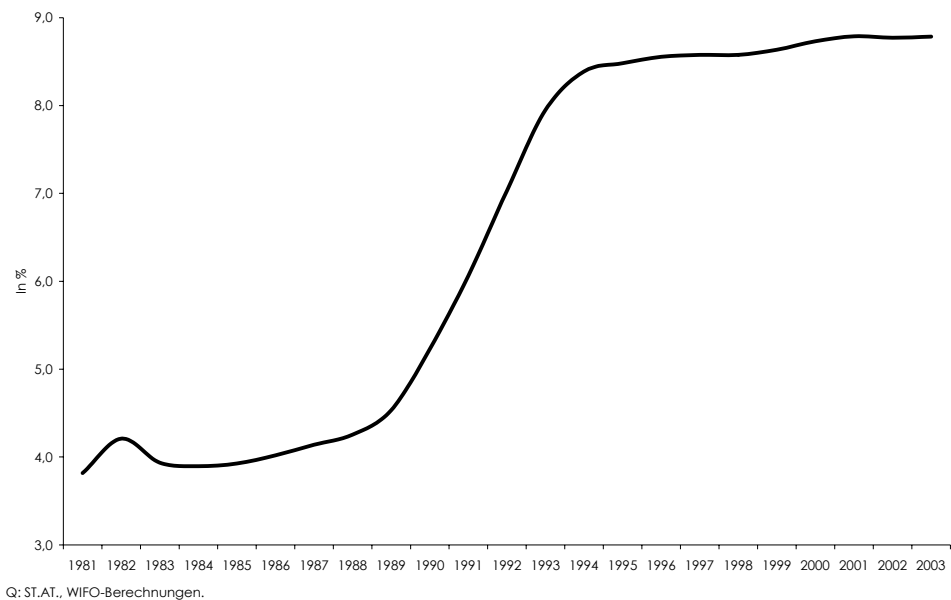


Abbildung 10: Geburtenbilanz seit 1981

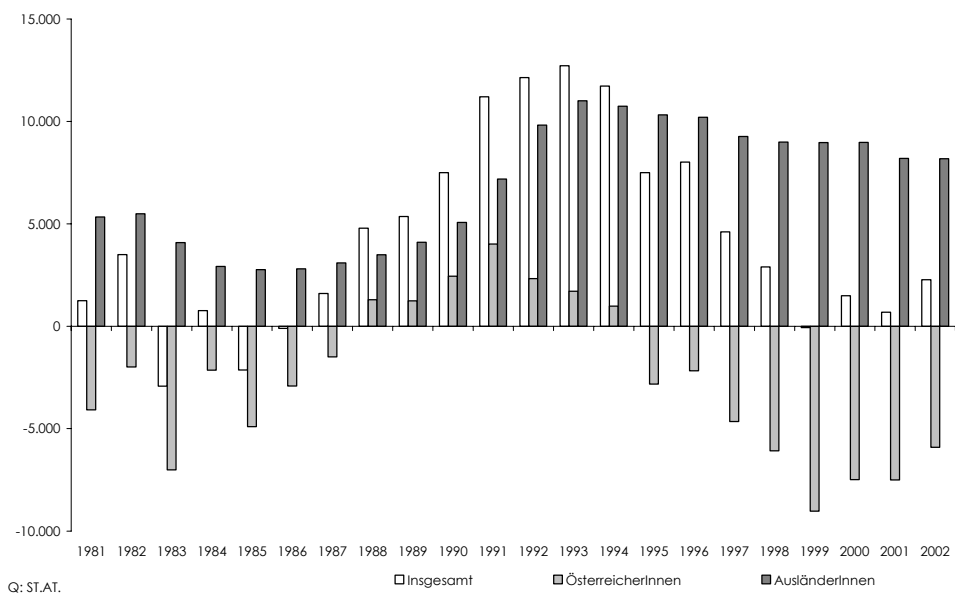


Abbildung 11: Wanderungsbilanz seit 1981

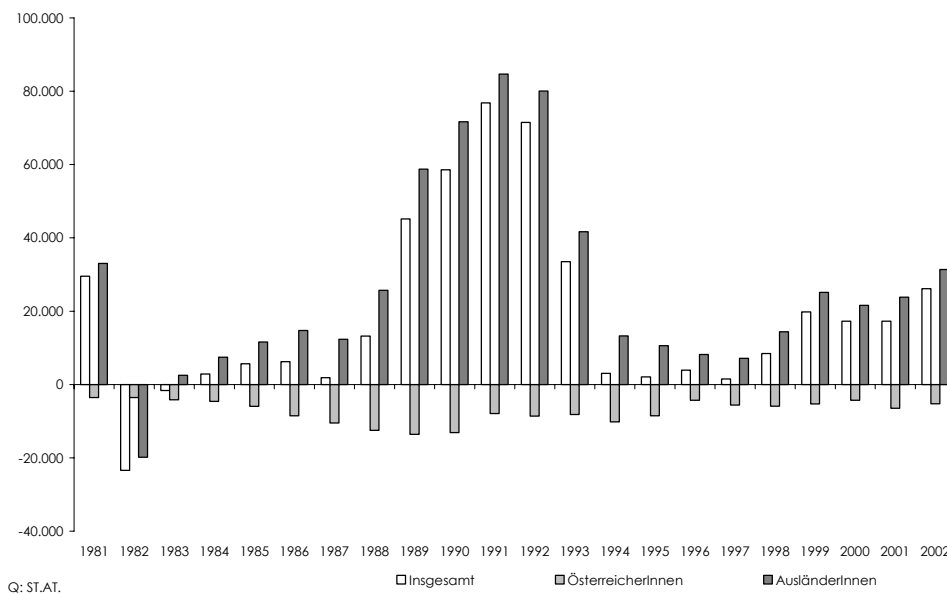
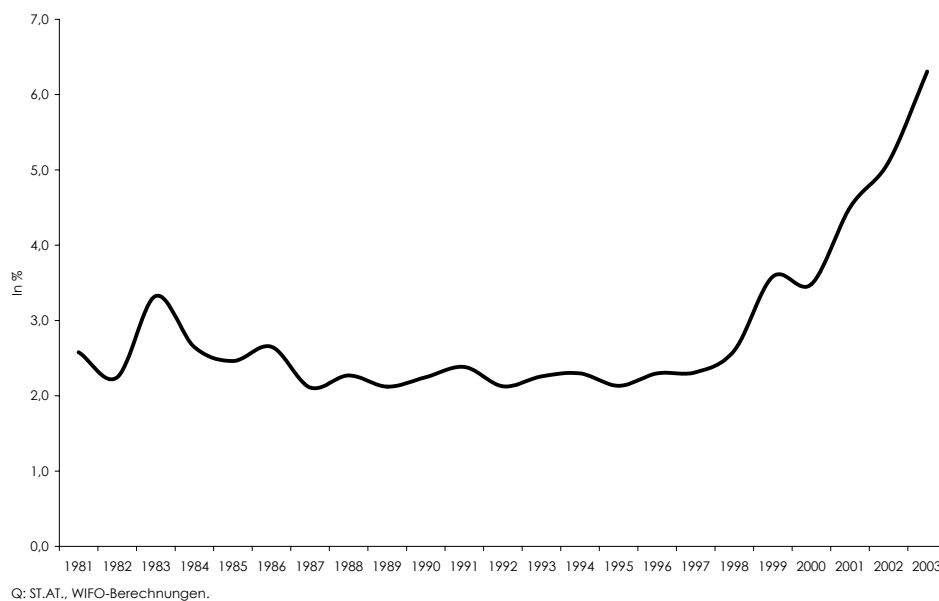


Abbildung 12: Einbürgerungsquote seit 1981

Zahl der Einbürgerungen in % der ausländischen Wohnbevölkerung



Übersicht 15: Wohnbevölkerung in Österreich

	Bevölkerung		Veränderung der Bevölkerung zwischen Jahresanfang und Jahresende			
	Jahresanfang	Jahresende	Geburtenbilanz Insgesamt	Wanderungsbilanz	Einbürgerungen	Veränderung insg.
1981	7.553.326	7.584.094	+1.249	+29.519	.	+30.768
1982	7.584.094	7.564.185	+3.501	-23.410	.	-19.909
1983	7.564.185	7.559.635	-2.923	-1.627	.	-4.550
1984	7.559.635	7.563.233	+768	+2.830	.	+3.598
1985	7.563.233	7.566.736	-2.138	+5.641	.	+3.503
1986	7.566.736	7.572.852	-107	+6.223	.	+6.116
1987	7.572.852	7.576.319	+1.596	+1.871	.	+3.467
1988	7.576.319	7.594.315	+4.789	+13.207	.	+17.996
1989	7.594.315	7.644.818	+5.352	+45.151	.	+50.503
1990	7.644.818	7.710.882	+7.502	+58.562	.	+66.064
1991	7.710.882	7.798.899	+11.201	+76.816	.	+88.017
1992	7.798.899	7.882.519	+12.140	+71.480	.	+83.620
1993	7.882.519	7.928.746	+12.710	+33.517	.	+46.227
1994	7.928.746	7.943.489	+11.731	+3.012	.	+14.743
1995	7.943.489	7.953.067	+7.498	+2.080	.	+9.578
1996	7.953.067	7.964.966	+8.019	+3.880	.	+11.899
1997	7.964.966	7.971.116	+4.613	+1.537	.	+6.150
1998	7.971.116	7.982.461	+2.894	+8.451	.	+11.345
1999	7.982.461	8.002.186	-62	+19.787	.	+19.725
2000	8.002.186	8.020.946	+1.488	+17.272	.	+18.760
2001	8.020.946	8.038.911	+691	+17.274	.	+17.965
2002	8.038.911	8.067.289	+2.268	+26.110	.	+28.378
2003	8.067.289				.	
ÖsterreichInnen						
1981	7.265.125	7.264.927	-4.081	-3.548	+7.431	-198
1982	7.264.927	7.266.520	-1.988	-3.576	+7.157	+1.593
1983	7.266.520	7.265.229	-7.011	-4.175	+9.895	-1.291
1984	7.265.229	7.266.256	-2.148	-4.616	+7.791	+1.027
1985	7.266.256	7.262.681	-4.900	-5.983	+7.308	-3.575
1986	7.262.681	7.259.318	-2.912	-8.511	+8.060	-3.363
1987	7.259.318	7.253.964	-1.499	-10.471	+6.616	-5.354
1988	7.253.964	7.250.081	+1.299	-12.496	+7.314	-3.883
1989	7.250.081	7.245.034	+1.247	-13.599	+7.305	-5.047
1990	7.245.034	7.243.320	+2.439	-13.133	+8.980	-1.714
1991	7.243.320	7.250.584	+4.017	-7.890	+11.137	+7.264
1992	7.250.584	7.255.969	+2.320	-8.591	+11.656	+5.385
1993	7.255.969	7.263.632	+1.707	-8.175	+14.131	+7.663
1994	7.263.632	7.269.697	+987	-10.197	+15.275	+6.065
1995	7.269.697	7.272.737	-2.823	-8.503	+14.366	+3.040
1996	7.272.737	7.281.877	-2.181	-4.306	+15.627	+9.140
1997	7.281.877	7.287.416	-4.650	-5.603	+15.792	+5.539
1998	7.287.416	7.293.200	-6.089	-5.913	+17.786	+5.784
1999	7.293.200	7.303.537	-9.028	-5.313	+24.678	+10.337
2000	7.303.537	7.316.059	-7.483	-4.315	+24.320	+12.522
2001	7.316.059	7.333.783	-7.505	-6.502	+31.731	+17.724
2002	7.333.783	7.358.590	-5.911	-5.293	+36.011	+24.807
2003	7.358.590				+44.694	
AusländerInnen						
1981	288.201	319.167	+5.330	+33.067	-7.431	+30.966
1982	319.167	297.665	+5.489	-19.834	-7.157	-21.502
1983	297.665	294.406	+4.088	+2.548	-9.895	-3.259
1984	294.406	296.977	+2.916	+7.446	-7.791	+2.571
1985	296.977	304.055	+2.762	+11.624	-7.308	+7.078
1986	304.055	313.534	+2.805	+14.734	-8.060	+9.479
1987	313.534	322.355	+3.095	+12.342	-6.616	+8.821
1988	322.355	344.234	+3.490	+25.703	-7.314	+21.879
1989	344.234	399.784	+4.105	+58.750	-7.305	+55.550
1990	399.784	467.562	+5.063	+71.695	-8.980	+67.778
1991	467.562	548.315	+7.184	+84.706	-11.137	+80.753
1992	548.315	626.550	+9.820	+80.071	-11.656	+78.235
1993	626.550	665.114	+11.003	+41.692	-14.131	+38.564
1994	665.114	673.792	+10.744	+13.209	-15.275	+8.678
1995	673.792	680.330	+10.321	+10.583	-14.366	+6.538
1996	680.330	683.089	+10.200	+8.186	-15.627	+2.759
1997	683.089	683.700	+9.263	+7.140	-15.792	+611
1998	683.700	689.261	+8.983	+14.364	-17.786	+5.561
1999	689.261	698.649	+8.966	+25.100	-24.678	+9.388
2000	698.649	704.887	+8.971	+21.587	-24.320	+6.238
2001	704.887	705.128	+8.196	+23.776	-31.731	+241
2002	705.128	708.699	+8.179	+31.403	-36.011	+3.571
2003	708.699				-44.694	

Q: Statistik Austria.

Die Zahl der Einbürgerungen steigt ungebrochen weiter an; im Jahresdurchschnitt 2003 wurden 44.700 AusländerInnen eingebürgert, um 8.700 (24,1%) mehr als 2002. Daraus abgeleitet ist mit einer merklichen Anhebung der Familienzusammenführung außerhalb der Quote zu rechnen.

Die Einbürgerungsquote (Einbürgerungen in % der ausländischen Wohnbevölkerung) steigt seit Mitte der neunziger Jahre kontinuierlich und erreichte 2003 einen neuen Höchststand mit 6,3% nach 5,1% 2002, 4,5% 2001 und 3,5% im Jahr 2000.

4.2 Zuwanderungsdynamik von Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltstitel

Das Bundesministerium für Inneres weist in der Asyl- und Fremdenstatistik unter der Rubrik Einwanderungswesen regelmäßig alle aufrechten Aufenthaltstitel für AusländerInnen aus. Diesen Daten zufolge wurden in der 1. Jahreshälfte 2004 insgesamt 79.700 Niederlassungsbewilligungen und 32.100 Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies bei den Niederlassungsbewilligungen eine Steigerung um 2,9% bzw. 2.300 (2003: 77.400), bei den Aufenthaltserlaubnissen um 15,4% bzw. 4.300 (2003: 27.800).

Von den 79.700 Niederlassungsbewilligungen entfiel nur ein ganz geringer Prozentsatz auf quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen, nämlich 3,8% (3.000). Fast die Hälfte der Bewilligungen (46,9% oder 37.400) waren Verlängerungen von Niederlassungsbewilligungen, und fast ein Drittel (32,6% oder 26.000) waren Überführungen von unbefristeten Niederlassungsbewilligungen auf Niederlassungsnachweise. 16,8% (13.300) aller Niederlassungsbewilligungen entfielen auf quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen, davon 455 aus humanitären Gründen.

Insgesamt wurden in der 1. Jahreshälfte 2004:

- 37.400 Niederlassungsbewilligungen verlängert, das sind um 1,9% bzw. 700 mehr als in der 1. Jahreshälfte 2003. Die meisten Verlängerungen gab es unter dem Aufenthaltstitel "Begünstigte Drittstaatsgehörige von ÖsterreicherInnen". In dieser Untergruppe wurden im Vergleich zu Juni 2003 um 22,3% bzw. 3.000 mehr Aufenthaltstitel verlängert (Juni 2004: 16.300). Danach folgt "Familiengemeinschaft" (26,7%). Dagegen gab es beim "Jeglichen Aufenthaltswert" einen Rückgang um 24,7% bzw. -2.900 auf 8.900, was eine Folge der Ummeldung auf Niederlassungsnachweise sein dürfte.
- 26.000 Niederlassungsnachweise erstmalig erteilt (um 2,9% bzw. 730 mehr als in der 1. Jahreshälfte 2003).
- 12.900 quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen erteilt (+1.600 bzw. +14,3% gegenüber Juni 2003); hauptsächlich (89,4%) für "begünstigte Drittstaatsgehörige von ÖsterreicherInnen". Im Vergleich zur Vorjahresperiode stiegen die Erteilungen in dieser Unterkategorie um 14,1% bzw. 1.400 von 10.100 auf 11.500. Der Anstieg ist – wie in den letzten Jahren –

eine Folgeerscheinung der zunehmenden Einbürgerungen, die den Familiennachzug außerhalb der Quote erlauben.

- 455 quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen aus humanitären Gründen (+42 bzw. +10% gegenüber der 1. Jahreshälfte 2003). Diese Kategorie gewinnt infolge einer Weisung des BMI an die Behörden zu Jahresbeginn 2004 etwas an Dynamik. Der Weisung zufolge haben Familienangehörige einen Rechtsanspruch auf Zuzug aus humanitären Gründen, wenn der Antrag auf Familiennachzug drei Jahre oder länger von der Behörde nicht behandelt wurde.
- 3.000 quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen erteilt (-21,2% bzw. -800 gegenüber Juni 2003). Davon entfielen rund $\frac{4}{5}$ auf den Aufenthaltstitel "Familiengemeinschaft".

Die Dynamik der Zuwanderung liegt im vorübergehenden Aufenthalt, der sich in der Zahl der Aufenthaltserlaubnisse spiegelt. Von den 32.100 Aufenthaltserlaubnissen, die in der 1. Jahreshälfte 2004 ausgestellt wurden, wurden 59,2% erstmalig bewilligt und 40,8% verlängert. Insgesamt wurden in der 1. Jahreshälfte 2004:

- 19.000 Aufenthaltserlaubnisse erstmalig ausgestellt; das sind um 20,3% bzw. 3.200 mehr als in der 1. Jahreshälfte 2003. Die wichtigste Einzelposition sind Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der befristeten Beschäftigung (im Tourismus und der Land- und Forstwirtschaft, siehe Kapitel 3.4), nämlich jede zweite Erstbewilligung. Überdurchschnittlich hohe Steigerungsraten gab es bei den Aufenthaltstiteln "Vom AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit" (+388,8% bzw. +1.100 auf 1.400), nicht zuletzt infolge der Novelle zum AuslBG, der zufolge die Personengruppen, deren Beschäftigung nicht dem Geltungsbereich des AuslBG unterliegt, ausgeweitet wurden, und zwar um besondere Führungskräfte, ihre drittstaatsangehörigen EhegattInnen und Kinder sowie ihre ausländischen Bediensteten, sowie einer Verordnung des BMWA, der zufolge WissenschaftlerInnen und ForscherInnen vom AuslBG auszunehmen sind (Genaueres in Kapitel 6.2). Letztere hat zum Ziel, zur Anhebung der ForscherInnenquote in Österreich beizutragen.
- 13.100 Aufenthaltserlaubnisse verlängert (+9% bzw. 1.100 mehr als in der 1. Jahreshälfte 2003); davon entfielen 55,4% auf den Aufenthaltstitel "Ausbildung" (7.300; +28,5% bzw. +1.600 gegenüber dem 1. Halbjahr 2003). Noch höhere Steigerungsraten verzeichneten "Pendler-Abkommen", "Volontär", "Kurzfristig Kunstausübende selbständig", "kurzfristig Kunstausübende unselbständig" und "Vom AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit".

Übersicht 16: Erteilte Niederlassungsbewilligungen nach Aufenthaltszwecken und Geschlecht in der 1. Jahreshälfte 2004

	Männer	Frauen	Insgesamt
Quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen	1.068	1.930	2.998
Schlüsselkraft – unselbständig	209	92	301
Familiengemeinschaft mit selbständiger Schlüsselkraft	2	8	10
Familiengemeinschaft mit unselbständiger Schlüsselkraft	44	102	146
Schlüsselkraft – selbständig	18	4	22
Familiengemeinschaft	792	1.617	2.409
Privat quotenpflichtig	3	107	110
Quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen	6.073	6.816	12.889
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – EWR	84	168	252
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – Österreich	5.476	6.041	11.517
Selbständig	31	8	39
Privat – quotenfrei	251	479	730
Medienbediensteter	2	5	7
Künstler	25	22	47
Vom AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	198	85	283
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – CH	4	8	12
Schlüsselkraft – Abkommen	2	0	2
Quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen aus humanitären Gründen	251	204	455
Jeglicher Aufenthaltszweck	70	45	115
Familiengemeinschaft	181	159	340
Niederlassungsnachweis	13.241	12.718	25.959
Niederlassungsnachweis	13.241	12.718	25.959
Verlängerung der Niederlassungsbewilligung	17.304	20.085	37.389
Jeglicher Aufenthaltszweck	5.304	3.555	8.859
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – EWR	78	102	180
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – Österreich	7.199	9.144	16.343
Selbständig	69	17	86
Familiengemeinschaft	3.732	6.264	9.996
Privat – quotenpflichtig	94	133	227
Privat – quotenfrei	320	548	868
Medienbediensteter	12	6	18
Künstler	137	76	213
Vom AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	286	165	451
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – CH	0	6	6
Schlüsselkraft – selbständig	5	7	12
Schlüsselkraft – unselbständig	53	34	87
Familiengemeinschaft mit unselbständiger Schlüsselkraft	2	7	9
Familiengemeinschaft mit selbständiger Schlüsselkraft	11	18	29
Schlüsselkraft – Abkommen	2	3	5
Verlängerung der Niederlassungsbewilligung – quotenpflichtig	1	0	1
Jeglicher Aufenthaltszweck	0	0	0
Familiengemeinschaft	1	0	1
Quotenfrei – Abkommen	0	0	0
Schlüsselkraft – unselbständig	0	0	0
Summe aller erteilten Niederlassungsbewilligungen 01-06 2004	37.938	41.753	79.691

Q: BMI, FIS.

Übersicht 17: Erteilte Aufenthaltserlaubnisse nach Aufenthaltszwecken und Geschlecht in der 1. Jahreshälfte 2004

	Männer	Frauen	Insgesamt
Aufenthaltserlaubnisse: Erstbewilligungen	10.496	8.504	19.000
Ausbildung	1.176	1.187	2.363
Familiengemeinschaft mit Ausbildung	55	59	114
Rotationskraft	63	21	84
Familiengemeinschaft mit Rotationskraft	25	57	82
Volontär	239	74	313
Grenzgänger	168	67	235
Pendler	587	102	689
Pendler – Abkommen	15	4	19
Befristete Beschäftigung	6.058	3.530	9.588
Betriebsentsandter	781	30	811
Bewilligungsfrei nach AuslBG	35	6	41
Selbständig	150	848	998
Aufenthalt aus humanitären Gründen	127	141	268
Kurzfristig Kunstausübende – selbständig	134	1.174	1.308
Kurzfristig Kunstausübende – unselbständig	289	142	431
Vom AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	443	999	1.442
Praktikant	151	63	214
Aufenthaltserlaubnisse: Verlängerung	6.226	6.894	13.120
Ausbildung	3.565	3.707	7.272
Familiengemeinschaft mit Ausbildung	89	116	205
Rotationskraft	91	35	126
Familiengemeinschaft mit Rotationskraft	39	67	106
Volontär	20	11	31
Grenzgänger	1.015	256	1.271
Pendler	239	45	284
Pendler – Abkommen	18	3	21
Befristete Beschäftigung	492	390	882
Betriebsentsandter	145	64	209
Bewilligungsfrei nach AuslBG	11	3	14
Selbständig	251	1.448	1.699
Aufenthalt aus humanitären Gründen	35	49	84
Kurzfristig Kunstausübende – selbständig	24	244	268
Kurzfristig Kunstausübende – unselbständig	107	42	149
Vom AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	39	388	427
Praktikant	46	26	72
Summe aller erteilten Aufenthaltserlaubnisse 01-06 2003	16.722	15.398	32.120

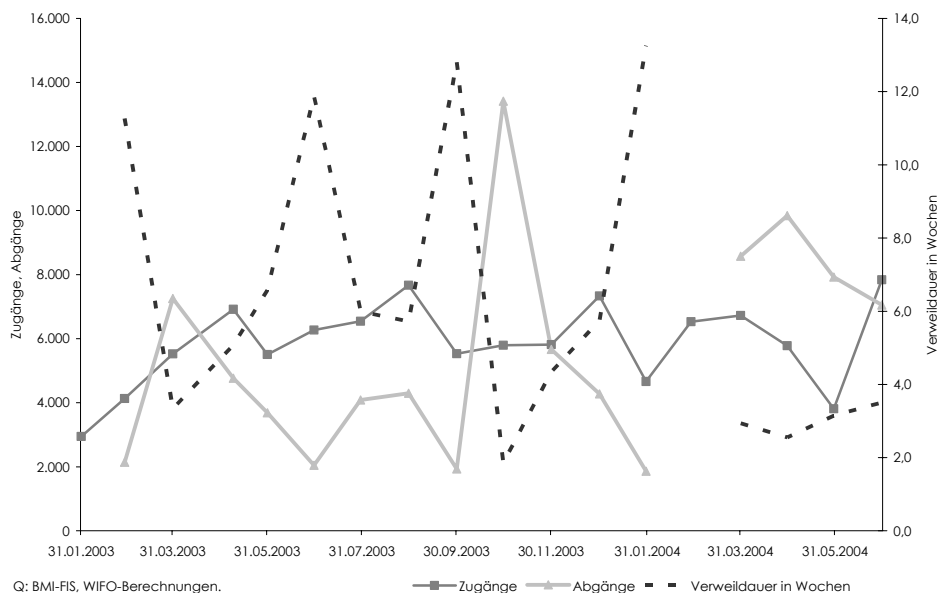
Q: BMI, FIS.

Aus der Abbildung 13 geht hervor, dass die monatlichen Zu- und Abgänge von Aufenthaltstiteln sehr starke saisonale Fluktuationen aufweisen – ablesbar an der durchschnittlichen Verbleibsdauer⁹⁾ in Österreich. Den vorliegenden Daten zufolge waren in der 1. Jahreshälfte 2004 kurzfristig anwesende AusländerInnen durchschnittlich 5,1 Wochen in Österreich, nach 7,6 Wochen im 1. Halbjahr 2003. Die geringere durchschnittliche Verweildauer im heurigen Jahr kann zum Teil ein Datenproblem sein¹⁰⁾, die starken Abgänge im März könnten aber auch tatsächlich stattgefunden haben.

⁹⁾ Die inverse Abgangsquote an aufrechten Aufenthaltstiteln.

¹⁰⁾ Den Daten zufolge gab es Anfang Februar 577.100 aufrechte Aufenthaltstitel; die Zugänge im Laufe des Monats beliefen sich auf 6.500 und am Monatsende wurden insgesamt 585.100 aufrechte Aufenthaltstitel ausgewiesen, d. h. um 1.500 Aufenthaltstitel mehr als durch deklarierte Zugänge erklärbar wären.

Abbildung 13: Monatliche Zu- und Abgänge der Berechtigung zum Aufenthalt in Österreich
1. Jahreshälfte 2004



4.3 Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel zum Zeitpunkt 1. Juli 2004

4.3.1 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitzweck, Alter und Geschlecht

Zum Stichtag 1. Juli 2004 gab es in Österreich insgesamt 575.900 aufrechte Aufenthaltstitel, das sind um 6.600 bzw. 1,2% mehr als am 1. Juli 2003. Auf Männer entfielen 51,7% – 297.900 (+734 bzw. 0,2% mehr als im Juli 2003) und auf Frauen 48,3% (278.000; +5.833 bzw. 2,1% mehr als im Juli 2004).

Ein Viertel aller aufrechten Aufenthaltstitel konzentrierte sich auf Personen im Alter bis 19 Jahre, 68,9% auf Personen zwischen 20 und 60 Jahre und 5,5% auf über 60-Jährige. Männer waren überdurchschnittlich stark in den Altersgruppen der 41- bis 60-Jährigen vertreten, Frauen in den jüngeren und älteren Altersgruppen.

Die aufrechten Aufenthaltstitel unterteilen sich in drei Kategorien – Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsbewilligung. Aufgrund der neuen Rechtslage seit Anfang letzten Jahres gibt es für Niederlassungsbewilligungen und Aufenthaltserlaubnisse nochmals eine Unterteilung; und zwar in solche, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden, und solche, die vor dem 31. Dezember 2002 erteilt wurden. Aufenthaltsbewilligungen sind Aufenthaltstitel, die nach dem AufG vor 31. Dezember 1997 erteilt wurden.

Zum Stichtag 1. Juli 2004 waren 6,9% aller aufrechten Aufenthaltstitel Aufenthaltserlaubnisse (39.600; davon 36.000 nach neuer und 3.600 nach alter Rechtslage), 88,7% waren Niederlassungsbewilligungen (510.700; davon 226.100 nach neuer und 284.500 nach alter Rechtslage)

und 4,4% waren Aufenthaltbewilligungen (25.600). Gegenüber der Vorjahresperiode stiegen Aufenthaltserlaubnisse um 3,8% bzw. 1.500 und Niederlassungsbewilligungen um 2,8% bzw. 13.800, während die aufrechten Aufenthaltbewilligungen um 25,4% bzw. 8.700 zurückgingen.

Übersicht 18: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht

	3. Juli 2001 ¹⁾	6. Juli 2002	1. Juli 2003	1. Juli 2004
Männer				
0 bis 19 Jahre	78.703	79.985	79.064	71.709
20 bis 30 Jahre	48.988	51.063	52.947	64.487
31 bis 40 Jahre	68.597	68.098	65.987	61.899
41 bis 50 Jahre	48.905	50.742	51.042	38.185
51 bis 60 Jahre	26.178	30.379	34.190	25.895
61 Jahre und darüber	9.911	12.015	13.888	15.840
Summe	281.282	292.282	297.118	278.015
Frauen				
0 bis 19 Jahre	73.992	75.629	74.682	75.662
20 bis 30 Jahre	59.836	62.397	63.075	55.245
31 bis 40 Jahre	54.462	57.918	60.400	62.899
41 bis 50 Jahre	33.271	35.872	36.848	50.992
51 bis 60 Jahre	16.873	19.937	22.998	37.224
61 Jahre und darüber	10.287	12.454	14.179	15.830
Summe	248.721	264.207	272.182	297.852
Insgesamt				
0 bis 19 Jahre	152.695	155.614	153.746	147.371
20 bis 30 Jahre	108.824	113.460	116.022	119.732
31 bis 40 Jahre	123.059	126.016	126.387	124.798
41 bis 50 Jahre	82.176	86.614	87.890	89.177
51 bis 60 Jahre	43.051	50.316	57.188	63.119
61 Jahre und darüber	20.198	24.469	28.067	31.670
Summe	530.003	556.489	569.300	575.867

Q: BMI, FIS. – ¹⁾ Statistischer Bruch, mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.

Eine Unterteilung in aufrechte Aufenthaltstitel (gültige Rechtslage) und noch aufrechte Aufenthaltstitel (Rechtslage bis 31. Dezember 2002) zeigt, dass alle noch aufrechten Aufenthaltstitel gegenüber dem Vorjahr zurückgingen und Anstiege ausschließlich bei aufrechten Aufenthaltstitel nach gültiger Rechtslage zu finden sind (Ausnahme: "Praktikant § 12/2 FrG": -32,6% bzw. -300).

Übersicht 19: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Kategorien

Laufende Nummer	Aufenthaltstitel	1. Juli 2003	1. Juli 2004
18-34, 74-83	Niederlassungsbewilligung (NB)	496.844	510.660
1-17, 61-73, 84-86	Aufenthaltserlaubnis (AE)	38.125	39.583
87-95	Aufenthaltsbewilligung (AB; noch aufrechte AB nach dem AufG (bis 31.12.1997))	34.331	25.624
	Summe	569.300	575.867

Q: BMI, FIS.

Umschichtung der Aufenthaltstitel nach Zweck infolge Verfestigung des Aufenthalts und institutioneller Änderungen

Die größte Einzelkategorie unter allen aufrechten Aufenthaltstiteln stellen Personen mit "jeglichem Aufenthaltszweck" dar, obwohl sich ihr Anteil gegenüber Juli 2003 merklich verringerte (–60.700 bzw. –27,7% auf 158.500). Unter diesem aufrechten Aufenthaltstitel finden sich hauptsächlich Personen, die im Zuge der Familienzusammenführung nach Österreich gekommen sind.

An zweiter Stelle kommt heuer bereits der "Niederlassungsnachweis" mit 18% nach 4,9% am 1. Juli 2003 (+76.200 bzw. +275,1%). Danach folgen "Begünstigter Drittstaatsangehöriger von ÖsterreicherIn" (9,3% nach 4,1% im Juli 2003) – das sind Familienangehörige von Eingebürgerten, die außerhalb der Quote nach Österreich kommen, "Familiengemeinschaft ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit" (8% nach 11,5% im Juli 2003) und "Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherIn" (6,3% nach 10,8% im Juli 2003).

Die Zahl der Drittstaatsangehörigen, die noch aufrechte Aufenthaltsbewilligungen zu Erwerbszwecken innehaben, verringerte sich gegenüber Juli 2003 weiter, und zwar von 18.000 um +4.600 bzw. 25,7% auf 13.400.

Die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel für Pendler setzt sich aus drei Komponenten zusammen – Pendler mit noch aufrechter Aufenthaltserlaubnis nach alter Rechtslage, Pendler mit aufrechter Aufenthaltserlaubnis nach gültiger Rechtslage und "Pendler-Abkommen"¹¹. Insgesamt stieg die Zahl der Pendler um 13,2% bzw. 300 auf 2.500. Innerhalb der Pendler kam es zu einer Verschiebung zwischen Aufenthaltstiteln nach alter und neuer Rechtslage; die Zahl der Pendler mit noch aufrechter Aufenthaltserlaubnis verringerte sich um 64,9% bzw. 900 auf 500, während die Zahl der Pendler nach gültiger Rechtslage um 146,2% bzw. 1.100 auf 1.900 anstieg. Darüber hinaus erhöhte sich die Zahl der Personen, die mittels Pendlerabkommen einen aufrechten Aufenthaltstitel in Österreich innehaben, von 25 um 44 bzw. 176% auf 69.

Auch bei den Grenzgängern erfolgte eine Verschiebung zwischen neuen und alten Aufenthaltstiteln. Insgesamt hatten im Juli 2004 5.500 Personen (davon 3.200 nach neuer und 2.300 nach alter Rechtslage) einen aufrechten Aufenthaltstitel als Grenzgänger in Österreich, das sind um 800 bzw. 13,2% weniger als im Juli 2003.

Im Zusammenhang mit der jüngsten Erweiterung der EU am 1. Mai 2004 ist darauf aufmerksam zu machen, dass Grenzgänger und Pendler keinen Aufenthaltstitel mehr benötigen, da sie als neue EU-Bürger Sichtvermerks- und Niederlassungsfreiheit genießen. Am Arbeitsmarkt werden sie jedoch weiterhin erfasst, und zwar so lange, solange ihr Zugang zum Arbeitsmarkt den Übergangsregelungen unterliegt.

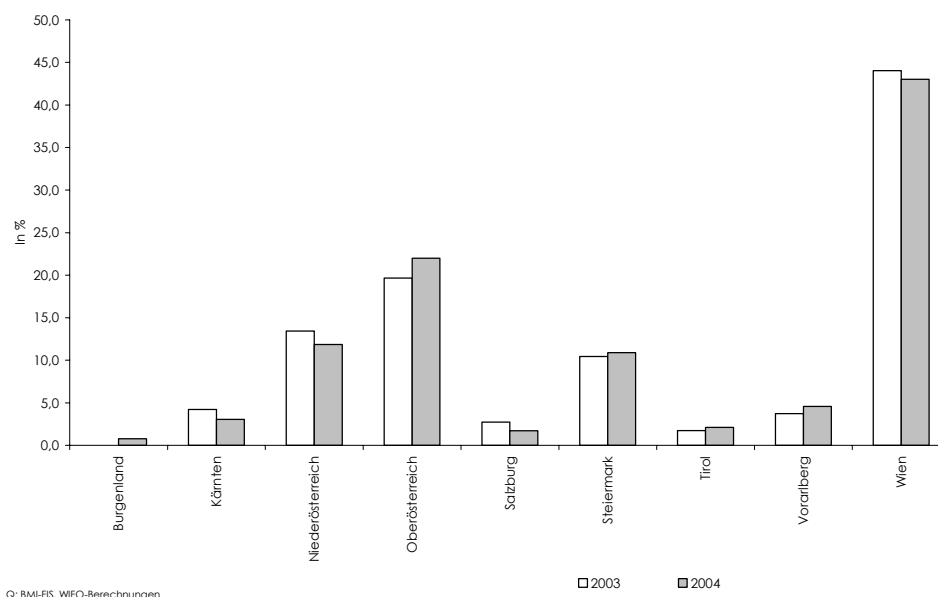
¹¹) In dem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, dass bis dato noch kein Pendlerabkommen geschlossen worden ist, dass es aber im AuslBG eine Ermächtigung hierzu gibt (§1 Abs.5)

Die Zahl der befristet Beschäftigten – sie lösten mit der neuen Rechtslage die Saisonarbeitskräfte ab – beläuft sich auf 8.100 (+1.100 bzw. 14,8% gegenüber Juli 2003). Darüber hinaus gibt es nur noch 11 Personen (Juli 2003: 31), die als Saisonarbeitskräfte einen noch aufrechten Aufenthaltstitel in Österreich innehaben.

Die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel für SchülerInnen und Studierende setzt sich aus aufrechten bzw. noch aufrechten Aufenthaltserlaubnissen sowie noch aufrechten Aufenthaltbewilligungen zusammen. Zur Jahresmitte 2004 belief sich ihre Zahl auf insgesamt 15.300 Personen (+5,3% bzw. +800 gegenüber Juni 2003). Auch in dieser Gruppe kam es zu Verschiebungen zwischen neuen und alten Aufenthaltstiteln; während sich die neuen Aufenthaltstitel unter der Kategorie "Ausbildung" von 7.500 auf 14.800 knapp verdoppelten, verringerte sich die Zahl der Personen mit alten Ausbildungstiteln fast gänzlich (Studierende: -95,9% bzw. SchülerInnen: -91,8%). Darüber hinaus gingen die noch aufrechten Aufenthaltbewilligungen um 28,3% ("Schulbildung") bzw. 23,7% ("Studium") zurück.

Ein weiterer Aspekt des Familiennachzugs ist der aus humanitären Gründen, der 2003 eingeführt worden ist. Am Stichtag 1. Juli 2004 wurden 523 Niederlassungsbewilligungen aus diesem Titel gezählt. Der Großteil ist in Wien (225) und Oberösterreich (115) angesiedelt.

Abbildung 14: Verteilung der aufrechten Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen (§10/4)



Die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel für Personen, die Anspruch auf quotenfreien Familiennachzug haben, wird infolge der steigenden Zahl der Einbürgerungen weiter zunehmen. Diese Personengruppe ist unter den folgenden aufrechten Aufenthaltstiteln zu finden:

- Aufrechte Niederlassungsbewilligungen nach gültiger Rechtslage: "Begünstigter Drittstaatsangehöriger von ÖsterreicherIn", "Begünstigter Drittstaatsangehöriger von EWR-BürgerIn" und "Begünstigter von SchweizerIn".

- Noch aufrechte Niederlassungsbewilligungen nach alter Rechtslage: "Familiengemeinschaft mit EWR-BürgerIn", "Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherIn".
- Noch aufrechte Aufenthaltsbewilligungen: "Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherIn".

Zum Stichtag 1. Juli 2004 gab es in Österreich insgesamt 92.900 Personen unter diesen sechs Titeln, d. h. um 4.900 bzw. 5,5% mehr als per 1. Juli 2003. Auf Niederlassungsbewilligungen nach gültiger Rechtslage entfielen 58,8% (54.600; d. h. +30.600 bzw. +128%), auf noch aufrechte 40,2% (37.400; d. h. –25.600 bzw. –40,6%) und auf noch aufrechte Aufenthaltsbewilligungen 1% (900; d. h. –200 bzw. –17,6%).

Auch heuer überwiegt in allen Kategorien, mit Ausnahme von Niederlassungsbewilligungen, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden, der Männeranteil.

Konzentration der kurzfristigen Aufenthalte auf Personen im Haupterwerbsalter

Die Aufteilung der aufrechten Aufenthaltstitel nach Altersgruppen zeigt die unterschiedliche Konzentration von aufrechten Niederlassungs- bzw. Aufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltserlaubnissen auf die Altersgruppen. Von den 39.600 aufrechten Aufenthaltserlaubnissen entfielen 91,9% auf die Altersgruppe der 20- bis 60-Jährigen, 7,5% auf die Jugendlichen und 0,6% auf ältere Personen über 60. Anders als bei den aufrechten Aufenthaltserlaubnissen weisen aufrechte Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen tendenziell mehr Personen im Alter bis 19 Jahre aus – 27,1% bei den aufrechten Niederlassungsbewilligungen und 23,3% bei den aufrechten Aufenthaltsbewilligungen – sowie bei älteren Personen über 60 Jahre – 5,8% mit aufrechten Niederlassungsbewilligungen und 8,1% mit aufrechten Aufenthaltsbewilligungen.

Frauen sind in alle Aufenthaltskategorien anteilmäßig viel stärker in der Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen vertreten und Männer unter den 41- bis 60-Jährigen.

Aufrechte Aufenthaltserlaubnisse zu Ausbildungszwecken, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden, entfallen größtenteils auf die Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen; dasselbe gilt in dieser Kategorie für Pendler, Selbständige und Personen, die explizit von der Erwerbstätigkeit ausgenommen sind. Auch aufrechte Niederlassungsbewilligungen, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden, konzentrieren sich häufig auf die unteren Alterskategorien bis 30 Jahre; z. B. "Jeglicher Aufenthaltswitz", "Begünstigte Drittstaatsangehörige von ÖsterreicherIn", "Familiengemeinschaft § 20/1 FrG" und "Privat-quotenfrei". Ähnliches gilt für die noch aufrechten Aufenthaltserlaubnisse.

Dagegen streuen die noch aufrechten Niederlassungsbewilligungen je nach Aufenthaltstitel viel stärker über die Altersgruppen. Beispielsweise sind die meisten Personen unter dem aufrechten Aufenthaltstitel "Privat" bereits über 60 Jahre, während sich "Familiengemeinschaft ausgenommen Erwerbstätigkeit" auf die unteren Kohorten konzentriert und der "jegliche Aufenthaltswitz" auf die mittleren Altersgruppen. Dasselbe gilt für die noch aufrechten Aufenthaltsbewilligungen.

Übersicht 20: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltsweg und Geschlecht
(1. Juli 2004)

	Männer	Frauen	Insgesamt	Veränderung gg. 1. Juli 2003 in Absolutwerten (Insgesamt)	Veränderung gg. 1. Juli 2003 in % (Insgesamt)
1 Ausbildung §7/4 Z1 FRG	7.123	7.666	14.789	7.278	96,9
2 Familiengemeinschaft mit Ausbildung §7/4 Z3	213	289	502	251	100,0
3 Rotationskraft §7/4 Z2 FRG	280	94	374	177	89,8
4 Familiengemeinschaft mit Rotationskraft §7/4	115	236	351	150	74,6
5 Volontär §12/2 FRG	124	33	157	66	72,5
6 Grenzgänger §1/11 FRG	2.461	698	3.159	620	24,4
7 Pendler §§1/2, 113/3 FRG	1.672	248	1.920	1.140	146,2
8 Pendler – Abkommen §1/5 AUSLBG	56	13	69	44	176,0
9 Befristete Beschäftigung §12/2 FRG	5.138	2.987	8.125	1.050	14,8
10 Betriebsentsandter §12/2 FRG	440	90	530	249	88,6
11 Bewilligungsfrei §18/2 AUSLB	22	10	32	0	0,0
12 Selbständig §7/4 Z4 FRG	627	1.986	2.613	343	15,1
13 Humanitäre Gründe §10/4 FRG	216	307	523	121	30,1
14 Kurzfristig Kunstausübende – selbständig §90/4 FRG	50	457	507	353	229,2
15 Kurzfristig Kunstausübende – selbständig §12/2 FRG	249	99	348	181	108,4
16 AUSGB ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit §§ 1/2, 1/4 AUSLBG	282	1.078	1.360	858	170,9
17 Praktikant §12/2 FRG	484	165	649	-314	-32,6
18 Jeglicher Aufenthaltsweg §13/2 FRG	16.441	11.067	27.508	14.969	119,4
19 Begünstigter Drittstaatsangehöriger – EWR §4	425	721	1.146	664	137,8
20 Begünstigter Drittstaatsangehöriger – Ö § 49	23.376	30.047	53.423	29.963	127,7
21 Selbständig §30/2 FRG	324	98	422	221	110,0
22 Familiengemeinschaft §20/1 FRG	12.317	19.137	31.454	17.127	119,5
23 Privat – quotenpflichtig §18/4 FRG	347	464	811	403	98,8
24 Privat – quotenfrei §19/5 FRG	1.223	2.254	3.477	2.329	202,9
25 Medienbediensteter §19/2 Z1	37	25	62	29	87,9
26 Künstler §19/2 Z2 FRG	370	207	577	265	84,9
27 AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit §19/2 Z3 FRG	1.254	695	1.949	1.038	113,9
28 Begünstigter Drittstaatsangehöriger – CH §48A FRG	11	22	33	23	230,0
29 Schlüsselkraft – selbständig §18/1 Z1 FRG	65	37	102	82	410,0
30 Schlüsselkraft – unselbständig § 18/1 Z1 FRG	596	290	886	462	109,0
31 Familiengemeinschaft mit selbständiger Schlüsselkraft §18/1 Z1 FRG	18	28	46	28	155,6
32 Familiengemeinschaft mit unselbständiger Schlüsselkraft §18/1 Z1 FRG	110	263	373	202	118,1
33 Schlüsselkraft – Abkommen §1/5 AUSLBG	5	7	12	8	200,0
34 Niederlassungsnachweis	54.043	49.799	103.842	76.160	275,1
61 Student	103	114	217	-5.032	-95,9
62 Familiengemeinschaft mit Student	2	8	10	-221	-95,7
63 Schüler	58	69	127	-1.413	-91,8
64 Familiengemeinschaft mit Schüler				-12	-100,0
65 Rotationskraft	14	6	20	-199	-90,9
66 Familiengemeinschaft mit Rotationskraft	2	9	11	-225	-95,3
67 Volontär				-20	-100,0
68 Grenzgänger	1.866	455	2.321	-1.450	-38,5
69 Pendler	441	44	485	-896	-64,9
70 Saisonarbeitskraft	10	1	11	-20	-64,5
71 Betriebsentsandter	2		2	-122	-98,4
72 Selbständig ohne Niederlassung	14	5	19	-428	-95,7
73 Aufenthalt aus humanitären Gründen	145	157	302	-738	-71,0
74 Jeglicher Aufenthaltsweg	96.225	62.250	158.475	-60.716	-27,7
75 Familiengemeinschaft mit EWR-Bürger	423	742	1.165	-480	-29,2
76 Familiengemeinschaft mit Österreicher	15.289	20.936	36.225	-25.108	-40,9
77 Jeglicher Aufenthaltsweg ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	5.807	6.616	12.423	-5.133	-29,2
78 Familiengemeinschaft ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	19.312	26.939	46.251	-19.178	-29,3
79 Familiengemeinschaft ausg. Erwerbstätigkeit	10.804	13.805	24.609	-15.480	-38,6
80 Privat	2.064	2.401	4.465	-2.357	-34,5
81 Medienbediensteter	16	7	23	-38	-62,3
82 Künstler	159	79	238	-398	-62,6
83 Vom AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	424	239	663	-1.269	-65,7
84 Praktikant	2		2	-108	-98,2
85 Vom AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	24	9	33	-165	-83,3
86 Künstler	11	4	15	-60	-80,0
87 Schulausbildung	75	77	152	-60	-28,3
88 Familiengemeinschaft mit Österreicher	388	521	909	-194	-17,6
89 Sonstiges	256	496	752	-169	-18,3
90 Familiengemeinschaft mit Fremden	3.794	5.843	9.637	-3.531	-26,8
91 Pension	374	232	606	-91	-13,1
92 Privater Aufenthalt	65	76	141	-21	-13,0
93 Studium	7	22	29	-9	-23,7
94 Selbständige Erwerbstätig	139	37	176	-50	-22,1
95 Unselbständige Erwerbstätigkeit	9.023	4.199	13.222	-4.582	-25,7
Summe	297.852	278.015	575.867	6.567	1,2

Q: BMI, FIS.

Übersicht 21: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter und Aufenthaltzweck: Insgesamt
 Stichtag: 1. Juli 2004

	0 bis 19 Jahre	20 bis 30 Jahre	31 bis 40 Jahre	41 bis 50 Jahre	51 bis 60 Jahre	60 Jahre und darüber	Alle Alters- gruppen
Männer							
Aufrechte AE, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (1-17)	1.269	10.114	4.984	2.324	763	98	19.552
Noch aufrechte AE, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (61-73, 84-86)	88	209	768	1.053	520	56	2.694
Aufrechte NB, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (18-34)	31.797	25.697	23.068	16.054	10.486	3.860	110.962
Noch aufrechte NB, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (74-83)	39.421	17.813	31.132	28.423	23.171	10.563	150.523
Noch aufrechte AB ¹⁾ nach dem AufG (87-95)	3.087	1.412	2.947	3.138	2.284	1.253	14.121
SUMME	75.662	55.245	62.899	50.992	37.224	15.830	297.852
Frauen							
Aufrechte AE, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (1-17)	1.531	10.733	2.834	1.028	284	46	16.456
Noch aufrechte AE, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (61-73, 84-86)	100	188	248	198	120	27	881
Aufrechte NB, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (18-34)	30.086	30.203	26.186	15.104	8.359	5.223	115.161
Noch aufrechte NB, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (74-83)	37.119	21.837	29.942	19.835	15.556	9.725	134.014
Noch aufrechte AB nach dem AufG (87-95)	2.873	1.526	2.689	2.020	1.576	819	11.503
SUMME	71.709	64.487	61.899	38.185	25.895	15.840	278.015
Insgesamt							
Aufrechte AE, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (1-17)	2.800	20.847	7.818	3.352	1.047	144	36.008
Noch aufrechte AE, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (61-73, 84-86)	188	397	1.016	1.251	640	83	3.575
Aufrechte NB, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (18-34)	61.883	55.900	49.254	31.158	18.845	9.083	226.123
Noch aufrechte NB, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (74-83)	76.540	39.650	61.074	48.258	38.727	20.288	284.537
Noch aufrechte AB nach dem AufG (87-95)	5.960	2.938	5.636	5.158	3.860	2.072	25.624
SUMME	147.371	119.732	124.798	89.177	63.119	31.670	575.867

Q: BMI, FIS., – 1) Aufenthaltsbewilligungen (AB) wurden zwischen 1993 und 1997 an Fremde erteilt, die länger als 6 Monate einen ordentlichen Wohnsitz in Österreich begründen wollten.

4.3.2 Niederlassungsnachweis

Der Niederlassungsnachweis ersetzte letztes Jahr die unbefristeten Niederlassungsbewilligungen. Der neuen Rechtslage zufolge dürfen sich InhaberInnen von Niederlassungsnachweisen¹²⁾ nicht nur unbefristet in Österreich niederlassen, sondern auch auf den Arbeitsmarkt als unselbständig oder selbständig erwerbstätige Personen treten. Zum Stichtag 1. Juli 2004 gab es in Österreich insgesamt 103.800 AusländerInnen mit Niederlassungsnachweis, d. h. um 76.200 bzw. 275,1% mehr als Anfang Juli 2003. Die Geschlechterverteilung ist mehr oder weniger ausgeglichen (Männeranteil 52%).

Mit der neuen Rechtslage ersetzen die Niederlassungsnachweise die Befreiungsscheine. Dementsprechend gab es Ende Juni 2004 um 34.400 Befreiungsscheine weniger als im Juni 2003 und um 56.200 weniger als im Juni 2002. Bis Ende Juni 2004 erhielten insgesamt 54.000

¹²⁾ Zu den Kriterien siehe *Biffi – Bock-Schappelwein* (2003).

Männer einen Niederlassungsnachweis bei gleichzeitigem Rückgang an Befreiungsscheinen um 37.100 seit Anfang Jänner 2003. Bei den Frauen stehen 49.800 neue Niederlassungsnachweise 19.100 Befreiungsscheine weniger gegenüber. Diese Zahlen belegen, dass nicht nur Frauen, sondern auch in zunehmenden Maße Männer, die bislang nicht (legal) erwerbstätig waren, mit Einführung der neuen Rechtslage Niederlassungsnachweise erhielten und auf den Arbeitsmarkt strömten (Abbildung 15).

Die Verteilung der Niederlassungsnachweise auf die Altersgruppen zeigt, dass weiterhin die meisten InhaberInnen von Niederlassungsnachweisen zwischen 31 und 40 Jahre alt sind. Bei den jüngeren Alterskohorten gab es im Vergleich zum Vorjahr anteilmäßig geringe Zunahmen zulasten mittlerer Altersgruppen.

Der Anteil der Niederlassungsnachweise an allen aufrechten Aufenthaltstitel betrug am 1. Juli 2004 18% nach 4,9% im Juli 2003. Überproportional hoch war der Anteil in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Tirol. Kärnten, Oberösterreich, Vorarlberg und Wien hatten seit Juli 2003 die höchsten Steigerungsraten.

Die meisten Niederlassungsnachweise wurden an Personen aus Bosnien-Herzegowina erteilt (28,3%), gefolgt von Personen aus Serbien und Montenegro (20,6%), Kroatien (14,1%) und der Türkei (12,5%).

Abbildung 15: Erteilte Niederlassungsnachweise und ihre Auswirkungen auf die Zahl der Befreiungsscheininhaber

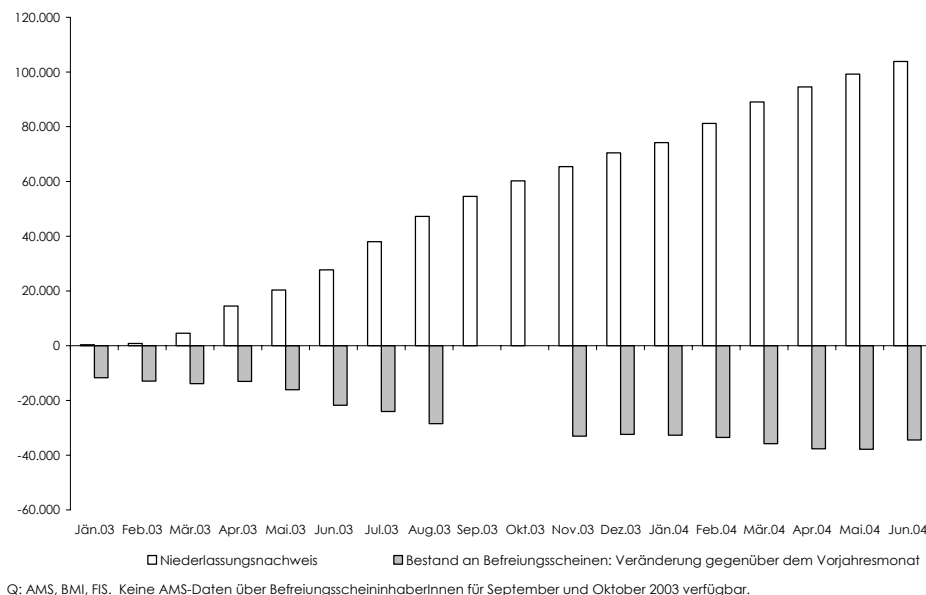


Abbildung 16: Verteilung der erteilten Niederlassungsnachweise auf die Altersgruppen (1. Juli 2004)

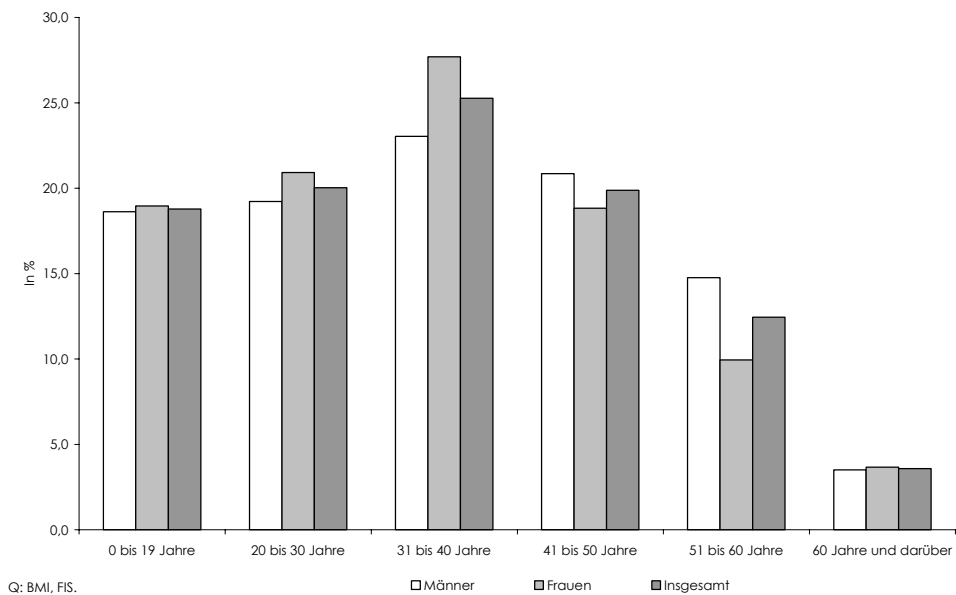


Abbildung 17: Anteil der aufrechten Niederlassungsnachweise an allen aufrechten Aufenthaltstiteln in den Bundesländern (1. Juli 2004)

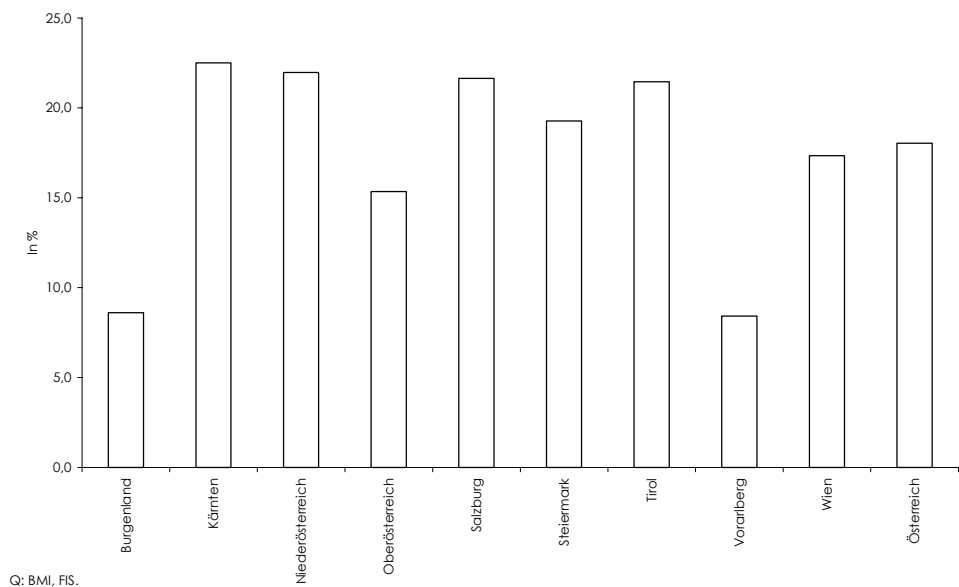
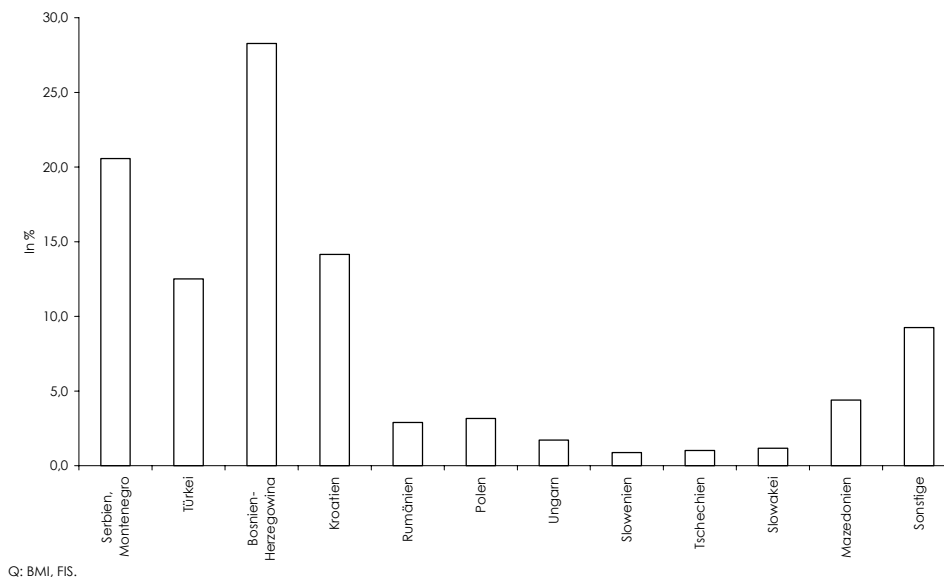


Abbildung 18: Verteilung der erteilten Niederlassungsnachweise auf die Herkunftsregionen (1. Juli 2004)



4.3.3 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen

Ähnlich wie in den letzten Jahren stellen auch heuer wieder Personen aus Serbien und Montenegro die größte Einzelnationalität unter allen aufrechten Aufenthaltstiteln mit 23,3%, gefolgt von Personen aus Bosnien-Herzegowina (18,2%), der Türkei (18%) und Kroatien (10,5%). Der Anteil der Ungarn, Slowenen, Tschechen, Slowaken und Polen ist gegenüber der Vorjahresperiode um mehr als einen Prozentpunkt auf 11,1% gesunken. Darüber hinaus stellen Rumänen 3,2% aller aufrechten Aufenthaltstitel. Insgesamt ist zu sagen, dass sich im Vergleich zum Vorjahr die Verteilung der aufrechten Aufenthaltstitel nach Herkunftsregion – abgesehen vom Rückgang bei den Personen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten – nicht wesentlich verändert hat. Die Veränderung bei den Personen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass diese Personen seit 1. Mai dieses Jahres Niederlassungsfreiheit genießen (Näheres zu den rechtlichen Bestimmungen unter 6.2.2 Offene Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen zum Zweck der Familienzusammenführung nach Herkunftsregion).

Im Vergleich zur 1. Jahreshälfte 2003 stieg die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel von Serben und Montenegrinern (+2,8%), Kroaten (+2,8%), Mazedoniern (+10%) und Rumänen (+3,6%), während die aufrechten Aufenthaltstitel bei den neuen EU-Mitgliedsstaaten geringer wurden – am stärksten wirkte sich der Rückgang unter Slowaken (–13,5%) aus, gefolgt von Ungarn (–12,2%), Tschechen (–8,2%), Slowenen (–5,6%) und Polen (–5,3%).

Auffallend ist allerdings, dass auch die aufrechten Aufenthaltstitel von Türken um 0,6% bzw. 600 auf 103.600 zurückgingen. Dies dürfte auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass im letz-

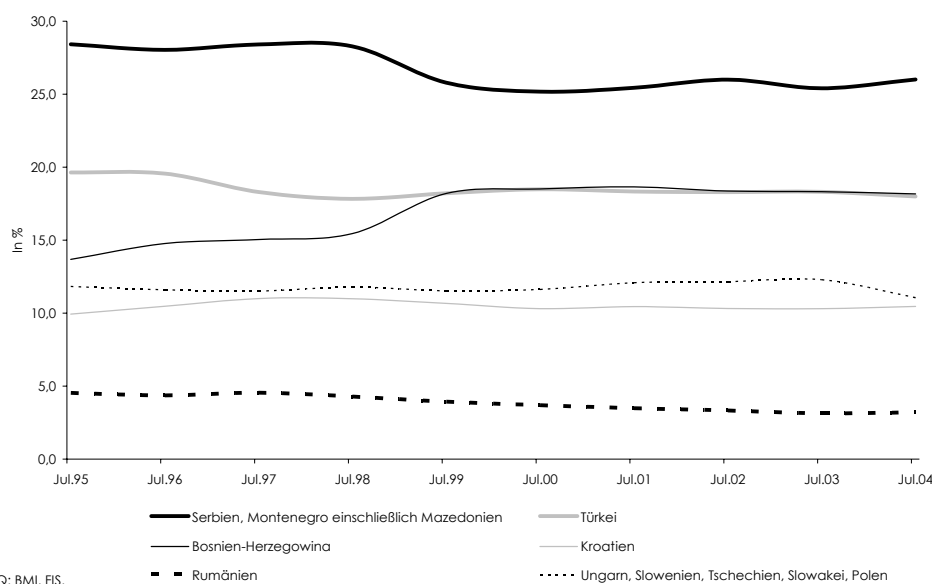
ten Jahr rund ein Drittel aller Einbürgerungen (44.694) auf das Konto von ehemals türkischen StaatsbürgerInnen ging, ebenso im I. Quartal des heurigen Jahres (3.700 von insgesamt 11.200 Einbürgerung).

Übersicht 22: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregion

	1.7.1996	1.7.1997	1.7.1998	1.7.1999	1.7.2000	3.7.2001 ¹⁾	6.7.2002	1.7.2003	1.7.2004
Serbien, Montenegro	116.428	117.045	126.057	128.071	134.774	122.544	131.292	130.483	134.161
Türkei	81.219	75.356	79.452	90.436	98.992	97.141	101.761	104.227	103.611
Bosnien-Herzegowina	61.322	61.976	68.863	90.347	99.067	98.848	102.171	104.293	104.602
Kroatien	43.511	45.313	49.006	52.991	55.162	55.390	57.430	58.654	60.270
Mazedonien	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	12.292	13.368	14.181	15.599
Rumänien	18.123	18.735	19.084	19.550	19.742	18.479	18.516	17.807	18.442
Polen	17.730	17.427	18.659	19.490	20.681	20.239	20.813	21.111	19.991
Ungarn	10.781	10.473	12.320	13.981	15.493	17.079	17.991	18.709	16.419
Slowenien	7.686	7.575	7.728	8.217	8.487	8.397	8.794	8.956	8.456
Tschechien	6.556	6.292	6.844	7.669	8.576	8.551	8.967 ³⁾	9.184 ⁵⁾	8.427 ⁷⁾
Slowakei	5.377	5.625	6.964	7.823	8.977	9.752	11.083 ⁴⁾	11.995 ⁶⁾	10.381 ⁸⁾
Sonstige	46.537	46.153	50.827	58.015	65.481	61.291	64.303	69.700	75.676
Summe	415.270	411.970	445.804	496.590	535.432	530.003	556.489	569.300	575.867

Q: BMI, FIS. – 1) Statistischer Bruch, mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar. – 2) Zahlen in Serbien, Montenegro enthalten. – 3) Einschließlich 109 aufrechte Titel aus der "Tschechoslowakei". – 4) Einschließlich 114 aufrechte Titel aus der "Tschechoslowakei". Die Aufteilung der 223 aufrechten Aufenthaltstitel mit Staatsangehörigkeit "Tschechoslowakei" (6.7.2002) auf tschechische und slowakische Staatsbürger erfolgte gemäß ihrer Verteilung auf Bezirksebene. – 5) Einschließlich 95 aufrechter Titel aus der "Tschechoslowakei". – 6) Einschließlich 124 aufrechter Titel aus der Tschechoslowakei. Die Aufteilung der 219 aufrechten Aufenthaltstitel mit Staatsangehörigkeit "Tschechoslowakei" erfolgte gemäß ihrer Besetzung auf Bundesebene. – 7) Einschließlich 74 aufrechter Titel aus der "Tschechoslowakei". – 8) Einschließlich 94 aufrechter Titel aus der Tschechoslowakei. Die Aufteilung der 168 aufrechten Aufenthaltstitel mit Staatsangehörigkeit "Tschechoslowakei" erfolgte gemäß ihrer Besetzung auf Bundesebene.

Abbildung 19: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregion



4.3.4 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Dauer

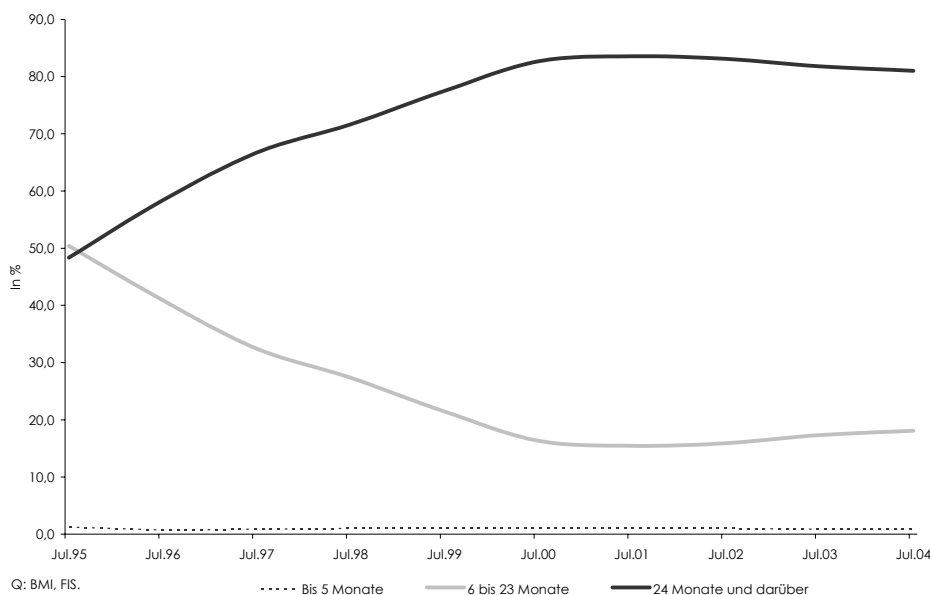
Die Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel zeichnet sich heuer das zweite Jahr in Folge durch eine anteilmäßige Zunahme an mittelfristigen Aufenthaltstiteln (6 bis 23 Monaten) zulasten länger- bis langfristiger Aufenthaltstitel aus. Der Anteil der Personen, die nicht länger als 5 Monate in Österreich aufhaltig sind, blieb unverändert bei knapp weniger als 1%, während der Anteil der Personen, die sich zwischen 6 und 23 Monate in Österreich aufhalten, von 17,3% auf 18,1% stieg und der Anteil der Personen, die bereits länger als 23 Monate in Österreich leben, von 81,8% auf 81% zurückging. Im Vergleich zur Vorjahresperiode stiegen damit in allen Unterkategorien, mit Ausnahme der unbefristeten, die aufrechten Aufenthaltstitel. Der überdurchschnittlich starke Anstieg in der Gruppe der Personen, die noch keine zwei Jahre in Österreich leben, ist, so wie in den letzten Jahren, insbesondere auf den quotenfreien Familiennachzug von eingebürgerten Personen zurückzuführen.

Übersicht 23: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Dauer

	1. Juli 1999	1. Juli 2000	3. Juli 2001 ¹⁾	6. Juli 2002	1. Juli 2003	1. Juli 2004
Bis 5 Monate	5.076	5.466	5.331	5.573	4.958	5.189
6 bis 23 Monate	106.641	87.472	81.918	88.486	98.696	104.197
24 bis 26 Monate	70.565	58.757	48.219	41.571	41.246	43.491
Über 26 Monate	92.981	101.534	88.752	79.302	77.169	104.348
Unbefristet	221.327	282.203	305.783	341.557	347.231	318.642
Summe	496.590	535.432	530.003	556.489	569.300	575.867

Q: BMI, FIS. – 1) Statistischer Bruch, mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.

Abbildung 20: Verteilung aufrechter Aufenthaltstitel nach der Dauer



4.3.5 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Dauer und Herkunftsregion

Die aufrechten Aufenthaltstitel nach Herkunftsregion und Dauer zeigen, dass insbesondere Personen aus den traditionellen Gastarbeiterregionen unbefristete Aufenthaltstitel aufweisen, obwohl sich ihre Zahl aufgrund der zunehmenden Zahl an Einbürgerungen seit Juli 2003 um insgesamt 8,2% von 347.200 auf 318.600 verringerte. Überproportional hoch waren die Rückgänge unter Personen aus Serbien und Montenegro, Türkei, Mazedonien und Polen. Kurzfristige Aufenthaltstitel gingen heuer insbesondere auf das Konto der Rumänen (3,6%), Slowaken (2,9%) und Kroaten (1,2%). Im Vergleich zur Vorjahresperiode nahm die Zahl der kurzfristigen Aufenthaltstitel unter allen neuen EU-Mitgliedstaaten ab, während sie unter Bosniern, Serben und Montenegrinern, Rumänen und Türken überproportional stark anstieg.

Insgesamt zeichnet sich die Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel von türkischen StaatsbürgerInnen nach Dauer aufgrund der hohen Zahl an Einbürgerungen durch einen Rückgang bei unbefristeten Aufenthaltstiteln aus, der trotz – zum Teil sogar überproportional starken – Zunahmen in allen übrigen Kategorien nicht wettgemacht werden konnte.

Übersicht 24: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregion und Dauer
Stichtag: 1. Juli 2004

	Bis 5 Monate	6 bis 23 Monate	24 bis 26 Monate	Über 26 Monate	Unbefristet	Insgesamt
Serbien, Montenegro	515	18.238	8.720	20.898	85.790	134.161
Türkei	202	18.913	9.440	17.128	57.928	103.611
Bosnien-Herzegowina	471	11.229	7.313	19.421	66.168	104.602
Kroatien	735	5.165	3.378	12.672	38.320	60.270
Mazedonien	36	2.597	1.578	3.206	8.182	15.599
Rumänien	655	5.288	1.529	3.284	7.686	18.442
Polen	103	2.757	1.444	3.995	11.692	19.991
Ungarn	104	4.780	1.136	4.367	6.032	16.419
Slowenien	12	849	657	2.616	4.322	8.456
Tschechien ¹⁾	88	1.794	722	2.185	3.639	8.427
Slowakei ²⁾	108	3.661	897	2.054	3.661	10.381
Sonstige	2.160	28.926	6.677	12.522	25.223	75.508
Summe	5.189	104.197	43.491	104.348	318.642	575.867

Q: BMI, FIS. – ¹⁾ Einschließlich 74 aufrechte Titel aus der "Tschechoslowakei". – ²⁾ Einschließlich 94 aufrechte Titel aus der "Tschechoslowakei". Die Aufteilung der 168 aufrechten Aufenthaltstitel mit Staatsangehörigkeit "Tschechoslowakei" auf tschechische und slowakische Staatsbürger erfolgte gemäß ihrer Besetzung in den einzelnen Kategorien.

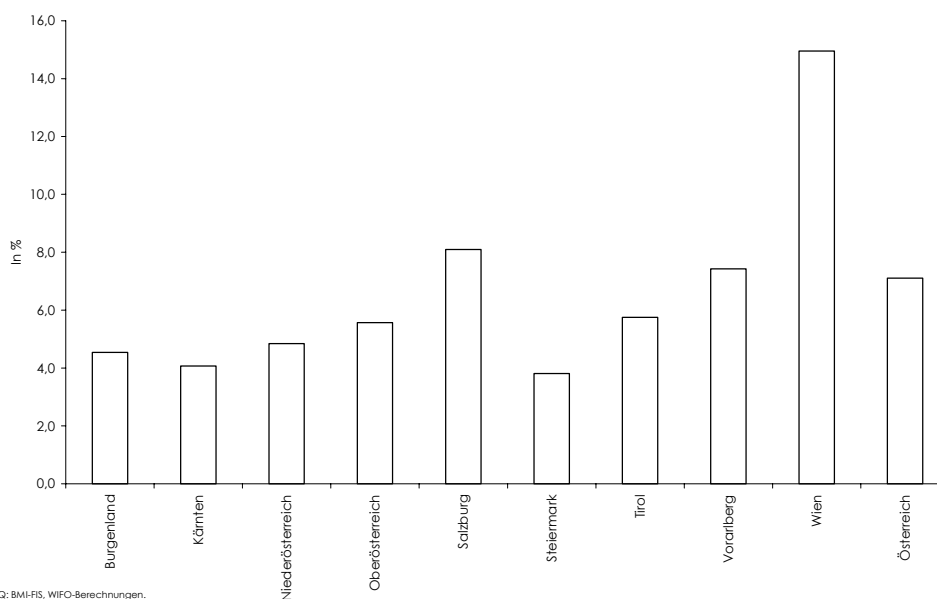
4.3.6 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern

AusländerInnen mit aufrechtem Aufenthaltstitel sind nicht auf alle Bundesländer gleich verteilt. In Wien sind die meisten AusländerInnen (41%) mit aufrechtem Aufenthaltstitel (Drittstaatsangehörige und Staatsbürger aus den neuen EU-Mitgliedsländern) anzutreffen, auch ihr Anteil an der Wohnbevölkerung ist mit 15% am höchsten, gefolgt von Salzburg mit einem Anteil von 8,1% und Vorarlberg mit 7,4%. Schlusslicht ist die Steiermark mit 3,8%.

In Wien und in Kärnten ist die Zahl der AusländerInnen mit aufrechtem Aufenthaltstitel gestiegen, in der Steiermark stagnierte sie und in allen anderen Bundesländern reduzierte sie sich;

am stärksten im Burgenland (-10,8%), gefolgt von Vorarlberg (-2%), in Niederösterreich (-1,8%), Tirol (-1,5%), Salzburg (-1,4%) und Oberösterreich (-1,1%). Ähnlich wie im letzten Jahr stellen Ungarn im Burgenland die größte Einzelnationalität, Bosnier in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark, Türken in Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg sowie Serben und Montenegriner in Wien.

Abbildung 21: Anteil der Drittstaatsangehörigen mit aufrechten Aufenthaltstiteln nach Bundesländern (1. Juli 2004)



Übersicht 25: Verteilung der FIS-AusländerInnen auf die Bundesländer

	1. Juli 2000	3. Juli 2001 ¹⁾	6. Juli 2002	1. Juli 2003	1. Juli 2004
Burgenland	2,7	2,7	2,6	2,5	2,2
Kärnten	4,2	4,1	4,2	4,0	3,9
Niederösterreich	13,9	13,8	13,8	13,6	13,2
Oberösterreich	15,3	14,9	14,4	13,7	13,4
Salzburg	8,0	8,0	7,8	7,5	7,3
Steiermark	8,1	8,2	8,0	7,9	7,8
Tirol	7,5	7,3	7,1	7,1	6,9
Vorarlberg	5,5	5,2	4,9	4,8	4,6
Wien	34,7	35,8	37,3	39,0	40,6

Q: BMI, FIS. – ¹⁾ Statistischer Bruch, mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.

Nach Nationalitäten aufgeteilt zeigt sich ein merklich anderes Bild: die meisten Polen, gefolgt von Serben und Montenegriner, Mazedonier, Slowaken, Türken, Bosnier und Kroaten leben in Wien, die meisten Ungarn sind im Burgenland anzutreffen, Tschechen hauptsächlich in Niederösterreich und Slowenen in der Steiermark.

Im Vergleich zum Juli 2003 ging die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel von Personen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten nicht nur bundesweit zurück, sondern auch in allen Bundeslän-

dem¹³⁾. Ebenso zieht sich der Rückgang an aufrechten Aufenthaltstiteln von türkischen StaatsbürgerInnen mit Ausnahme von Wien durch alle Bundesländer, am stärksten verringerte sich ihre Zahl im Burgenland (–7,6%), gefolgt von Oberösterreich (–6,2%), Steiermark (–5,7%), Vorarlberg (–5,2%) und Tirol (–5%).

Übersicht 26: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Bundesländern und Staatsbürgerschaft

Stichtag: 1. Juli 2004

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Serbien,										
Montenegro	1.185	2.827	12.531	13.667	10.412	4.473	7.571	5.332	76.163	134.161
Türkei	925	909	16.191	13.245	6.808	4.204	12.418	11.404	37.507	103.611
Bosnien-										
Herzegowina	1.215	8.574	13.416	22.664	12.777	9.273	8.140	4.579	23.964	104.602
Kroatien	1.117	4.675	5.360	10.035	5.573	8.785	5.596	1.897	17.232	60.270
Mazedonien	194	188	3.663	2.559	943	605	111	190	7.146	15.599
Rumänien	624	776	3.607	2.812	712	4.032	532	234	5.113	18.442
Polen	330	261	3.260	1.641	299	682	456	192	12.870	19.991
Ungarn	5.132	323	2.994	1.252	409	1.549	531	227	4.002	16.419
Slowenien	202	1.771	592	333	239	3.798	278	421	822	8.456
Tschechien ¹⁾	83	80	3.420	1.776	236	358	210	67	2.197	8.427
Slowakei ²⁾	647	88	3.405	658	229	532	284	68	4.470	10.381
Sonstige	951	2.214	7.319	6.695	3.683	6.806	3.451	1.972	42.417	75.508
Summe	12.605	22.686	75.758	77.337	42.320	45.097	39.578	26.583	233.903	575.867

Q: BMI, FIS. – 1) Einschließlich 74 aufrechte Titel aus der "Tschechoslowakei". – 2) Einschließlich 94 aufrechte Titel aus der "Tschechoslowakei". Die Aufteilung der 168 aufrechten Aufenthaltstitel mit Staatsangehörigkeit "Tschechoslowakei" auf tschechische und slowakische Staatsbürger erfolgte gemäß ihrer Verteilung auf Bundesländerebene.

Mit Stichtag 1. Juli 2004 entfielen 6,9% aller aufrechten Aufenthaltstitel auf Aufenthaltserlaubnisse, 88,7% auf Niederlassungsbewilligungen und 4,4% auf Aufenthaltsbewilligungen. Diese Verteilung gilt allerdings nicht für alle Bundesländer gleichermaßen. Überproportional hoch sind die Anteile an aufrechten Aufenthaltserlaubnissen im Burgenland, in Niederösterreich und in der Steiermark – allesamt Bundesländer mit verhältnismäßig vielen Personen aus den osteuropäischen Nachbarländern, die sich kurzfristig in Österreich aufhalten. Im Bereich der aufrechten Niederlassungsbewilligungen, die für einen länger- bis langfristigen Aufenthalt in Österreich stehen, übertreffen Salzburg und Wien den Bundesdurchschnitt. Bei den noch aufrechten Aufenthaltsbewilligungen liegen Kärnten, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg an der Spitze des Bundesländervergleichs.

¹³⁾ 2 Ausnahmen: Anstieg der aufrechten Aufenthaltstitel von ungarischen StaatsbürgerInnen in Oberösterreich um 0,5% bzw. von tschechischen StaatsbürgerInnen im Burgenland um 1,2%.

Übersicht 27: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Bundesländern und Aufenthaltswitzweck

Stichtag: 1. Juli 2004

	Aufenthaltserlaubnis (AE)			Niederlassungsbewilligung (NB)			Aufenthaltsbewilligung (AB)	Summe
	Aufrechte AE, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden	Noch aufrechte AE, die bis 31.12.2002 erteilt wurden	Summe	Aufrechte NB, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden	Noch aufrechte NB, die bis 31.12.2002 erteilt wurden	Summe	Noch aufrechte AB nach dem AufG	
Burgenland	2.881	1.488	4.369	3.217	4.461	7.678	558	12.605
Kärnten	1.315	179	1.494	7.954	12.052	20.006	1.186	22.686
Niederösterreich	4.722	794	5.516	31.510	35.074	66.584	3.658	75.758
Oberösterreich	3.595	156	3.751	28.992	38.799	67.791	5.795	77.337
Salzburg	2.071	28	2.099	16.367	23.233	39.600	621	42.320
Steiermark	5.601	764	6.365	19.157	19.001	38.158	574	45.097
Tirol	2.425	22	2.447	17.425	15.502	32.927	4.204	39.578
Vorarlberg	573	13	586	11.797	10.445	22.242	3.755	26.583
Wien	12.825	131	12.956	89.704	125.970	215.674	5.273	233.903
Österreich	36.008	3.575	39.583	226.123	284.537	510.660	25.624	575.867

Q: BMI, FIS.

4.4 Grenzgänger, grenzüberschreitende Pendler und Pendler-Abkommen

Obschon seit der jüngsten Erweiterung der EU am 1. Mai 2004 Grenzgänger und Pendler keinen Aufenthaltstitel mehr benötigen, da sie als neue EU-Bürger Sichtvermerks- und Niederlassungsfreiheit genießen, finden sich zum Stichtag 1. Juli 2004 noch Grenzgänger und Pendler mit mitaufrechten Aufenthaltstitel, und zwar 'noch' aufrechte Aufenthaltstitel nach alter und aufrechte Aufenthaltstitel nach 'neuer' Rechtslage, die seit der EU-Osterweiterung auch schon obsolet ist.

Prinzipiell unterscheiden sich Grenzgänger und Pendler dadurch, dass erstere ihre Erwerbstätigkeit ausschließlich in den politischen Grenzbezirken ausüben dürfen und täglich in ihren angrenzenden Heimatbezirk zurückkehren, letztere hingegen den Grenzbezirk überspringen können; sie müssen nicht täglich in ihr Heimatland zurückkehren. Für den Zugang zum Arbeitsmarkt bleiben beide Kategorien weiterhin wichtige Unterscheidungsmerkmale.

Zum Stichtag 1. Juli 2004 gab es insgesamt 5.500 Grenzgänger in Österreich, davon 2.300 nach 'alter' Rechtslage und 3.200 nach 'neuer'. Knapp 2/3 aller Grenzgänger arbeiteten im Burgenland, weitere 21,6% in Niederösterreich und 13,9% in der Steiermark. Im Vergleich zur Vorjahresperiode sank die Zahl der Grenzgänger um 13,2%; überdurchschnittlich hoch waren die Rückgänge im Burgenland. Grenzgänger im Burgenland kommen hauptsächlich aus Ungarn, in Niederösterreich aus Tschechien und in der Steiermark aus Slowenien. Dass Ungarn im Wesentlichen im Burgenland Arbeit finden ist vor allem auf das Grenzgängerabkommen mit Ungarn zurückzuführen, demzufolge ungarische Grenzgänger nur in den burgenländischen Bezirken sowie im niederösterreichischen Bruck/Leitha arbeiten dürfen.

Entgegen der Entwicklung bei den Grenzgängern stieg bei den Pendlern die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel um 13,2% auf 2.500, d. h. der Anteil der Pendler an der Gesamtzahl der Pendler und Grenzgänger (knapp 8.000) erhöhte sich heuer auf 31,1%, nach 25,5% (2003) bzw. 21,2% (2002). Die meisten Pendler sind in Niederösterreich anzutreffen, gefolgt von der Steiermark, Oberösterreich und Burgenland. Anders als im letzten Jahr stellen heuer die Ungarn die größte Einzelnationalität (42,2%), gefolgt von Slowaken (26,3%), Slowenen (16,3%) und Tschechen (14,4%). Die Pendler in Niederösterreich kommen hauptsächlich aus der Slowakei, in der Steiermark aus Slowenien, im Burgenland und Oberösterreich aus Ungarn.

Unter dem Titel 'Pendler-Abkommen' wurden heuer 69 Aufenthaltstitel erteilt, nach 25 im Juli 2003. Knapp $\frac{4}{5}$ entfielen auf Niederösterreich (56), 7 wurden in Wien erteilt, 3 in Kärnten und je 1 in Oberösterreich, Salzburg und Steiermark. In Niederösterreich erhielten 17 Slowaken, 7 Tschechen und 32 Ungarn die Aufenthaltstitel, in Wien 4 Slowaken, und je 1 Tscheche, Ungar und Iraner, in Kärnten 3 Slowenen, in Oberösterreich und der Steiermark je 1 Ungar und in Salzburg ein Slowake.

Übersicht 28: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel "Grenzgänger, Pendler" nach Staatsangehörigkeit und Bundesländern
Stichtag: 1. Juli 2004

	Grenzgänger					Pendler						
	Ungarn	Slowenien	Tschechien ¹⁾	Slowakei	Sonstige	Summe	Ungarn	Slowenien	Tschechien ²⁾	Slowakei	Sonstige	Summe
Burgenland	3.065	99	3	146	9	3.322	317	7	1	48	2	375
Kärnten	0	72	0	0	0	72	10	85	1	0	0	96
Niederösterreich	104	0	696	381	4	1.185	245	2	185	351	1	784
Oberösterreich	0	0	122	0	3	125	199	8	136	96	5	444
Salzburg	0	0	0	0	3	3	9	0	0	7	2	18
Steiermark	1	755	0	2	1	759	222	293	2	13	6	536
Tirol	1	0	0	1	5	7	7	9	0	7	1	24
Vorarlberg	0	0	0	0	7	7	1	0	1	0	0	2
Wien	0	0	0	0	0	0	35	0	31	128	1	195
Österreich	3.171	926	821	530	32	5.480	1.045	404	357	650	18	2.474

Q: BMI, FIS. – ¹⁾ Einschließlich 4 Staatsangehöriger aus der "Tschechoslowakei". – ²⁾ Einschließlich 2 Staatsangehöriger aus der "Tschechoslowakei".

5. Fertilität

5.1 Geburtenentwicklung

Im Jahr 2003 gab es in Österreich insgesamt 76.900 Lebendgeburten; d. h. um 1.500 bzw. 1,9% weniger als 2002. Inländerinnen gebären 67.900 Kinder (-600 bzw. -0,9% gegenüber 2002) und Ausländerinnen 9.100 (-800 bzw. -8,5% gegenüber 2002). Dieser Wert war der zweitniedrigste seit 1981, nur im Jahr 2001 gab es noch weniger Geburten. Der Ausländerinnenanteil an den Lebendgeburten sank im Vergleich zu 2002 von 12,7% auf 11,8% und war damit nur noch geringfügig höher als 1991. Auch heuer dürfte sich der Trend zu weniger Geburten fortsetzen, es sind insgesamt knapp 76.000 Geburten zu erwarten.

Die durchschnittliche Gesamtfruchtbarkeitsrate der Inländerinnen betrug 2002 1,29 Kinder, die der Ausländerinnen 2,22. Für 2003 sind geringere, allerdings ähnlich hohe Werte wie für 2001 zu erwarten, nämlich 1,24 Kinder für Inländerinnen und 2,02 Kinder für Ausländerinnen. Die Entwicklung der Gesamtfruchtbarkeitsraten von In- und Ausländerinnen zeigt, dass die Fertilität temporär leicht angestiegen ist, eventuell als Reaktion auf die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes; längerfristig konnte der leicht sinkende Trend allerdings nicht umgedreht werden.

Abbildung 22: Entwicklung der Zahl der Lebendgeburten von In- und Ausländerinnen

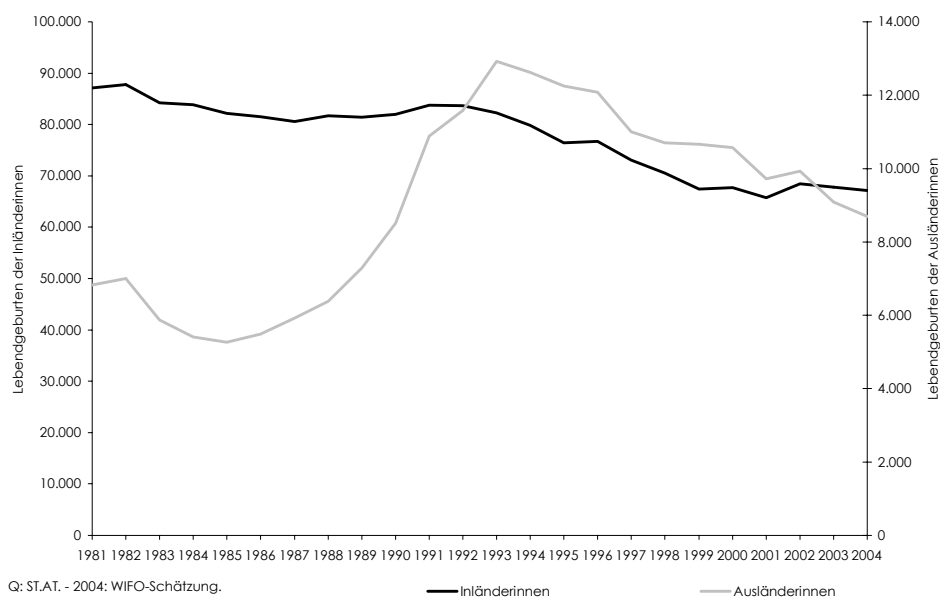
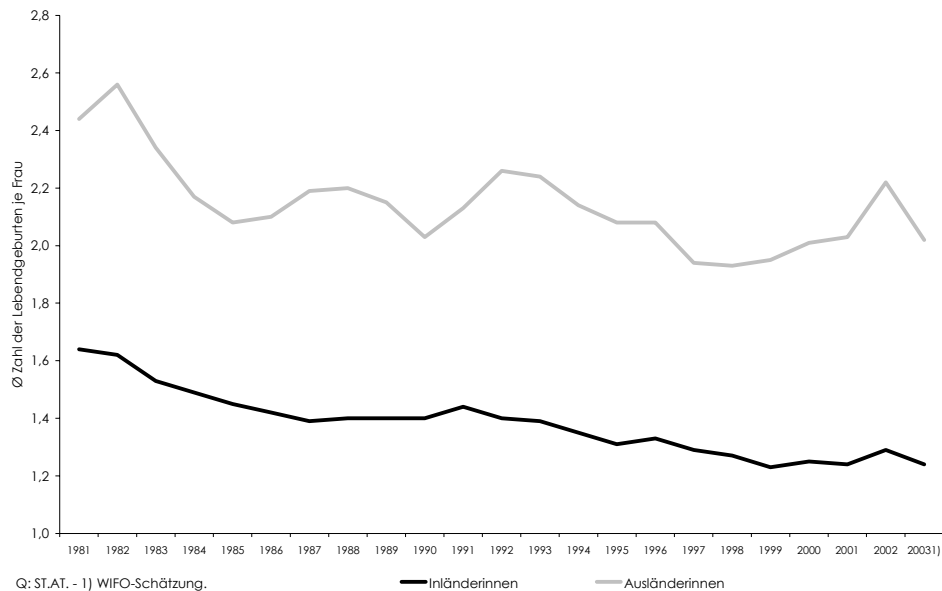


Abbildung 23: Gesamtfruchtbarkeitsraten von In- und Ausländerinnen, Durchschnittliche Zahl der Lebendgeburten je Frau



6. Familienzusammenführung, Anträge auf Niederlassungsbewilligung

6.1 Einleitung

Einleitend ist zu sagen, dass im Jahr 2004 gemäß NLV 2004 höchstens 8.050 quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen erteilt werden können (§ 18 Abs. 1, 1a und 4 FrG), und zwar 2.030 für unselbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte sowie die EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder (§ 21 Abs. 1a FrG), 170 für selbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte, 5.490 für Familienangehörige (§ 20 Abs. 1 und § 21 Abs. 3 FrG), sowie 360 für Drittstaatsangehörige ohne Erwerbsabsicht – Privatiers (§ 21 Abs. 1a FrG). Nun kann es in jedem einzelnen Bereich mit Ausnahme der Schlüsselkräfte (nach neuer Rechtslage) zu einem Rückstau von Anträgen kommen, wenn die Quote ausgeschöpft ist. In der Regel wird versucht, offene Anträge im darauf folgenden Jahr unterzubringen. Die Wartezeiten unterscheiden sich jedoch nach Bundesland und Personengruppe. Um einen gewissen regionalen Ausgleich zu erreichen, hat das BMI im Rahmen eines Erlasses im Sinne der Familienzusammenführungsrichtlinie – 2003/86/EG aufgeschobene Anträge auf Niederlassungsbewilligung, die bereits seit mindestens drei Jahren anhängig waren – vorrangig behandelt und aus "humanitären Gründen" aus Sicht des § 19 Abs. 2/6 FrG Niederlassungsbewilligungen gewährt.

6.2 Gesetzliche Grundlagen im Bereich der Familienzusammenführung

Die Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen, die rechtmäßig in Österreich auf Dauer niedergelassen sind, unterliegt der Quotenpflicht (§ 19 Abs. 1 und § 20 FrG), außer es handelt sich um Mitglieder einer Personengruppe, die in § 19 Abs. 2 FrG explizit von der Quotenpflicht ausgenommen sind. Dazu gehören (§ 19 Abs. 2 FrG):

1. Bedienstete ausländischer Informationsmedien mit ausreichendem Unterhalt.
2. Künstler mit ausreichendem Unterhalt.
3. Unselbständig Erwerbstätige, die vom Geltungsbereich des AuslBG ausgenommen sind (§ 1 Abs. 2 FrG).
4. In Österreich sichtvermerkungspflichtige Personen, die aber Niederlassungsfreiheit genießen (§ 47 FrG, § 49 FrG – Angehörige von EWR-BürgerInnen und ÖsterreicherInnen, die Drittstaatsangehörige sind).

Die Personengruppe, deren Beschäftigung nicht dem Geltungsbereich des AuslBG unterliegt, wurde im Rahmen einer Novelle zum AuslBG (BGBl.I Nr. 133/2003) ausgeweitet, und zwar um besondere Führungskräfte¹⁴⁾, ihre drittstaatsangehörigen EhegattInnen und Kinder sowie ihre ausländischen Bediensteten (Hauspersonal). Letztere müssen mindestens ein Jahr vor dem Zugang in einem direkten und rechtmäßigen Arbeitsverhältnis zur Führungskraft gestanden haben und ihre Weiterbeschäftigung muss für die Unterstützung der Führungskraft erforderlich sein. Der Zugang der EhegattInnen und Kinder der besonderen Führungskraft zum Arbeitsmarkt unterliegt ebenfalls nicht dem Geltungsbereich des AuslBG.

Weiters wurden mit Verordnung des BMWA (BGBl II Nr. 469/2003) WissenschaftlerInnen und ForscherInnen vom AuslBG ausgenommen. Gemäß § 1 Z 6 AuslBVO ist jede von AusländerInnen ausgeübte wissenschaftliche Lehr- und Forschungstätigkeit (einschließlich des Bereichs der Kunst) vom Geltungsbereich des AuslBG ausgenommen, d. h. wissenschaftliche Tätigkeiten können im öffentlichen ebenso wie privatwirtschaftlichen Bereich erbracht werden. Mit dieser AuslBVO wird das Schlüsselkraftverfahren für ForscherInnen, die unter § 1 Z 6 AuslBG fallen, hinfällig.

Angehörige von ForscherInnen können eine quotenfreie Niederlassungsbewilligung erhalten, sofern sie nicht erwerbstätig sein wollen (§ 19 Abs. 2 Z 5 FrG). Die Angehörigen erhalten in diesem Fall eine Niederlassungsbewilligung mit dem Zweck "Privat". Dieser steht der Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung entgegen (§ 4 Abs. 3 Z 7 AuslBG). Wenn sie in Österreich erwerbstätig werden wollen, können sie nur um eine quotenpflichtige Niederlassungsbewilligung, d. h. im Rahmen des regulären Familiennachzugs zuziehen. Erhalten sie eine sol-

¹⁴⁾ Als besondere Führungskräfte gelten AusländerInnen in leitenden Positionen sowie international anerkannte ForscherInnen, deren Beschäftigung der Erschließung/Ausbau nachhaltiger Wirtschaftsbeziehungen oder der Schaffung/Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze in Österreich dient und die monatlich mindestens brutto 120% der Höchstbeitragsgrundlage (§ 108/3 ASVG) zuzüglich Sonderzahlungen verdienen.

che Niederlassungsbewilligung, können sie nach einem Jahr eine Beschäftigungsbewilligung bekommen, da sie ab diesem Zeitpunkt als fortgeschritten integriert gelten (§ 4 Abs. 6 Z 2 AuslBG). Familienangehörige von quotenpflichtigen Schlüsselkräften haben sofort Zugang zum Arbeitsmarkt, wenn die sonstigen Voraussetzungen für eine Beschäftigungsbewilligung vorliegen (§ 4 Abs. 6 Z 4a AuslBG), d. h. sofern es die Arbeitsmarktlage zulässt.

Was den Familiennachzug von quotenpflichtigen Fremden anbelangt, unterliegt er zwar der Quotenpflicht, jedoch haben EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder gemäß § 20 FrG einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug, d. h. auf Antrag ist eine Erstniederlassungsbewilligung zu erteilen. Bei einer etwaigen Scheidung der Partner vier Jahre nach Erteilung der Erstniederlassungsbewilligung kann die aus dem Familienzusammenhang abgeleitete Niederlassungsbewilligung in eine eigenständige übergeführt werden. Die Familienangehörigen erlangen mit der Niederlassungsbewilligung nicht automatisch das Recht auf Zugang zum Arbeitsmarkt. Ein Arbeitgeber, der sie beschäftigen möchte, muss beim Arbeitsmarktservice um Beschäftigungsbewilligung ansuchen. Die Möglichkeit, eine Beschäftigungsbewilligung zu erhalten, besteht bereits nach einjähriger Niederlassung. EhegattInnen von Schlüsselarbeitskräften haben nach der obligaten Arbeitsmarktprüfung sofort Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktprüfung fällt erst nach Erhalt des Niederlassungsnachweises weg.

Quotenpflichtige Fremde müssen laut § 21 FrG bereits bei Einbringung des Antrages auf Erteilung einer Erstniederlassungsbewilligung angeben, ob sie Anspruch auf Familiennachzug ihrer EhegattInnen und minderjährigen unverheirateten Kinder erheben. Bei Fremden, die sich vor dem 1. Jänner 1998 auf Dauer in Österreich niedergelassen haben, beschränkt sich der Familiennachzug auf EhegattInnen und unverheiratete minderjährige Kinder unter 15 Jahren. Dieselbe Bestimmung gilt nicht für EhegattInnen und unverheiratete minderjährige Kinder von Personen, die als Schlüsselkräfte¹⁵⁾ gemäß § 2 Abs.5 AuslBG bzw. als Private ("Drittstaatsangehörige ohne Erwerbsabsicht") nach dem 1. Jänner 2003 nach Österreich zugewandert sind. Sie haben auch dann Anspruch auf Familiennachzug, wenn sie ihn bei Antragstellung nicht angegeben haben. Sie müssen jedoch innerhalb eines Kalenderjahres einen Antrag auf Erstniederlassungsbewilligung für EhegattInnen und unverheiratete minderjährige Kinder unter 15 Jahren stellen. Dann ist ihnen auf Antrag eine Erstniederlassungsbewilligung zu erteilen. Diese Erteilung wird auf die in der Niederlassungsverordnung (NLV) festgelegte Anzahl an Bewilligungen in diesen beiden Quotenkategorien angerechnet.

Im Jahr 2004 dürfen gemäß NLV 2004 höchstens 8.050 quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen nach vier unterschiedlichen Quotenkategorien erteilt werden (§ 18 Abs. 1, 1a und 4 FrG):

1. 2.030 Niederlassungsbewilligungen für unselbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte sowie die EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder von unselbständig oder selbständig erwerbstätigen Schlüsselkräften (§ 21 Abs. 1a FrG).

¹⁵⁾ Näheres zur Definition von Schlüsselkräften weiter unten.

2. 170 Niederlassungsbewilligungen für selbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte.
3. 5.490 Niederlassungsbewilligungen für Familienangehörige (§§ 20 Abs. 1 und 21 Abs. 3 FrG).
4. 360 Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige ohne Erwerbsabsicht – Privatiers (§ 21 Abs. 1a FrG).

Übersicht 29: Höchstzahlen an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen in den Bundesländern für 2004

	Unselbständige Schlüsselkräfte	Selbständige Schlüsselkräfte	Familien- zusammenführung	Privat	Summe
Burgenland	40	5	80	5	130
Kärnten	50	5	30	5	90
Niederösterreich	270	50	810	50	1.180
Oberösterreich	220	10	500	25	755
Salzburg	90	10	210	20	330
Steiermark	250	10	460	30	750
Tirol	130	10	350	20	510
Vorarlberg	80	10	200	5	295
Wien	900	60	2.850	200	4.010
Österreich	2.030	170	5.490	360	8.050

Q: Niederlassungsverordnung 2004.

6.2.1 Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2004 nicht mehr berücksichtigt werden können (Rucksack)

Die Abt. III/4 des BMI erhob – wie in den letzten Jahren – zum Stichtag 30. Juni 2004 die Zahl der gestellten Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2004 nicht mehr berücksichtigt werden können, um das Ausmaß des Rückstandes im Bereich des Abbaus der Anträge auf Familienzusammenführung in den Bundesländern abschätzen zu können. Die Daten liefern folgendes Bild:

In der 1. Jahreshälfte 2004 wurden insgesamt 2.239 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt, die in der NLV 2004 nicht mehr berücksichtigt werden können; d. h. um 3.292 (-59,5%) weniger als in der Vorjahresperiode und um 6.327 bzw. 73,9% weniger als im 1. Halbjahr 2002. Der stärkste Rückgang ist bei Anträgen für unverheiratete minderjährige Kinder über 15 Jahren, die bei Antragstellung noch nicht 15 waren, zu finden (-81,6% von 381 auf 70) – in diese Gruppe fallen allerdings nur 3,1% aller Fälle. Zudem konnten auch die offenen Anträge für unverheiratete minderjährige Kinder unter 15 Jahren verhältnismäßig stark reduziert werden (-62,7% von 2.226 auf 831). Damit setzte sich der Trend des Abbaus von Rucksackfällen weiter fort.

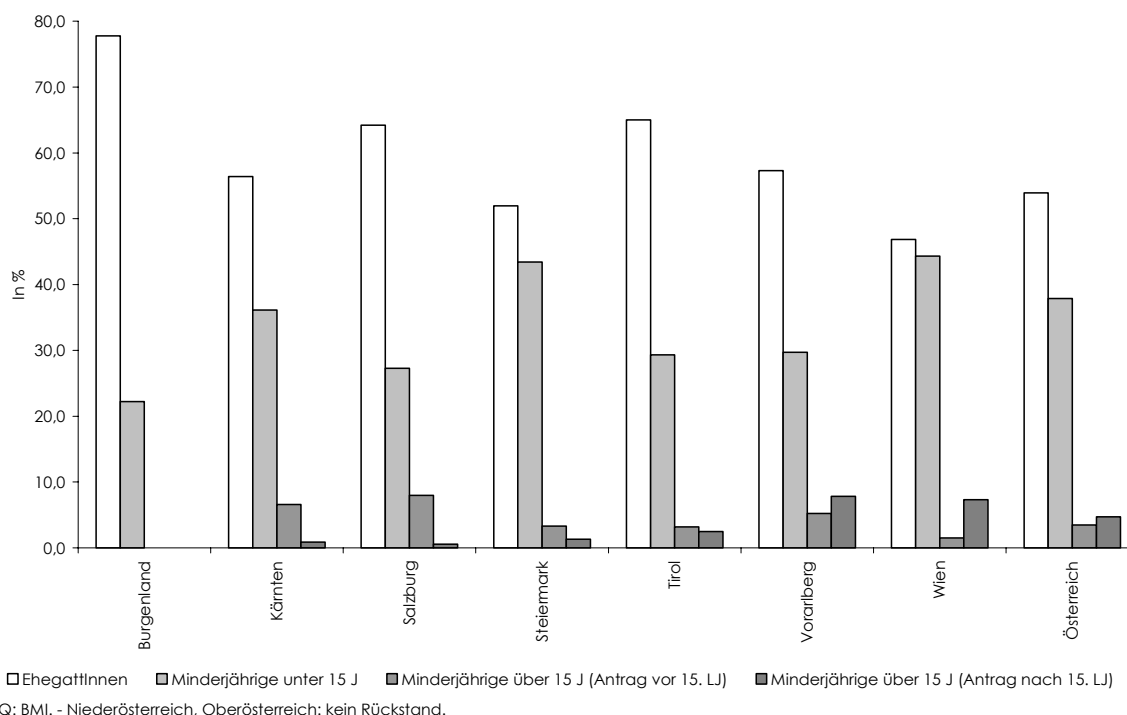
Drittstaatsangehörige, die sich **vor dem 1. Jänner 1998** in Österreich niedergelassen haben, haben insgesamt 1.901 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt, die in der NLV 2004

nicht mehr berücksichtigt werden können; das sind um 56,7% weniger als im Vorjahr (4.388) und um 77,1% weniger als im 1. Halbjahr 2002 (8.291).

In diese Kategorie fallen zwei Untergruppen:

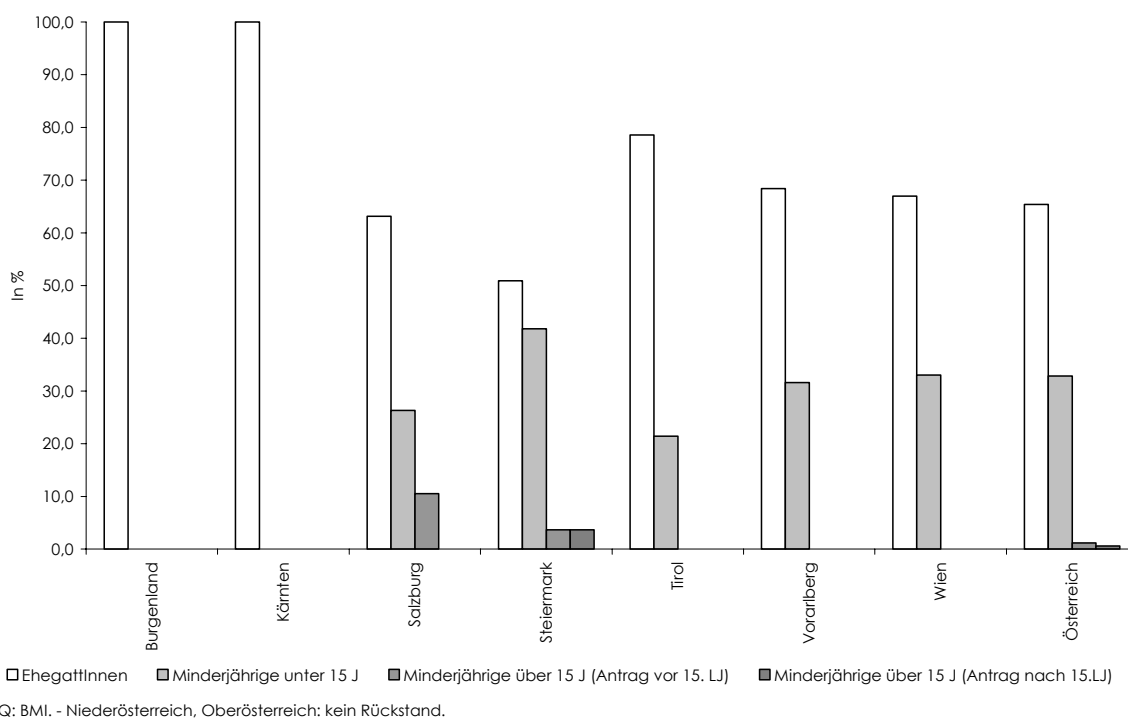
- 1. Teilrucksack:** Ankerfremde, die sich vor dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben und zu diesem Zeitpunkt bereits verheiratet waren; sie haben insgesamt 989 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt, d. h. um 1.776 bzw. 64,2% weniger als im Vorjahr (2.765) und um 82,4% weniger als in der 1. Jahreshälfte 2002 (5.633). Die meisten Anträge entfielen auf unverheiratete minderjährige Kinder unter 15 Jahren (463; -786 bzw. -62,9% gegenüber Juni 2003) und EhegattInnen (405; -643 bzw. -61,4% gegenüber Juni 2003).
- 2. Teilrucksack:** Ankerfremde, die sich vor dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben und zu diesem Zeitpunkt noch nicht verheiratet waren, haben insgesamt 912 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt. Der Rückgang zum Vorjahr betrug -711 bzw. -43,8% (2003: 1.623) und gegenüber Juni 2002 -65,7% (2.658); damit fiel der Rückgang in dieser Kategorie schwächer aus als im Bereich des 1. Teilrucksackes. In dieser Unterkategorie entfiel der Hauptteil der Anträge auf EhegattInnen (620; um 538 bzw. 46,5% weniger als 2003) und unverheiratete minderjährige Kinder unter 15 Jahren (257; um 186 bzw. 42% weniger als 2003).

Abbildung 24: Gestellte Anträge auf Familienzusammenführung der Teilrucksäcke 1 und 2 in den Bundesländern, die in der NLV 2004 nicht mehr berücksichtigt werden (30. Juni 2004)



Darüber hinaus konnten 338 Anträge von Drittstaatsangehörigen, die sich **nach dem 1. Jänner 1998** in Österreich niedergelassen haben, in der NVL 2004 nicht mehr berücksichtigt werden. Dieser Bereich verzeichnete einen noch stärkeren Rückgang der Rucksackfälle als die erste Gruppe, und zwar um 805 bzw. 70,4% gegenüber der gleichen Periode 2003. Gegenüber Juni 2002 war es ein Anstieg um 63 bzw. 22,9% (275).

Abbildung 25: Gestellte Anträge auf Familienzusammenführung der Teilrucksäcke 3 und 4 in den Bundesländern, die in der NVL 2004 nicht mehr berücksichtigt werden (30. Juni 2004)



Auch in diese Kategorie fallen zwei Untergruppen:

- **3. Teilrucksack:** Ankerfremde, die sich nach dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben und zu diesem Zeitpunkt bereits verheiratet waren, haben insgesamt 196 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt. Gegenüber 2003 verzeichnete dieser Bereich einen Rückgang um 338 offene Anträge (-63,3%), gegenüber der 1. Jahreshälfte 2002 einen leichten Anstieg um 41 bzw. 26,5% (155). Die meisten Anträge entfielen auf EhegattInnen (69,4%) und unverheiratete minderjährige Kinder unter 15 Jahren (29,1%).
- **4. Teilrucksack:** Ankerfremde, die sich nach dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben und zu diesem Zeitpunkt noch nicht verheiratet waren. Sie haben insgesamt 142 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt. In dieser Untergruppe fiel der Rückgang am stärksten aus; die Anträge, die in der NVL 2004 nicht mehr berücksichtigt werden können, gingen gegenüber dem Vorjahr um 76,7% (-467) zurück, gegenüber

Juni 2002 lagen sie darüber (+22 bzw. 18,3%). Die meisten Anträge entfielen auf EhegattInnen (59,9%) und wiederum auf unverheiratete minderjährige Kinder unter 15 Jahren (38%).

Wenn man eine Unterscheidung nach Zeitpunkt der Niederlassung und Eheschließung vornimmt, war der Rückgang der Anträge bei Ankerfremden, die sich nach dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben und zu dem Zeitpunkt noch nicht verheiratet waren, am stärksten (-467 bzw. -76,7% von 609 auf 142). In Summe wurden 55,6% aller Anträge für den Familiennachzug von EhegattInnen gestellt, 37,1% für unverheiratete minderjährige Kinder unter 15 und 7,3% für unverheiratete minderjährige Kinder über 15.

Übersicht 30: Gestellte Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2004 nicht mehr berücksichtigt werden können, nach Quotenkategorien

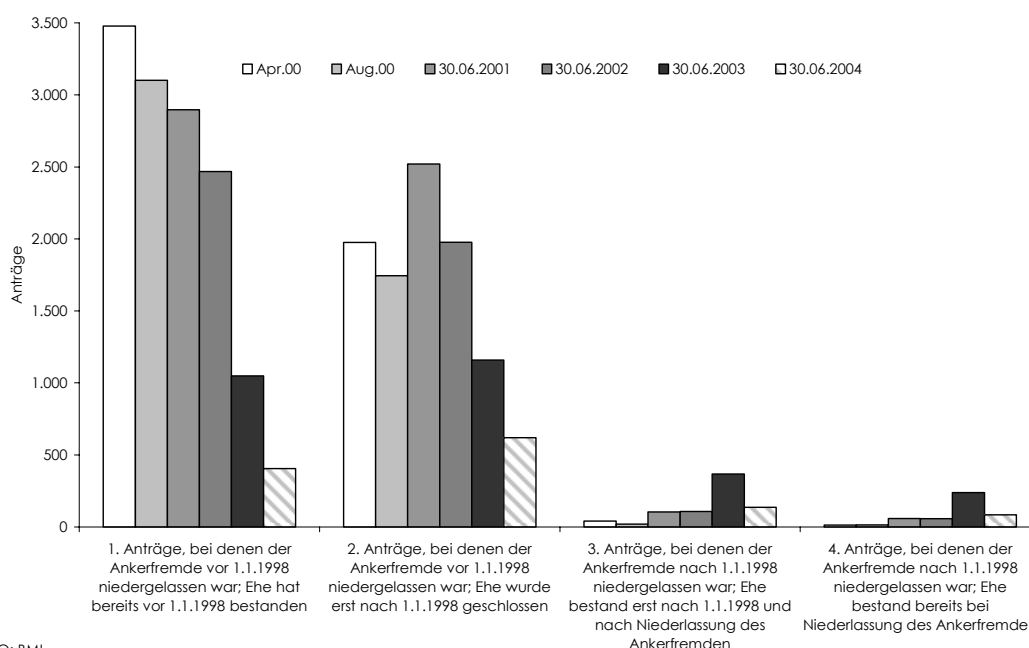
	EhegattInnen	Unverheiratete minderjährige Kinder unter 15 Jahren	Unverheiratete minderjährige Kinder über 15 Jahren (Antrag vor 15. Lebensjahr)	Unverheiratete minderjährige Kinder über 15 Jahren (Antrag nach 15. Lebensjahr)	Summe
30.06.2001					
1. Teilrucksack	2.896	3.941	367	431	7.635
2. Teilrucksack	2.520	1.001	56	57	3.634
3. Teilrucksack	104	87	0	0	191
4. Teilrucksack	59	92	0	15	166
Summe	5.579	5.121	423	503	11.626
30.06.2002					
1. Teilrucksack	2.468	2.621	200	344	5.633
2. Teilrucksack	1.976	646	18	18	2.658
3. Teilrucksack	108	47	0	0	155
4. Teilrucksack	58	61	1	0	120
Summe	4.610	3.375	219	362	8.566
30.06.2003					
1. Teilrucksack	1.048	1.249	368	100	2.765
2. Teilrucksack	1.158	443	11	11	1.623
3. Teilrucksack	368	165	1	0	534
4. Teilrucksack	239	369	1	0	609
Summe	2.813	2.226	381	111	5.531
30.06.2004					
1. Teilrucksack	405	463	55	66	989
2. Teilrucksack	620	257	11	24	912
3. Teilrucksack	136	57	2	1	196
4. Teilrucksack	85	54	2	1	142
Summe	1.246	831	70	92	2.239

Q: BMI.

Heuer wurden, so wie in den letzten Jahren, die meisten Anträge von Ankerfremden gestellt, die sich bereits vor dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben – insgesamt 84,9% aller Anträge, nach 79,3% im Juni 2003 und 96,8% im Juni 2002.

Im Bereich der ersten Quotenkategorie – Ankerfremde, die sich vor dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben – entfallen bundesweit 53,9% der Anträge, die in der NLV 2004 nicht mehr berücksichtigt werden können, auf EhegattInnen. Noch höhere Anteile haben das Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Darüber hinaus beziehen sich 37,9% aller Anträge auf unverheiratete minderjährige Kinder unter 15 Jahren, mit überdurchschnittlich hohen Anteilen in der Steiermark und Wien, und 8,2% auf unverheiratete minderjährige Kinder über 15. In diesem Bereich übertreffen Salzburg, Vorarlberg und Wien den Bundesdurchschnitt.

Abbildung 26: Offene Anträge auf Familienzusammenführung: EhegattInnen



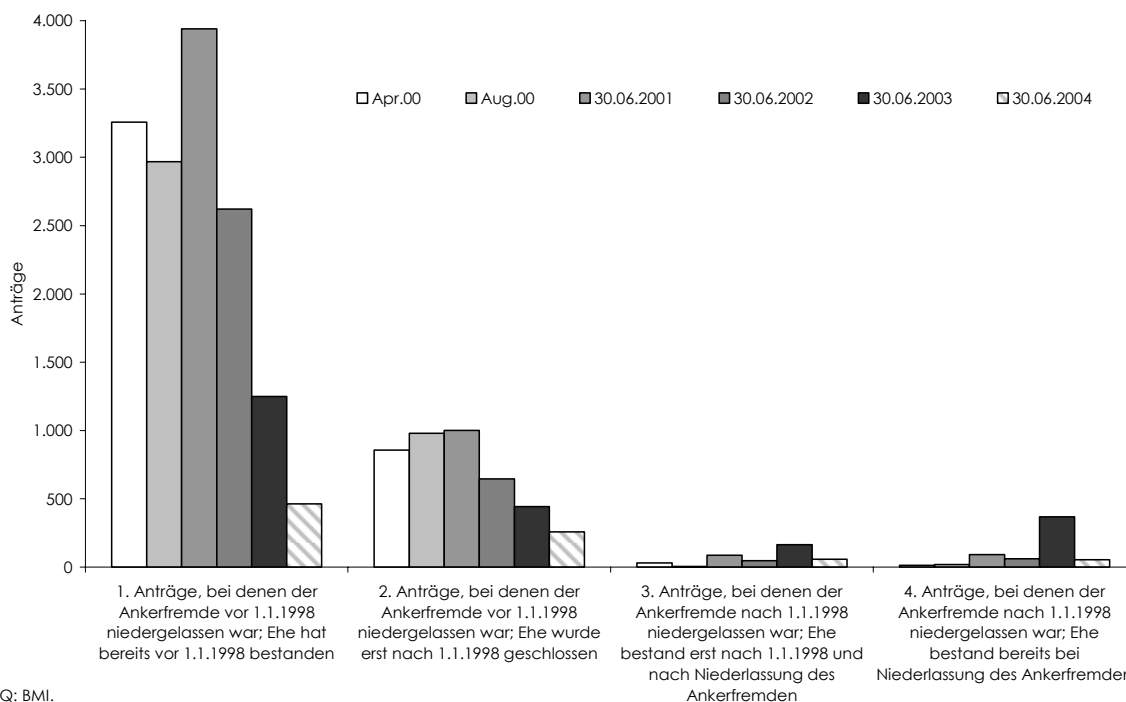
Q: BMI.

Im Bereich der zweiten Quotenkategorie – Ankerfremde, die sich nach dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben, entfallen bundesweit 65,4% der offenen Anträge auf EhegattInnen, 32,8% auf unverheiratete minderjährige Kinder unter 15 und 1,8% auf unverheiratete minderjährige Kinder über 15. Im Burgenland und Kärnten konzentrieren sich die offenen Anträge ausschließlich auf EhegattInnen. Im Bereich der Kinder unter 15 waren die Anteile in der Steiermark und in Wien höher und im Bereich der Kinder über 15 lagen Salzburg und die Steiermark über dem Bundesdurchschnitt.

Die Entwicklung über die Zeit veranschaulicht, dass es zunehmend weniger offene Anträge gibt und dass sich die Unterschiede im Rückstau zwischen den Bundesländern verringern. Letzteres dürfte vor allem die Folge einer Weisung des BMI an die Behörden zu Jahresbeginn 2004 gewesen sein, der zufolge Ankerfremde, die um einen Familiennachzug angesucht haben und deren Antrag drei Jahre oder länger nicht behandelt wurde, einen Rechtsanspruch auf den Zuzug und die NB der Angehörigen aus humanitären Gründen erlangten.

Unter der Annahme der Fortsetzung des rückläufigen Trends der letzten Jahre und der Beibehaltung der Quote des Jahres 2004, kann der Rückstau der offenen Anträge im Jahr 2005 zur Gänze abgebaut werden (Abbau des Rucksackes im Bereich der Familienzusammenführung).

Abbildung 27: Offene Anträge auf Familienzusammenführung: minderjährige Kinder unter 15 Jahren



Der Effekt des Erlasses des BMI, im Rahmen des § 19 Abs. 2 (6) FrG aus "humanitären Gründen" eine Niederlassungsbewilligung für Familienangehörige zu erteilen, hat folgende Auswirkungen auf die Bundesländer:

- Niederösterreich und Oberösterreich haben ihren Rückstau an offenen Anträgen zum Zweck der Familienzusammenführung zur Gänze abgebaut.
- Burgenland hat den Rückstau von Anträgen für unverheiratete minderjährige Kinder über 15 Jahren abgebaut.
- Kärnten, Tirol, Vorarlberg und Wien haben den Rückstau von Anträgen für unverheiratete minderjährige Kinder über 15 Jahren seitens Ankerfremden, die sich nach dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben, abgebaut.
- Burgenland und Kärnten haben den Rückstau von Anträgen für unverheiratete minderjährige Kinder unter 15 Jahren seitens Ankerfremden, die sich nach dem 1. Jänner 1998 niedergelassen haben, abgebaut.

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 864 Erstniederlassungsbewilligungen aus humanitären Gründen erteilt, 455 in der 1. Jahreshälfte 2004.

Übersicht 31: Gestellte Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2004 nicht mehr berücksichtigt werden können (30. Juni 2004)

	EhegattInnen	Minderjährige unter 15 Jahren	Minderjährige über 15 Jahren (Antrag vor 15)	Minderjährige über 15 Jahren (Antrag nach 15)	Summe der Minderjährigen	Insgesamt
1. Anträge, bei denen der Ankerfremde vor 1. Jänner 1998 niedergelassen war; Ehe hat bereits vor 1. Jänner 1998 bestanden (Teilrucksack 1)						
Burgenland	1	2	0	0	2	3
Kärnten	51	41	15	2	58	109
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0
Salzburg	46	32	8	1	41	87
Steiermark	26	46	4	2	52	78
Tirol	67	61	9	7	77	144
Vorarlberg	57	47	9	14	70	127
Wien	157	234	10	40	284	441
Österreich	405	463	55	66	584	989
2. Anträge, bei denen der Ankerfremde vor 1. Jänner 1998 niedergelassen war; Ehe wurde erst nach 1. Jänner 1998 geschlossen (Teilrucksack 2)						
Burgenland	6	0	0	0	0	6
Kärnten	77	41	0	0	41	118
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0
Salzburg	67	16	6	0	22	89
Steiermark	53	20	1	0	21	74
Tirol	117	22	0	0	22	139
Vorarlberg	53	10	1	1	12	65
Wien	247	148	3	23	174	421
Österreich	620	257	11	24	292	912
3. Anträge, bei denen der Ankerfremde nach 1. Jänner 1998 niedergelassen war; Ehe bestand erst nach 1. Jänner 1998 und nach Niederlassung des Ankerfremden (Teilrucksack 3)						
Burgenland	4	0	0	0	0	4
Kärnten	1	0	0	0	0	1
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0
Salzburg	10	4	0	0	4	14
Steiermark	27	21	2	1	24	51
Tirol	9	1	0	0	1	10
Vorarlberg	14	8	0	0	8	22
Wien	71	23	0	0	23	94
Österreich	136	57	2	1	60	196
4. Anträge, bei denen der Ankerfremde nach 1. Jänner 1998 niedergelassen war; Ehe bestand bereits bei Niederlassung des Ankerfremden (Anspruch des § 21 Abs. 1 und 2 FrG wurde nicht erhoben bzw. wurde die Frist versäumt) (Teilrucksack 4)						
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	1	0	0	0	0	1
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0
Salzburg	2	1	2	0	3	5
Steiermark	1	2	0	1	3	4
Tirol	2	2	0	0	2	4
Vorarlberg	12	4	0	0	4	16
Wien	67	45	0	0	45	112
Österreich	85	54	2	1	57	142
5. Summe aller Anträge						
Burgenland	11	2	0	0	2	13
Kärnten	130	82	15	2	99	229
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0
Salzburg	125	53	16	1	70	195
Steiermark	107	89	7	4	100	207
Tirol	195	86	9	7	102	297
Vorarlberg	136	69	10	15	94	230
Wien	542	450	13	63	526	1.068
Österreich	1.246	831	70	92	993	2.239

Q: BMI.

Insgesamt gab es in Wien die stärksten Rückgänge an offenen Anträgen (–68,9% von 3.436 auf 1.068), gefolgt von Tirol (–54,9% von 658 auf 297) und Kärnten (–51,3% von 470 auf 229). Das ist primär die Folge der "Sondermaßnahme", die eine sinnngemäße Vorwegnahme der Familienzusammenführungsrichtlinie der EU darstellt (2003/86/EG). Wien plant, die derzeit noch offenen Anträge im heurigen Jahr im Wesentlichen positiv abzuschließen, sodass es im Bereich der Familiengemeinschaft von EhegattInnen und minderjährigen Kindern bis Jahresende keinen Überhang mehr geben dürfte. Nur Anträge auf Familienzusammenführung, die unter dem Titel ‚Privat‘ zu gewähren sind, d. h. ganze 63 in Wien, dürften auf das nächste Jahr verschoben werden.

6.2.2 *Offene Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen zum Zweck der Familienzusammenführung nach Herkunftsregion*

Auch heuer weisen türkische StaatsbürgerInnen die meisten offenen Anträge auf Familienzusammenführung auf, die in der NLV 2004 nicht mehr berücksichtigt werden können; insgesamt 36% (nach 35,5% im Juni 2003 und 43,5% im Juni 2002) aller offenen Anträge entfielen auf sie (davon 38,6% im Bereich der EhegattInnen und 32,1% im Bereich der Kinder). Ihre Zahl ging jedoch von 2.082 um 1.190 bzw. 57,2% auf 892 zurück. An zweiter Stelle liegen Anträge von Personen aus Serbien/Montenegro mit 15,4% (nach 16,5% im Vorjahr und 14,9% in der 1. Jahreshälfte 2002); die Zahl ihrer offenen Anträge reduzierte sich etwas stärker – von 965 auf 382, d. h. um 583 bzw. 60,4%. Danach folgen offene Anträge von Bosniern, Kroaten und Rumänen.

Aufgrund der EU-Osterweiterung ab 1. Mai 2004 änderte sich der Status der Personen aus Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern. Sie benötigen als Unionsbürger keinen Aufenthaltstitel nach dem FrG, d. h. keine Niederlassungsbewilligung. Aufgrund ihres verhältnismäßig geringen Anteils an offenen Anträgen im Bereich der Familienzusammenführung – letztes Jahr entfielen rund 7% aller Anträge auf die neuen EU-BürgerInnen – hat ihr Wegfall kaum Auswirkungen auf die Gesamtzahl der offenen Anträge im Bereich der Familienzusammenführung. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist Neuankömmlingen aus den angeführten EU-Staaten (Ausnahme: Malta und Zypern) nicht gestattet. Aufgrund des Übergangsarrangements zur EU-ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit können sie weiterhin nur im Rahmen des AuslBG zu einer Beschäftigung zugelassen werden (§ 32a AuslBG). Es wurden Übergangsfristen für die Freizügigkeit am Arbeitsmarkt bestimmt, und zwar unbefristet. Seitens der EU-Kommission wird allerdings nach Ablauf von zwei Jahren eine Evaluierung des Effekts der Zugangsbarriere zum Arbeitsmarkt vorgenommen; eine weitere nach noch einmal drei Jahren. Im Anschluss an die drei Jahre ist von österreichischer Seite im Fall des Wunsches einer weiteren Verlängerung um zwei Jahre zu argumentieren, warum eine Öffnung des Arbeitsmarktes für die StaatsbürgerInnen der neuen EU-Mitgliedsländer weiterhin nicht im Interesse Österreichs ist. Gemäß EU-Erweiterungsverträgen können nur im Fall von "Verwerfungen am österreichischen Arbeitsmarkt" die Übergangsregelungen weitergeführt werden.

Sollten Staatsangehörige der neuen EU-Mitgliedsländer jedoch dem AMS nachweisen können, dass sie

1. am Tag des Beitritts oder nach dem Beitritt in Österreich ununterbrochen mindestens 12 Monate zum Arbeitsmarkt zugelassen waren oder
2. die Voraussetzungen für einen Befreiungsschein erfüllen oder
3. seit 5 Jahren in Österreich niedergelassen waren und über ein regelmäßiges Einkommen aus legaler Erwerbstätigkeit verfügen,

so haben Sie Anspruch auf Ausstellung einer Freizügigkeitsbestätigung, mit der sie freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Ihre Zahl wird weiterhin der Bundeshöchstzahl zugerechnet. Die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit erwerben – unabhängig von der Staatsbürgerschaft – auch EhegattInnen und Kinder (§ 1 Abs. 2 lit. I AuslBG) eines/r neuen EU-BürgerIn mit Freizügigkeitsrecht, wenn sie mit dieser/m:

1. am 1. Mai 2004 oder
2. sofern sie erst nach dem 1. Mai 2004 nachziehen, mindestens 18 Monate einen gemeinsamen Wohnsitz im Bundesgebiet haben. Ab dem 1. Mai 2006 ist keine Wartefrist mehr vorgesehen.

Anträge nach Herkunftsregion

Das Antragsmuster nach Herkunftsregion entspricht in Vorarlberg dem Bundesdurchschnitt. In allen anderen Bundesländern gibt es regional unterschiedliche Zuwanderungsmuster nach Herkunftsregionen, die sich in den offenen Anträgen auf Familienzusammenführung niederschlagen. Anträge türkischer StaatsbürgerInnen bilden in der Steiermark, in Tirol, Vorarlberg und Wien die größte Einzelnationalität, in Kärnten sind es Bosnier und im Burgenland und in Salzburg Serben/Montenegriner.

Ähnlich wie in den letzten Jahren unterscheidet sich die Summe der offenen Anträge auf Familienzusammenführung nach Quotenkategorien von der nach Staatsbürgerschaft. Grund dafür sind nichteinheitliche EDV-Systeme, die unterschiedliche Ergebnisse erzeugen. Heuer betrug die Differenz 10,6%, d. h. 2.239 offene Anträge nach Quotenkategorien stehen 2.476 offenen Anträgen nach Staatsbürgerschaft gegenüber. Am größten war die Diskrepanz in der Steiermark (74,9%), im Burgenland (61,5%) und in Tirol (46,1%). In Kärnten, Salzburg und Vorarlberg stimmen die Werte überein.

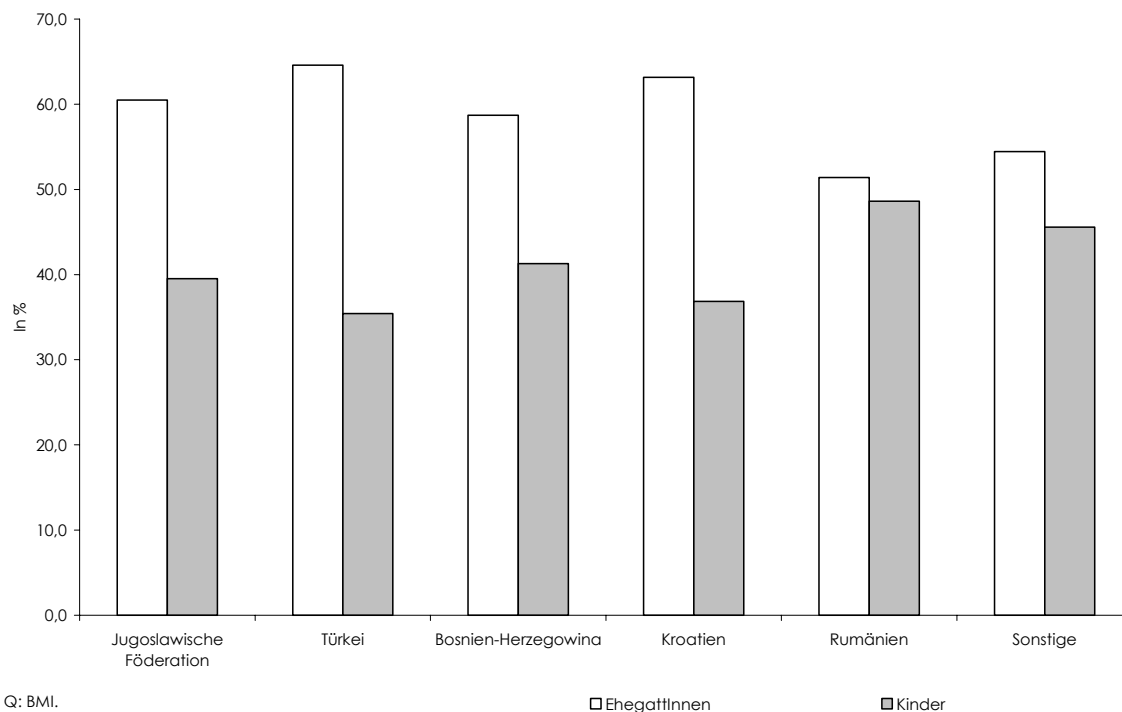
Die Untergliederung der offenen Anträge auf Familienzusammenführung nach EhegattInnen und Kinder auf Basis der Staatsbürgerschaft des/der AntragstellerIn zeigt, dass das fünfte Jahr infolge mehr Anträge auf Familiennachzug von EhegattInnen als minderjährige Kinder gestellt werden (60,2% gegenüber 39,8%). Dies gilt heuer erstmals für alle untersuchten Nationalitäten, auch für TürkinInnen. Diese stellten bislang immer mehr Anträge auf Familienzusammenführung für Kinder als für EhegattInnen.

Übersicht 32: Gestellte Anträge auf Familienzusammenführung nach Staatsangehörigkeit

	September 2000	Juni 2001	Juni 2002	Juni 2003	Juni 2004
EhegattInnen					
Serbien, Montenegro	1.149	943	622	549	231
Türkei	1.410	2.211	1.837	1.010	576
Bosnien-Herzegowina	277	644	581	364	165
Kroatien	341	426	342	291	144
Rumänien	154	175	86	67	37
Polen	262	244	270	137	.
Ungarn	-	59	6	23	.
Slowenien	-	62	5	24	.
Tschechien	-	20	23	4	.
Slowakei	-	77	60	43	.
Sonstige	1.206	1.140	529	512	338
Summe	4.799	6.001	4.361	3.024	1.491
Kinder					
Serbien, Montenegro	887	752	570	416	151
Türkei	1.609	2.579	1.713	1.072	316
Bosnien-Herzegowina	116	320	266	231	116
Kroatien	204	248	210	179	84
Rumänien	82	115	80	46	35
Polen	126	99	112	82	.
Ungarn	-	19	4	10	.
Slowenien	-	16	-	22	.
Tschechien	-	18	46	1	.
Slowakei	-	69	38	36	.
Sonstige	1.077	1.064	486	739	283
Summe	4.101	5.299	3.525	2.834	985
Insgesamt					
Serbien, Montenegro	2.036	1.695	1.238	965	382
Türkei	3.019	4.790	3.620	2.082	892
Bosnien-Herzegowina	393	964	997	595	281
Kroatien	545	674	631	470	228
Rumänien	236	290	176	113	72
Polen	388	343	382	219	.
Ungarn	-	78	10	33	.
Slowenien	-	78	37	46	.
Tschechien	-	38	69	5	.
Slowakei	-	146	98	79	.
Sonstige	2.283	2.204	1.072	1.251	621
Summe	8.900	11.300	8.330	5.858	2.476

Q: BMI.

Abbildung 28: Relativer Anteil der offenen Anträge auf Familienzusammenführung (30. Juni 2004)



Im Vergleich zu Juni 2003 gab es insgesamt um 57,7% weniger offene Anträge auf Familienzusammenführung (auf Basis der Auswertung nach Staatsbürgerschaft). Am stärksten gingen die offenen Anträge unter Serben/Montenegrinern zurück (von 965 um -583 bzw. -60,4% auf 382), gefolgt von Türken (-57,2%), Bosniern (-52,8%) und Kroaten (-51,5%). Im Bereich der EhegattInnen ging die Zahl der offenen Anträge bundesweit von 3.024 um 50,7% (-1.533) auf 1.491 zurück, verhältnismäßig stark waren die Rückgänge unter Serben/Montenegrinern (-57,9%) und Bosniern (-54,7%). Die offenen Anträge auf Familienzusammenführung für Kinder gingen etwas stärker zurück (-65,2%), der Rückgang war unter Türklinnen am stärksten (-70,5%).

Im Bundesländervergleich hatte das Burgenland überdurchschnittlich hohe Rückgänge der offenen Anträge auf Familienzusammenführung bei Türklinnen, in Kärnten konzentrierten sich die Rückgänge auf Türklinnen und Serben/Montenegriner, in Salzburg auf Kroaten, Rumänen, Türklinnen und Serben/Montenegriner, in der Steiermark auf Serben/Montenegriner, Türklinnen und Bosnier, in Tirol auf Serben/Montenegriner, Bosnier und Kroaten, in Vorarlberg auf Kroaten, Bosnier und Serben/Montenegriner und in Wien auf Kroaten, Bosnier und Türklinnen.

Übersicht 33: Gestellte Anträge auf Familienzusammenführung nach Staatsangehörigkeit
30. Juni 2004

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- öster- reich	Ober- öster- reich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
EhegattInnen										
Serbien, Montenegro	4	21	0	0	36	22	22	16	110	231
Türkei	5	10	0	0	34	46	242	100	139	576
Bosnien-Herzegowina	2	49	0	0	25	28	31	7	23	165
Kroatien		44	0	0	11	34	27	4	24	144
Rumänien		3	0	0	2	16	3		13	37
Polen			0	0						
Ungarn			0	0						
Slowenien			0	0						
Tschechien			0	0						
Slowakei			0	0						
Sonstige	4	15	0	0	22	48	7	9	233	338
Summe	15	142	0	0	130	194	332	136	542	1.491
Kinder										
Serbien, Montenegro	3	5	0	0	19	15	15	6	88	151
Türkei	0	10	0	0	17	28	42	73	146	316
Bosnien-Herzegowina	3	37	0	0	12	26	22	4	12	116
Kroatien		22	0	0	3	28	18	0	13	84
Rumänien		2	0	0	1	20	1	0	11	35
Polen			0	0						
Ungarn			0	0						
Slowenien			0	0						
Tschechien			0	0						
Slowakei			0	0						
Sonstige		11	0	0	13	51	4	11	193	283
Summe	6	87	0	0	65	168	102	94	463	985
Insgesamt										
Serbien, Montenegro	7	26	0	0	55	37	37	22	198	382
Türkei	5	20	0	0	51	74	284	173	285	892
Bosnien-Herzegowina	5	86	0	0	37	54	53	11	35	281
Kroatien	0	66	0	0	14	62	45	4	37	228
Rumänien	0	5	0	0	3	36	4	0	24	72
Polen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ungarn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Slowenien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tschechien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Slowakei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	4	26	0	0	35	99	11	20	426	621
Summe	21	229	0	0	195	362	434	230	1.005	2.476

Q: BMI.

6.2.3 Offene Anträge auf andere Aufenthaltzwecke als den der Familienzusammenführung

Mit Einführung der neuen Rechtslage ab 1. Jänner 2003 fallen in die Kategorie "Andere Aufenthaltzwecke als den der Familienzusammenführung" Anträge von unselbständigen und

selbständigen Schlüsselkräften sowie Privatpersonen. Aufgrund der rechtlichen Situation, der zufolge im Bereich der (un-)selbständigen Schlüsselkräfte bei Quotenauslastung die restlichen Anträge abzuweisen sind, und nicht wie bisher als Rucksack ins nächste Jahr transferiert werden, stellt sich das Problem offener Anträge unter dieser Kategorie nicht mehr. Deshalb gibt es unter dieser Kategorie nur noch offene Anträge unter dem Titel "Privat". Zur Jahresmitte 2004 wurden insgesamt 1.096 offene Anträge in dieser Kategorie ausgewiesen, die nicht mehr in der NLV 2004 berücksichtigt werden können, das sind um 35,6% bzw. 610 weniger als in der Vorjahresperiode. Die offenen Anträge für Privatiers konzentrieren sich auf Wien (92,2%), aber auch Niederösterreich, Vorarlberg, Salzburg und das Burgenland weisen offene Anträge aus. In allen übrigen Bundesländern gibt es keine offenen Anträge.

Übersicht 34: Offene Anträge auf andere Aufenthaltsw Zwecke, als den der Familienzusammenführung

	30.6.2001	30.6.2002	30.6.2003	30.6.2004	30.6.2001	30.6.2002	30.6.2003	30.6.2004	
		Privatfälle				Alle Fälle			
Burgenland	3	16	7	1	19	35	7	3	
Kärnten	5	6	8	0	70	46	8	0	
Niederösterreich	31	100	87	44	31	271	87	44	
Oberösterreich	38	61	38	0	171	177	38	0	
Salzburg			1	7		23	1	7	
Steiermark	26	24	0	0	149	147	0	0	
Tirol	4	20	9	0	4	37	9	0	
Vorarlberg	15	9	12	33	15	14	12	33	
Wien	859	1.555	1.544	1.011	1.001	2.448	1.544	1.011	
Österreich	981	1.791	1.706	1.096	1.460	3.198	1.706 ¹⁾	1.098	

Q: BMI. – ¹⁾ Revidierte Summe laut BMI (2004): 1.716.

6.3 Gestellte Anträge auf Niederlassungsbewilligung nach Quotenkategorien in der 1. Jahreshälfte 2004 und Gegenüberstellung mit der Quote

Im Folgenden Abschnitt werden die im Jahr 2004 bislang gestellten Anträge auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung mit der Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen verglichen. Seit dem letztem Jahr wird die Niederlassung innerhalb der Quote nur noch (un-)selbständigen Schlüsselkräften sowie deren Familienangehörigen und Privatpersonen (das sind Personen ohne Erwerbsabsicht) gewährt. Insgesamt wurden in der 1. Jahreshälfte 2004 2.829 Anträge auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung gestellt; das waren geringfügig mehr als zur Jahresmitte 2003 (+75 bzw. +2,7%) und bereits um 33,3% bzw. 1.410 weniger als zur Jahresmitte 2002. Im Vergleich zur Vorjahresperiode wurden in der Quotenkategorie "Unselbständige Schlüsselkräfte" um 130 Anträge (-20,4%) weniger gestellt (506) und in der der "Selbständigen Schlüsselkräfte" um 35 (-14,9%) weniger (200), während die beiden Kategorien "Familienzusammenführung" und "Privat" Anstiege verbuchten. Im Bereich der Familienzusammenführung belief sich die Steigerung auf 13,8% (+213 auf 1.754 Anträge), im Bereich der Privatpersonen auf 7,9% (+27 auf 369 Anträge).

In den beiden Jahren 2001 und 2002 wurden zur Jahresmitte bereits rund zwei Drittel aller Anträge gestellt, im Jahr 2003 knapp die Hälfte aller Anträge auf Erteilung einer Niederlassung (47%). Unter der Annahme, dass sich die Zahl der Anträge ähnlich wie im letzten Jahr auf die beiden Jahreshälften verteilt, wären für das Jahr 2004 insgesamt 6.018 Anträge auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung unter den vier Quotenkategorien zu erwarten; das wären um 160 (+2,7%) mehr als 2003 (5.858) und um 647 (-9,7%) weniger als 2002 (6.665).

Übersicht 35: Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen seit 2000

	Jahr 2000	Bis 30. Juni 2001	Jahr 2001	Bis 30. Juni 2002	Jahr 2002	Bis 30. Juni 2003	Jahr 2003	Bis 30. Juni 2004
Burgenland	207	128	207	128	160	63	81	51
Kärnten	304	142	224	99	195	52	97	57
Niederösterreich	2.244	980	1.394	636	1109	397	816	358
Oberösterreich	1.185	616	1.322	557	678	242	673	321
Salzburg	804	336	538	192	307	185	441	122
Steiermark	1.501	467	508	140	398	275	580	300
Tirol	912	436	445	258	320	195	322	179
Vorarlberg	412	515	365	143	196	105	176	125
Wien	5.667	2.814	5.102	2.086	3.302	1.240	2.672	1.316
Österreich	13.236	6.434	10.105	4.239	6.665	2.754	5.858	2.829
				Anteil der bis zur Jahresmitte gestellten Anträge in %				
				63,7	63,6	47,0		

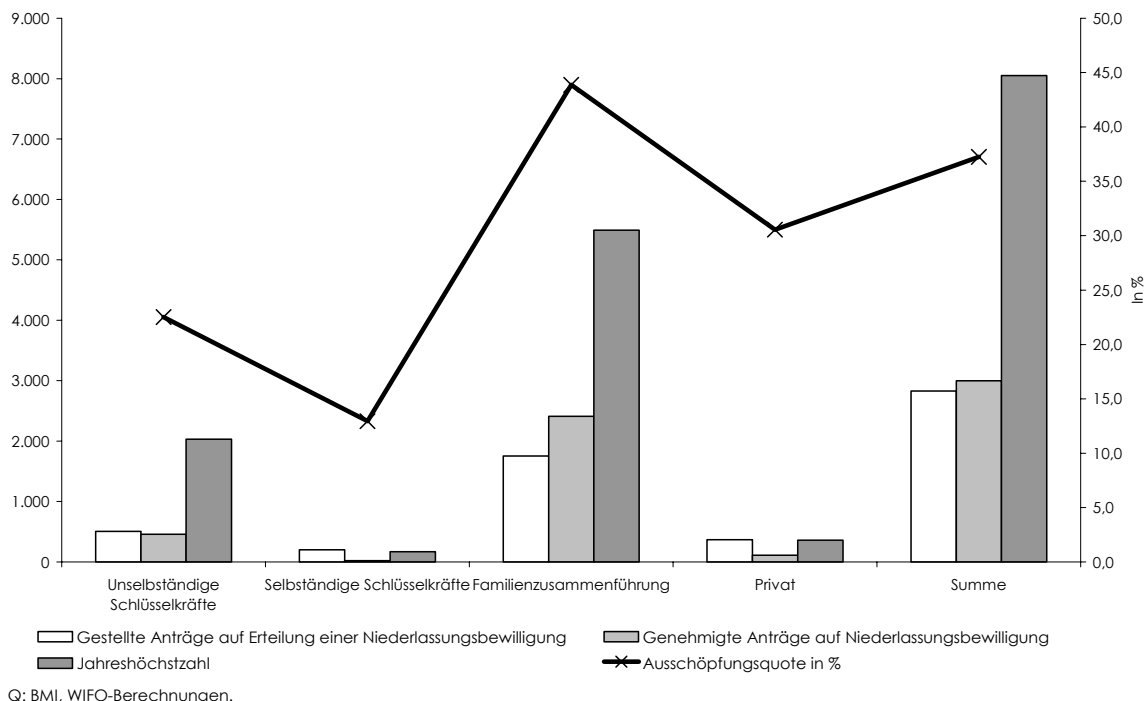
Q: BMI.

Zur Jahresmitte 2004 wurden insgesamt 506 Anträge auf Erteilung einer Erstniederlassungsbewilligung für unselbständige Schlüsselkräfte¹⁶⁾ gestellt, die zu 90,3% bewilligt wurden (457). Wesentlich geringer ist die Anerkennungsquote der Anträge auf selbständige Schlüsselarbeit und der "Privaten". Im Bereich der selbständigen Schlüsselkräfte wurden in der 1. Jahreshälfte 2004 11% der gestellten Anträge auf Erstniederlassungsbewilligung positiv beurteilt, im Bereich der Privatpersonen 29,8%.

Bis zum 30. Juni lag die Quotenauslastung, d. h. positiv abgeschlossene Anträge relativ zur Jahreshöchstzahl, bei 37,2%; bei den unselbständigen Schlüsselkräften waren es 22,5%, bei den selbständigen Schlüsselkräften 12,9%, bei der Familienzusammenführung 43,9% und bei Privatiers 30,6%.

¹⁶⁾ Hierin sind neben Niederlassungsbewilligungen für unselbständige Schlüsselkräfte auch jene für EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder von unselbständig oder selbständigen Schlüsselkräften enthalten.

Abbildung 29: Ausschöpfungsgrad der Niederlassungsquote nach Quotenkategorien (30. Juni 2004)



Insgesamt lag bis zur Jahresmitte 2004 die Zahl der Anträge auf Ersteinwanderungsbewilligung in allen Bundesländern unter der Quote für das ganze Jahr. Da nicht alle Anträge positiv abgeschlossen werden, und zwar mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit in den verschiedenen Quotenkategorien, dürfte die Quote für 2004 nicht zu eng bemessen sein. Mit Ausnahme von Kärnten wurde bis dato in keinem Bundesland die 50%-Marke überschritten. Auch im Bereich der Familienzusammenführung sollte die Quote ausreichen, wenngleich die Zahl der gestellten Anträge in drei Bundesländern bereits mehr als 50% der Quote beträgt (Kärnten, Oberösterreich, Vorarlberg).

Bei den unselbständigen Schlüsselkräften liegt die Zahl der Anträge durchwegs in allen Bundesländern unter der 50%-Marke. Auch im Bereich der selbständigen Schlüsselkräfte und Privaters sollte die Quote ausreichen, obwohl in manchen Bundesländern bereits mehr Anträge gestellt wurden, als in der Quote dafür vorgesehen sind: da die Anerkennungsquote der Anträge der selbständigen Schlüsselkräfte bis zur Jahresmitte bundesweit gerade mal bei 11% lag und bei Privaters bei 29,8% dürfte der Spielraum noch recht hoch sein. Der Grund für die hohe Ablehnungsquote der Anträge ist darin zu sehen, dass die meisten Antragsteller die Kriterien für selbständige Schlüsselkräfte nicht erfüllen (Näheres zu den Schlüsselkraftkriterien weiter unten).

Übersicht 36: Gegenüberstellung Jahreshöchstzahlen – Zahl der gestellten Anträge

Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien

	Unselbständige Schlüsselkräfte	Selbständige Schlüsselkräfte	Familien- angehörige	Drittstaats- angehörige ohne Erwerbsabsicht	Summe
<i>Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (bis 30. Juni 2004)</i>					
Burgenland	7	4	35	5	51
Kärnten	24	2	27	4	57
Niederösterreich	45	18	272	23	358
Oberösterreich	33	9	268	11	321
Salzburg	42	10	65	5	122
Steiermark	59	11	206	24	300
Tirol	41	6	123	9	179
Vorarlberg	16	0	106	3	125
Wien	239	140	652	285	1.316
Österreich	506	200	1.754	369	2.829
<i>Quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen (Jahreshöchstzahlen für 2004)</i>					
Burgenland	40	5	80	5	130
Kärnten	50	5	30	5	90
Niederösterreich	270	50	810	50	1.180
Oberösterreich	220	10	500	25	755
Salzburg	90	10	210	20	330
Steiermark	250	10	460	30	750
Tirol	130	10	350	20	510
Vorarlberg	80	10	200	5	295
Wien	900	60	2.850	200	4.010
Österreich	2.030	170	5.490	360	8.050
<i>Differenz zwischen gestellten Anträgen und Höchstzahlen für 2004</i>					
Burgenland	33	1	45	0	79
Kärnten	26	3	3	1	33
Niederösterreich	225	32	538	27	822
Oberösterreich	187	1	232	14	434
Salzburg	48	0	145	15	208
Steiermark	191	-1	254	6	450
Tirol	89	4	227	11	331
Vorarlberg	64	10	94	2	170
Wien	661	-80	2.198	-85	2.694
Österreich	1.524	-30	3.736	-9	5.221

Q: BMI.

Abbildung 30: Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (30. Juni 2004): unselbständige Schlüsselkräfte

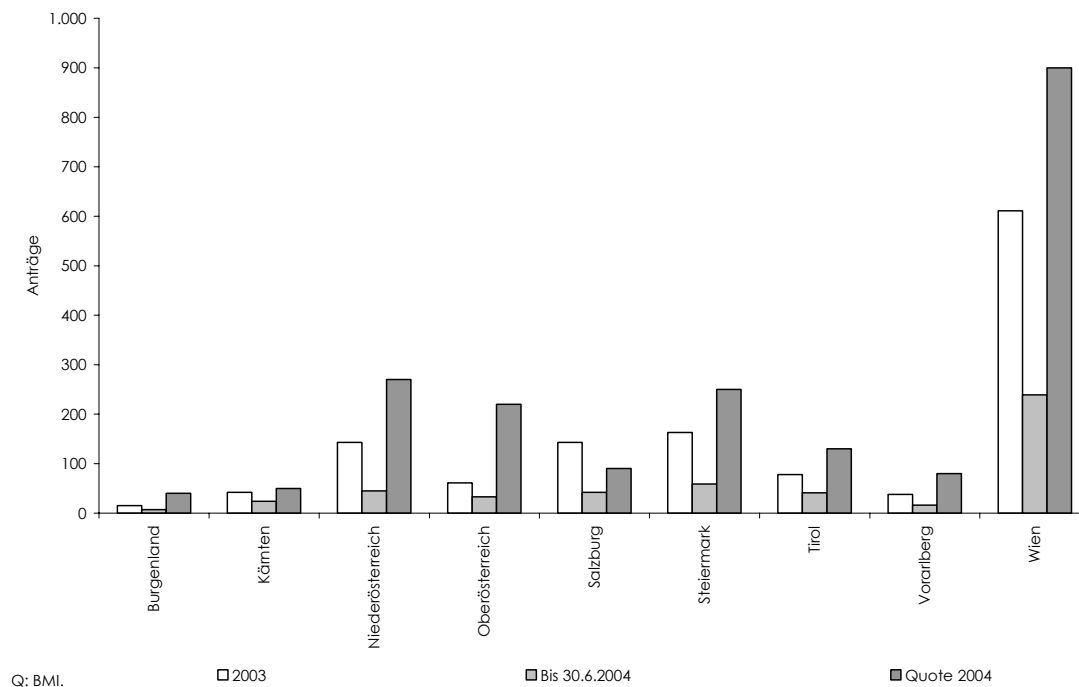


Abbildung 31: Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (30. Juni 2004): selbständige Schlüsselkräfte

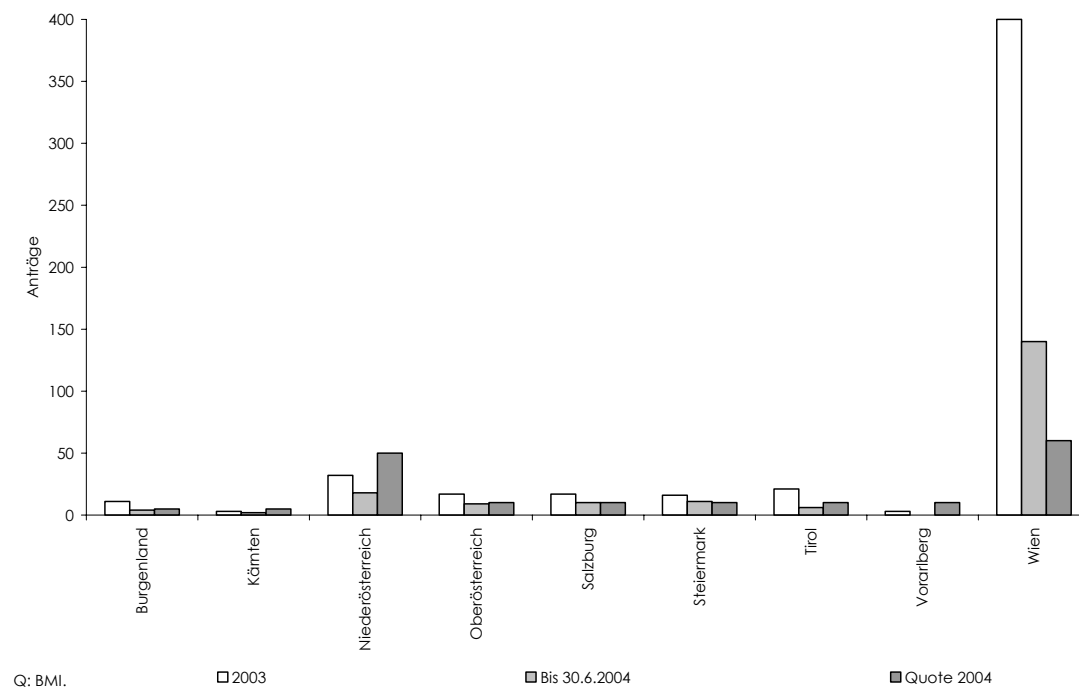


Abbildung 32: Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (30. Juni 2004): Familienzusammenführung

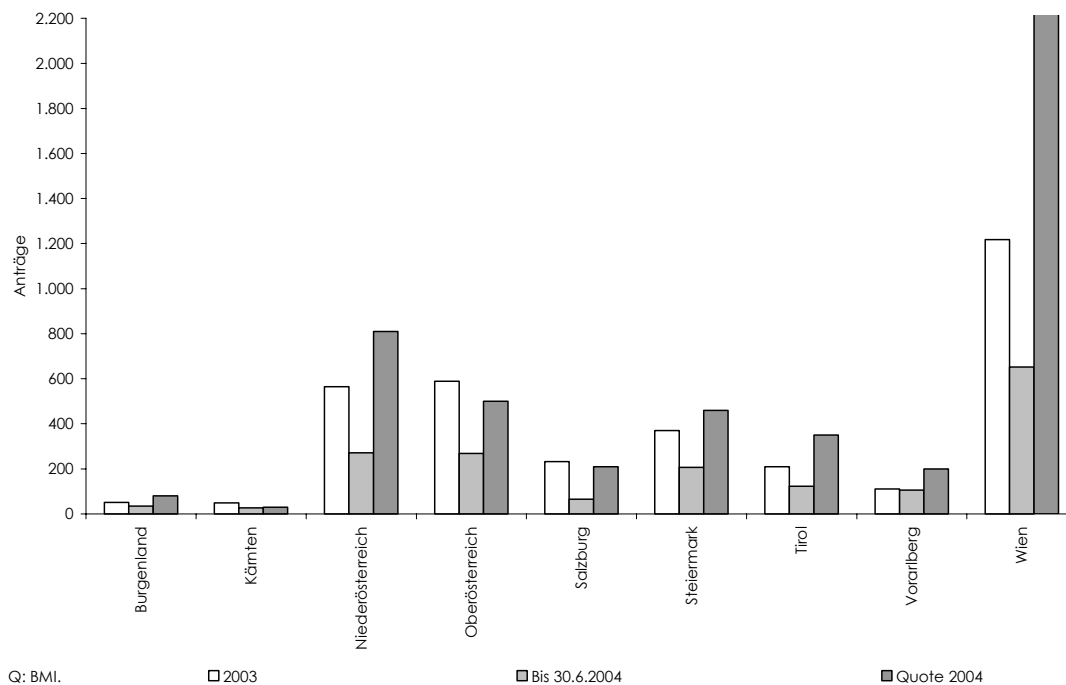
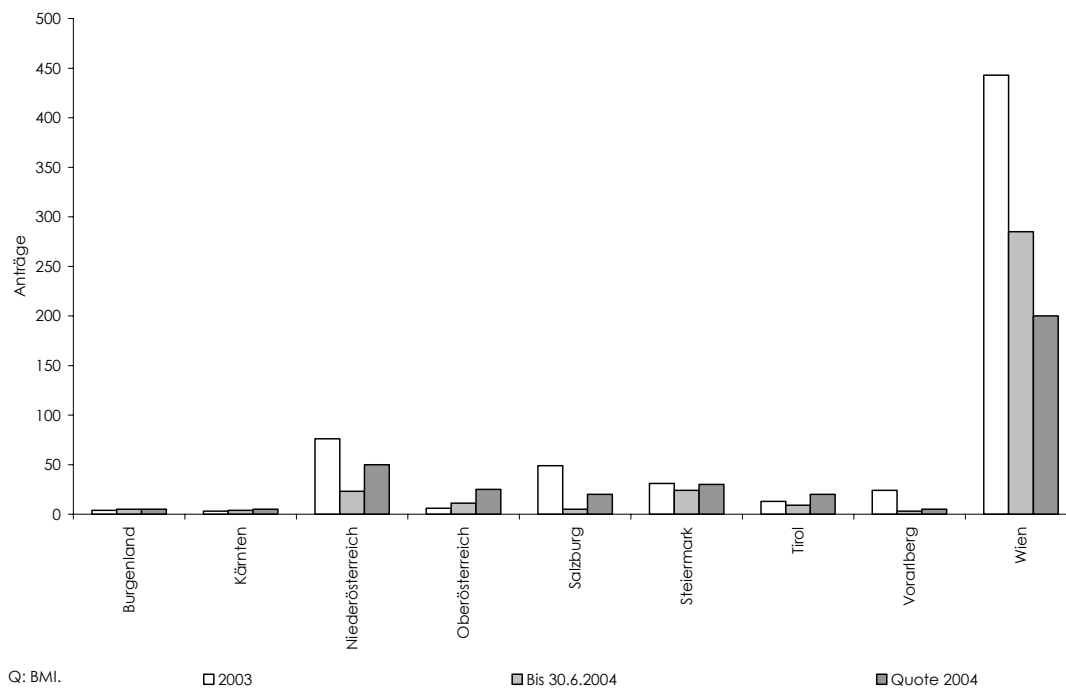


Abbildung 33: Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (30. Juni 2004): Privatis

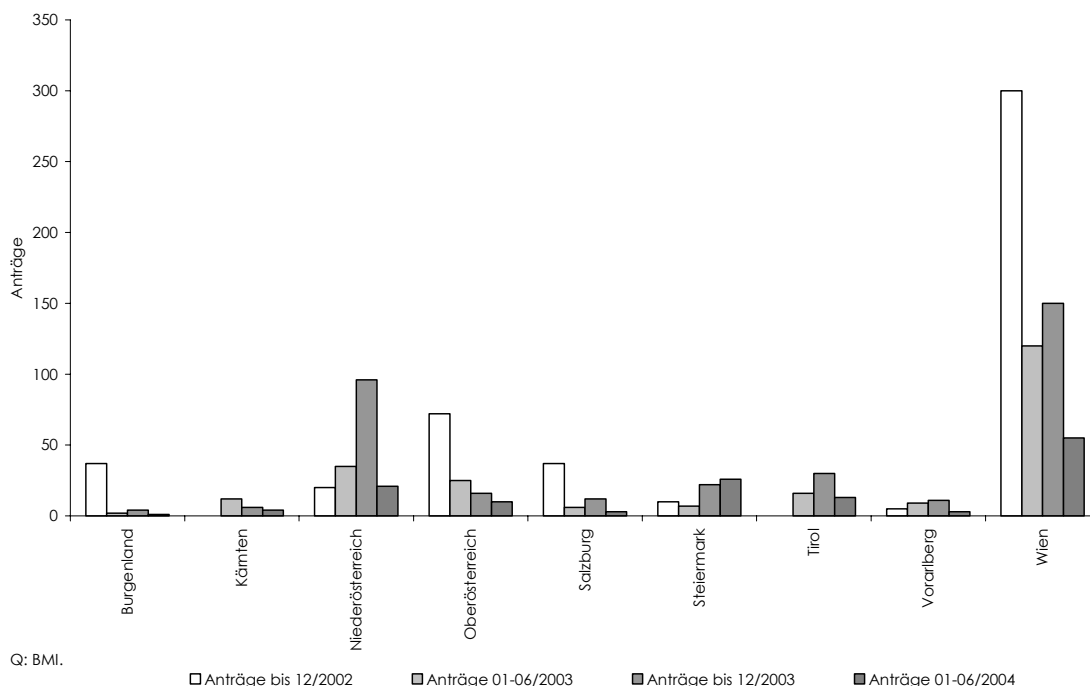


Aufgrund der Tatsache, dass viele Ankerfremde die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen haben, verlagert sich der Familiennachzug zusehends von quotenpflichtigen Kategorien hin zu quotenfreien. Dies spiegelt sich in einer steigenden Zahl an gestellten Anträgen auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung zum Zwecke "Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherIn". Im Jahr 2001 wurden unter diesem Titel 13.673 quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen erteilt, 2002 bereits um 32% (+4.381) mehr und 2003 insgesamt 22.701 (+4.647 bzw. +25,7%). Für das Jahr 2004 sind unter diesem Titel 23.000 Erstniederlassungsbewilligungen zu erwarten.

6.4 Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen

Da die quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen seit 1. Jänner 2003 nur mehr Aufenthaltstitel für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte vorsehen, wird im Folgenden auf die Kriterien für die Anerkennung als Schlüsselarbeitskraft eingegangen und auf die Verteilung der abgelehnten Anträge von Personen, die nicht die Schlüsselkraftkriterien erfüllen.

Abbildung 34: Erwerbstätige die nicht die Schlüsselkraftkriterien unselbständiger Schlüsselkräfte erfüllen (bis 30. Juni 2004)

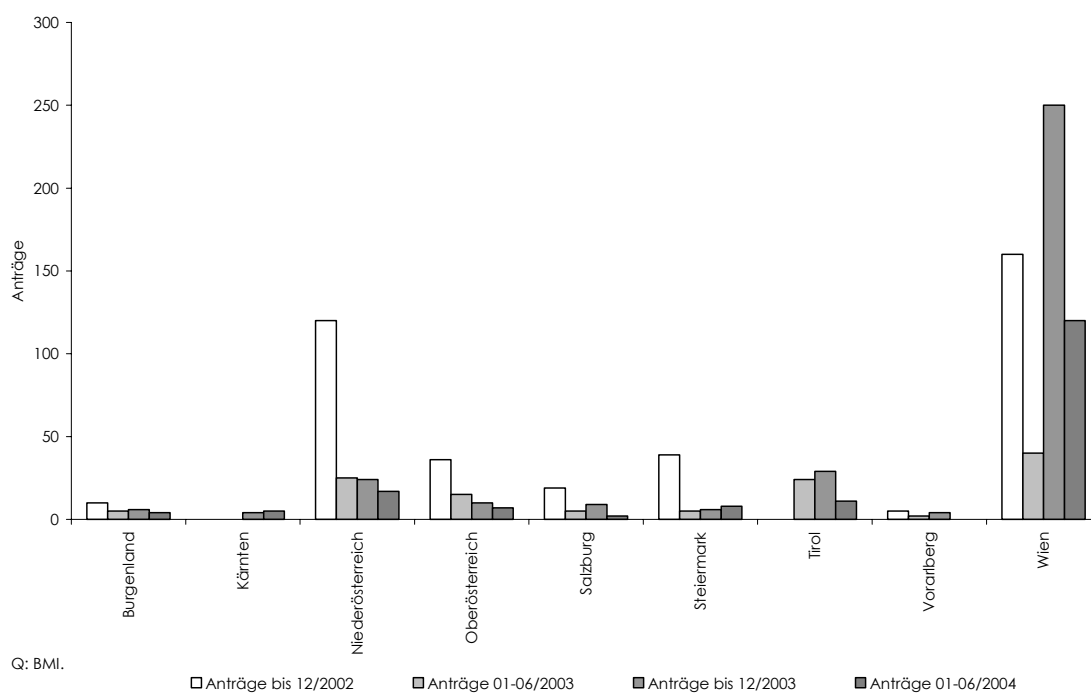


Als unselbständige Schlüsselkräfte gelten laut § 2 Abs. 5 AuslBG AusländerInnen, die über eine besondere, am inländischen Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildung sowie über spezielle berufliche Kenntnisse verfügen. Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass ihre monatliche Brutto-

entlohnung mindestens 60% der Höchstbemessungsgrundlage¹⁷⁾ gemäß § 108 Abs. 3 ASVG zuzüglich Sonderzahlungen ausmacht, das sind derzeit 2.070 €. Darüber hinaus muss die Schlüsselkraft mindestens eine der folgenden fünf Kriterien erfüllen:

1. Die Schlüsselkraft ist nicht nur wichtig für den Betrieb, sondern auch für die betroffene Region bzw. den Arbeitsmarkt.
2. Die Schlüsselkraft schafft neue Arbeitsplätze und sichert bestehende.
3. Die Schlüsselkraft ist eine Führungskraft.
4. Die Schlüsselkraft bringt Investitionskapital nach Österreich.
5. Die Schlüsselkraft verfügt über eine (Fach-)Hochschulausbildung oder eine sonstige fachlich besonders anerkannte Ausbildung.

Abbildung 35: Erwerbstätige die nicht die Schlüsselkraftkriterien selbständiger Schlüsselkräfte erfüllen (bis 30. Juni 2004)



Selbständige Schlüsselkräfte erhalten eine Niederlassungsbewilligung, wenn die nach der Niederlassung der Schlüsselkraft zuständige Landesgeschäftsstelle des AMS ein positives Gutachten über den gesamtwirtschaftlichen Nutzen der beabsichtigten Erwerbstätigkeit erstellt hat.

¹⁷⁾ 113 € je Kalendertag.

Bis Dezember 2003 wurden insgesamt 689 Anträge von Personen gestellt, die nicht diese Schlüsselkraftkriterien erfüllen; das waren um 181 bzw. 20,8% weniger als bis Dezember 2002. Bei den abgelehnten Anträgen für selbständige Schlüsselkräfte fiel der Rückgang etwas geringer aus (–47 bzw. –12,1% auf 342), bei jenen für unselbständige Schlüsselkräfte dagegen etwas stärker (–134 bzw. –27,9% auf 347).

Bis zur Jahresmitte 2004 haben insgesamt 310 Personen, die nicht die Schlüsselkraftkriterien erfüllen, Anträge auf Erwerbstätigkeit gestellt – etwas weniger als in der Vorjahresperiode (–43 bzw. –12,2%); dabei entfielen 43,9% auf Anträge für unselbständige Schlüsselkrafttätigkeiten und 56,1% auf selbständige. Die meisten Anträge wurden in Wien abgelehnt (56,5%), gefolgt von Niederösterreich (12,3%), Tirol (7,7%) und Oberösterreich (5,5%).

7. Literaturhinweise

Biffi, G., Bock-Schappelwein, J., Zur Niederlassung von Ausländern in Österreich, Studie des WIFO im Auftrag des BMI, Wien, 2003.

Huber, P., Traistaru, I., Regionale Entwicklung und Anpassung des Arbeitsmarktes in Ost-Mitteleuropa, WIFO-Monatsberichte, 2003, 76(11), S. 841.850.

Lutz, H., Einfluss institutioneller Veränderungen auf die Beschäftigungsstatistik, WIFO-Monatsberichte, 2004, 77(6), S. 467-472.

Palme, G., Regionale Konjunktur weist 2003 West-Ost-Gefälle auf, WIFO-Monatsberichte, 2004, 77(5), S. 403-423.